

Betreff:

Sensibilität, Zivilcourage und Solidarität: "Aktion Noteingang"

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

06.11.2020

Beratungsfolge:

		Status
Ausschuss für Soziales und Gesundheit (Vorberatung)	19.11.2020	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	08.12.2020	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	16.12.2020	Ö

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt möge beschließen:

Die Verwaltung der Stadt Braunschweig wird gebeten, sich dafür einzusetzen, dass die „Aktion Noteingang“ in Braunschweig wieder gestartet wird. Dafür setzt sich die Stadtverwaltung mit potentiellen Kooperationspartnern aus Zivilgesellschaft und städtischen Gesellschaften in Verbindung, um das Projekt möglichst breit anzulegen.

Außerdem bitten wir Maßnahmen zu ergreifen, um die Aktion in der Stadtgesellschaft bekannt zu machen.

Die Verwaltung prüft, ob die „Aktion Noteingang“ mit Mitteln des Bundesprogramms „Demokratie leben“ gefördert werden kann. Sollte dies nicht der Fall sein, bitten wir, die zur Umsetzung notwendigen finanziellen Mittel im Haushalt der Stadt bereit zu stellen.

Die Noteingänge werden im digitalen Stadtplan aufgeführt.

Sachverhalt:

Im alltäglichen Leben finden auch Bedrohungs- oder Gewaltsituationen mitten auf der Straße statt. Wohin sich wenden in einer solch akuten Lage?

Die „Aktion Noteingang“ dient dazu, Schutzräume zu bieten für Betroffene von gewalttätigen, antisemitischen, rassistischen und/oder diskriminierenden Angriffen. Die beteiligten Einrichtungen wie Cafes, Kneipen, Kirchen, Läden, Privathäuser, Bildungseinrichtungen und andere signalisieren mit einem Aufkleber, dass Angegriffene in dieser akuten Situationen hier Schutz und Hilfe finden.

Im zweiten Schritt soll diese Aktion helfen Sensibilität, Zivilcourage und Solidarität zu entwickeln, eine offene Haltung gegenüber Schutzbedürftigen einzunehmen und diese auch öffentlich zu zeigen. Die Aktionsteilnehmer machen damit deutlich, dass sich die Stadtgesellschaft gegenseitig unterstützt im Kampf für ein respektvolles Miteinander in einer vielfältigen Stadt!

Die „Aktion Noteingang“ gab es 2010 bereits in Braunschweig. Dieser Antrag soll die Aktion erneut ins Leben rufen. Viele andere Städte nehmen daran teil und werden von der Zivilgesellschaft erfolgreich unterstützt. [1,2,3]

In Braunschweig könnten dadurch auch weitere Partner für das Braunschweiger Antidiskriminierungsnetzwerk gewonnen werden.

Quellen:

[1] <https://www.steinfurt.de/Seiten/Aktion-Noteingang.html>

[2] <https://celleheute.de/aktion-noteingang-will-zivilcourage-foerdern>

[3] <https://www.gewaltpraevention-muenster.de/aktion-noteingang.html>

Anlagen:

keine

Betreff:

Änderungsantrag zu 20-14682: Sensibilität, Zivilcourage und Solidarität: "Aktion Noteingang"

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

19.01.2021

Beratungsfolge:

		Status
Ausschuss für Soziales und Gesundheit (Vorberatung)	21.01.2021	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	02.02.2021	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	09.02.2021	Ö

Beschlussvorschlag:

Der Ursprungsbeschlussvorschlag aus 20-14682 wird geändert in:

Die Antidiskriminierungsstelle wird beauftragt die "Aktion Noteingang" inkl. aller notwendigen Maßnahmen wieder in Braunschweig zu starten und zu einer dauerhaften Zivilcourage-Aktion auszubauen.

Dafür setzt sich die Antidiskriminierungsstelle mit potentiellen Kooperationspartnern aus Zivilgesellschaft und städtischen Gesellschaften in Verbindung, um das Projekt möglichst breit anzulegen. Auch wird sie nach Aufnahme ihrer Tätigkeit regelmäßig über die Fortschritte und Aktivitäten zur Aktion im Ausschuss für Soziales und Gesundheit berichten.

Außerdem bitten wir die Verwaltung unterstützend Maßnahmen zu ergreifen, um die Aktion in der Stadtgesellschaft bekannt zu machen.

Die Verwaltung prüft, ob die „Aktion Noteingang“ mit Mitteln des Bundesprogramms „Demokratie leben“ gefördert werden kann. Sollte dies nicht der Fall sein, bitten wir, die zur Umsetzung notwendigen finanziellen Mittel im Haushalt der Stadt bereit zu stellen.

Die Noteingänge werden im digitalen Stadtplan aufgeführt.

Sachverhalt:

wie im Ursprungsantrag, zuzüglich:

Die Planungen zur Antidiskriminierungsstelle gehen zügig voran und im Frühsommer sollen bereits die Workshops im Rahmen des Netzwerkaufkates ihre Arbeit aufnehmen, um präventive Ideen und Konzepte für Braunschweig zu entwickeln, siehe Mitteilung 20-15001. Daher ist es folgerichtig die zukünftige Antidiskriminierungsstelle als Experten mit der Ausgestaltung und Umsetzung der "Aktion Noteingang" zu beauftragen. Auch würde sich die "Aktion Noteingang" z. B. als Auftakt-Aktion der neuen Antidiskriminierungsstelle sehr eignen.

Wir bitten, diesem Antrag auf mehr Zivilcourage in Braunschweig zuzustimmen.

Dieser Änderungsantrag bezieht sich auf:

<https://ratsinfo.braunschweig.de/bi/vo020.asp?VOLFDNR=1018716>

Anlagen:

keine

Betreff:

Einbeziehung sozialer Belange bei Entwicklung von Neubauten im Stadtgebiet

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

04.01.2021

Beratungsfolge:

		Status
Ausschuss für Soziales und Gesundheit (Vorberatung)	21.01.2021	Ö
Planungs- und Umweltausschuss (Vorberatung)	27.01.2021	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	02.02.2021	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	09.02.2021	Ö

Beschlussvorschlag:

Im Rahmen geplanter Neubauprojekte sind die sozialräumlichen Erkenntnisse aus der integrierten Sozialstrukturplanung zukünftig frühzeitig im Verfahren zu berücksichtigen.

Neben der formalen Beteiligung soll bereits vor dem Beginn der verbindlichen Bauleitplanung mit den Fachkräften aus dem Sozialreferat eine Projektgruppe gebildet werden, um festzustellen, welche Bevölkerungsgruppen voraussichtlich zukünftig in den Neubaubereichen wohnen und evtl. arbeiten werden und welche Bedarfe daraus entstehen.

Hierbei soll es sowohl um Wohnraumkapazitäten und Gewerbegebäuden als auch um den Zuschnitt und die Verteilung von Außenflächen gehen. Ziel ist es, örtliche Begegnungsräume insoweit mit zu planen, dass attraktive Stadträume mit verbindlich vorhandenen Strukturen der Nachbarschafts- und Quartiersarbeit für die zukünftig dort wohnenden Menschen geschaffen werden.

Sachverhalt:

Letztlich geht es bei der Stadtentwicklung immer um die Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen der Braunschweiger*innen.

Vorgaben für die Ziele und erste Planungen entstehen in der Regel zunächst im Baudezernat. Erst im weiteren Verfahren der Bauleitplanung werden andere Belange berücksichtigt. Hier kommt es häufiger zu Interessenkonflikten, die vermieden werden könnten.

Gerade vor dem Hintergrund nur noch geringer bebaubarer Flächen im Stadtgebiet ist es umso wichtiger, die noch freien Flächen mit einer hohen Lebensqualität zu planen. Die Einbeziehung der Erkenntnisse aus der integrierten Sozialstrukturplanung kann dazu einen wichtigen Beitrag leisten.

Anlagen: keine

Betreff:

Haushalt 2021/Investitionsprogramm 2020 - 2024

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat V 50 Fachbereich Soziales und Gesundheit	<i>Datum:</i> 13.01.2021
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Ausschuss für Soziales und Gesundheit (Entscheidung)	21.01.2021	Ö

Beschluss:

1. Über die Anträge der Fraktionen des Rates und der Stadtbezirksräte (Anlagen 1.1 und 1.2), die Ansatzveränderungen der Verwaltung (Anlagen 2.1 und 2.2) und die Vorschläge zur Haushaltsoptimierung (Anlage 2.3) wird abgestimmt wie in den Anlagen vermerkt. Die Anlagen samt Einzelabstimmungsergebnissen sind Bestandteile des Beschlusses.
2. Dem Entwurf des Haushaltsplans 2021 und dem Entwurf des Investitionsprogramms 2020 -2024 wird unter Berücksichtigung der Einzelabstimmungsergebnisse zu den Anträgen der Fraktionen des Rates und der Stadtbezirksräte Anlagen 1.1 und 1.2), zu den Ansatzveränderungen der Verwaltung (Anlagen 2.1 und 2.2) und zu den Vorschlägen der KGSt zur Haushaltsoptimierung (Anlage 2.3) zugestimmt.

Sachverhalt:

In den Anlagen 1 (1.0-1.2) sind die den Zuständigkeitsbereich des Fachbereiches Soziales und Gesundheit und des Sozialreferates betreffenden Anfragen/Anregungen (1.0) dargestellt und die Anträge zum Ergebnishaushalt 2021 (1.1) sowie zum Finanzaushalt und Investitionsprogramm 2020-2024 (1.2) der Fraktionen des Rates und der Stadtbezirksräte aufgelistet. Die Anlagen 2.1 und 2.2 beinhalten die Ansatzveränderungen der Verwaltung (2.1.1 und 2.1.2 Ergebnishaushalt, 2.2.1 und 2.2.2 Finanzaushalt und Investitionsprogramm 2020-2024), in der Anlage 2.3 sind die Vorschläge der KGSt zur Haushaltsoptimierung dargestellt.

Die Anlage 3 beinhaltet die Zuwendungen im Zuständigkeitsbereich des Fachbereichs Soziales und Gesundheit – aus dem Haushaltsplan-Entwurf 2021.

Hinweise:

Die Anträge der Fraktionen/Stadtbezirksräte sowie die Ansatzveränderungen der Verwaltung haben Änderungen der Produkterträge und -aufwendungen zur Folge. Aus technischen Gründen sind die Auswirkungen erst nach der Beschlussfassung durch den Rat darstellbar. Die endgültigen Produkt-Planbeträge können daher erst im Enddruck des Haushaltsplans 2021 abgebildet werden.

Zu 2.2.1 Neuveranschlagung von Mitteln für GVG's: Von den dargestellten jährlichen Gesamtsummen für die diversen Fachbereiche und Referate beziehen sich je 66.700 Euro auf den Teilhaushalt des Fachbereiches Soziales und Gesundheit und je 500 Euro auf den Teilhaushalt des Sozialreferates.

Zu 2.3 Haushaltsoptimierung: Der finale Stand der Dezernatslisten mit der von der Verwaltung im Ampelsystem erfolgten Bewertung der KGSt-Vorschläge zur Haushaltsoptimierung wurde am 29. Oktober 2020 in Form einer Mitteilung außerhalb von Sitzungen an den Rat der Stadt (s. Drucks.-Nr.: 20-14553) zusammen mit dem Haushaltsplanentwurf 2021 veröffentlicht.

Grundlage der weiteren Beratungen in den Fachausschüssen bilden die bereits bekannten Dezernatslisten mit den jeweiligen HHO-Vorschlägen, die entsprechend der Zuständigkeiten der Fachausschüsse aufgeteilt wurden. Auch wurde in Einzelfällen auf Besonderheiten hingewiesen wie z. B. bereits gefasste, abweichende Gremienbeschlüsse. Die konkrete Haushaltswirkung ergibt sich dann aus den einzelnen Beschlüssen zu den jeweiligen HHO-Vorschlägen.

Die Ergebnisse der Ausschussberatungen werden anschließend in die Dezernatslisten eingepflegt und für die am 4. März 2021 vorgesehene Beratung im Finanz- und Personalausschuss aufbereitet. Die um die Ergebnisse der Beratung im Finanz- und Personalausschuss ergänzten Listen zur HHO bilden dann wiederum die Grundlage für die Beratung im Verwaltungsausschuss bzw. die Haushaltslesung im Rat am 23. März 2021.

Die Berücksichtigung im Haushalt 2021 sowie in der Mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung bis 2024 erfolgt dann entsprechend der vom Rat getroffenen Entscheidungen.

Zum Jahresabschluss 2019 (für das Haushaltsjahr 2020) sind für den Fachbereich 50 Haushaltsreste von 83.814 € gebildet worden. Bis Ende 2024 ist geplant, diese Haushaltsreste bis auf einen Stand von 0 € abzubauen. Der durch die Verwaltung vorgelegte Haushaltsplanentwurf 2021, der den Haushaltsresteabbau bis Ende 2024 mit insgesamt 36,6 Mio. € beziffert, beinhaltet diese Planung. Darin ist für den Fachbereich 50 für das Jahr 2021 ein Haushaltsresteabbau von 0 € berücksichtigt. Für das Jahr 2020 wird aktuell von einem Haushaltsresteabbau um 83.814 € ausgegangen.

Zum Jahresabschluss 2019 (für das Haushaltsjahr 2020) sind für das Referat 0500 keine Haushaltsreste gebildet worden. Der durch die Verwaltung vorgelegte Haushaltsplanentwurf 2021, der den Haushaltsresteabbau bis Ende 2024 mit insgesamt 36,6 Mio. € beziffert, beinhaltet dies.

Dr. Arbogast

Anlage/n:

Anlage 1 Anfragen Anregungen

Anlage 1.1 HH 2021 AfSG

Anlage 1.1.1 Einzelanträge finanzwirksame Anträge und Stellungnahmen

Anlage 1.2 finanzwirksame Anträge FinanzHH IM

Anlage 2.1.1. HH 2021 Ergebnishaushalt - Ansatzveränderungen der Verwaltung

Anlage 2.1.2. HH 2021 Ergebnishaushalt - Ansatzveränderungen der Verwaltung -

Erstattungen an

Anlage 2.2.1 HH 2021 IP 2020-2024 - Ansatzveränderungen GVG für FA

Anlage 2.2.2. HH 2021 IP 2020-2024 - Ansatzveränderungen der Verwaltung

Anlage 2.3 HH 2021 Haushaltsoptimierung

Anlage 3 HH 2021 Zuschüsse FB 50

SPD-Fraktion

Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

41, 50, 51, 67 / FB 50 (FB 41,
FB 51, FB 67)

Produkt

Diverse

ANFRAGE/ANREGUNG ZUM HAUSHALT 2021

Text:

Dynamisierung

Die Dynamisierung der institutionellen Zuschüsse im Sozial-, Jugend-, Sport und Kulturbereich hat sich grundsätzlich bewährt. Die institutionell geförderten Einrichtungen werden damit den Einrichtungen wie z. B. Kindertagesstätten gleichgestellt, denen bereits aufgrund anderer Regelungen eine jährliche Anpassung der Zuschüsse gewährt wird. Die Träger der Einrichtungen haben damit Planungssicherheit. Die Braunschweiger Regelung wurde wegen ihrer Praktikabilität bereits aus anderen Städten nachgefragt. Lediglich die Berechnung der jährlichen prozentualen Erhöhung war immer wieder Gegenstand von Diskussionen zwischen Politik, Verwaltung und Wohlfahrtverbänden.

Zum Haushalt 2014 wurden erstmals die Zuschüsse der institutionell geförderten Einrichtungen im Sozial- und Jugendbereich, deren Kostensteigerungen nicht durch anderweitige Vereinbarungen angepasst werden, durch ein vereinbartes Verfahren dynamisiert. Grundlage waren die Entwicklungen der Personal-, Sach- und Fahrtkosten, die jeweils im Oktober des Vorjahres durch die gemeinsame Kommission nach § 19 FFV LRV festgelegt wurden.

Für 2017 wurde die Verwaltung beauftragt, gemeinsam mit den Wohlfahrtsverbänden und exemplarischen Vertretern ein neues Berechnungsverfahren zu erarbeiten, das von einer einheitlichen Pauschalierung für alle betroffenen Zuschussempfänger oder zumindest einzelne Fallgruppen ausgeht. In Abstimmung mit der Arbeitsgemeinschaft Braunschweiger Wohlfahrtsverbände (AGW) legte die Verwaltung mit der Mitteilung 17-05615 den Entwurf eines solchen Verfahrens vor. Der Rat übernahm den Vorschlag in den wesentlichen Bestimmungen unverändert. Im Rahmen des Ratsbeschlusses zum Haushalt 2018 (18-06747) wurde am 06.02.2018 u. a. beschlossen:

- Die Dynamisierung erfolgt unter Zugrundelegung der letztgültigen prozentualen Steigerung des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst im Bereich der Vereinigung der Kommunalen Arbeitgeberverbände (TVöD-VKA) für das kommende Haushaltsjahr.
- Die Anhebung erfolgt auf Grundlage der zur Erstellung des Haushaltsentwurfs letztbekannten Ist-Zahlen und Vorgabewerte. Etwaige bis zur Haushaltslesung bekanntwerdende, neuere Tarifabschlüsse bleiben unberücksichtigt.
- Es werden die Veröffentlichungen des Kommunalen Arbeitgeberverbandes Niedersachsen zur tariflichen Steigerung im TVöD für die Dynamisierung der Zuwendungen zugrunde gelegt.

Bei der Anwendung dieser vereinbarten und beschlossenen Regelung stellten die Wohlfahrtsverbände jedoch im Nachhinein fest, dass es durch den unterschiedlichen zeitlichen Ablauf der Haushaltsberatungen einerseits und der Tariferhöhungen andererseits zu aus ihrer Sicht ungewünschten Effekten kommen kann. Ohne auf diese Problematik näher einzugehen, ist es aus Sicht der Politik wünschenswert, dass weiterhin oder wieder ein

einvernehmliches Verfahren zur Dynamisierung gefunden und vereinbart wird. Bekanntermaßen finden diesbezüglich bereits Gespräche zwischen Verwaltung und AGW statt.

In diesem Zusammenhang fragen wir an:

1. Wie ist der Stand der Gespräche zwischen Verwaltung und AGW?
2. Gibt es bereits einen mit der AGW abgestimmten Vorschlag für eine neue Formulierung?
3. Welche neue Regelung für die Dynamisierung schlägt die Verwaltung vor?

Begründung:

Begründung siehe Einleitungstext!

Gez. Christoph Bratmann

Unterschrift

Dezernat/FB 50
(ggfs. Abt./Stelle) 50.02.1

Datum: 17.12.2020

**Beantwortung der Anfrage/Anregung zum Haushalt 2021 Nr. A 027 der
Fraktion SPD - Fraktion**

Text:

Dynamisierung

1. Wie ist der Stand der Gespräche zwischen Verwaltung und AGW?
2. Gibt es bereits einen mit der AGW abgestimmten Vorschlag für eine neue Formulierung?
3. Welche neue Regelung für die Dynamisierung schlägt die Verwaltung vor?
Hinsichtlich des vollständigen Textes wird auf den Antrag verwiesen.

Begründung:

Begründung siehe Einleitungstext!

Antwort:

zu 1.

Die AGW ist an die Stadt mit dem Wunsch herangetreten, die Dynamisierung zu verändern. Von der AGW wurde ein Vorschlag unterbreitet, der die Berechnung der Dynamisierung nach den Vorgabewerten der Gemeinsamen Kommission der LAG der Freien Wohlfahrtspflege in Niedersachsen, des Verbandes Deutscher Alten- und Behindertenhilfe (VDAB), des Bundesverbandes privater Anbieter sozialer Dienste e.V. (bpa) und der Kommunalen Spitzenverbände in Niedersachsen und des Landes Niedersachsen vorsieht. Die Berechnung für die Bewilligung und auch die Prüfung des Verwendungsnachweises entsprechend der Vorgabewerte ist komplexer, zeitaufwendiger und umfangreicher, als das derzeitige Verfahren. Aus diesem Grund wurde vor einigen Jahren das Verfahren geändert, um es für alle Beteiligten einfacher zu machen.

zu 2.

Es gibt noch keinen mit der AGW abgestimmten Vorschlag.

zu 3.

FB 50 hat einen Vorschlag erarbeitet, welcher pandemiebedingt noch nicht innerhalb der Verwaltung abgestimmt werden konnte.

I. V.

Dr. Arbogast

Unterschrift (Dez./FBL)

DIE FRAKTION P²

Antragsteller/in

wird von der Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit
50 / FB 50

Produkt
1.31.3153.10 / 431810

ANFRAGE/ANREGUNG ZUM HAUSHALT 2021

Text:

S. 98 1.31.3153.10 Behindertenbeirat - Eigenanteil EUTB-Beratungsstelle: Für 2021 ist keine Fördersumme eingetragen.

→ Was sind die Gründe dafür?

Begründung:

Haushaltsklarheit

gez. C. Bley

Unterschrift

Dezernat/FB 50
(ggfs. Abt./Stelle) 50.02.1

Datum: 15.12.2020

**Beantwortung der Anfrage/Anregung zum Haushalt 2021 Nr. A 033 der
Fraktion Die Fraktion P²**

Text:

S. 98 1.31.3153.10 Behindertenbeirat - Eigenanteil EUTB-Beratungsstelle: Fur 2021 ist
keine
Fordersumme eingetragen.
→Was sind die Gründe dafur?

Begründung:

Haushaltsklarheit

Antwort:

Die Zuwendung war zunächst für 2 Jahre befristet im Haushalt aufgenommen. Der Behindertenbeirat hat für 2021 einen Folgeantrag beim Bund gestellt. Die Verwaltung plant auf Grund dieser Erkenntnisse den bisherigen Förderbetrag zu Co- Finanzierung von 9.100 € über die Anträge der Verwaltung wieder in den Haushaltsplan aufzunehmen.

I. V.

Dr. Arbogast

Unterschrift (Dez./FBL)

Nr.	Teilhaushalt Zeile Produkt-Nr.	Haushaltsansatzbezeichnung Produktbezeichnung	Antragsteller Ausschuss	Planansatz 2021 in €				Veränderungen in €				2024				Art des Ertrages/Aufwands (Sachkonto)/Anmerkungen
				bisher	neu	2021		2022		2023		2024		Dauer		
				Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen			

Teilhaushalt FB 10 - Zentrale Dienste

15	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			5.754.600	5.769.600	0	+ 15.000	0	+ 15.000	0	+ 15.000	0	+ 15.000		
082	1.11.1151.01	Zentrale Aufgaben Personal	BIBS	Gebärdendolmetscher*innen in städtischen Einrichtungen 1. Die Verwaltung stellt ab dem Haushaltsjahr 2021 ein jährliches Budget in Höhe von 15.000 Euro zur Bereitstellung/Bezahlung/Entschädigung von Gebärdendolmetscher*innen zur Verfügung, damit je nach Bedarf und Anforderung durch Menschen mit Hörschädigung im Kontakt mit städtischen Einrichtungen ein variabler Einsatz möglich wird. 2. Die Verwaltung weist mit geeigneten Hinweisen wie auf der städtischen Homepage, in Veröffentlichungen, Flyern, Rathauskompass etc. auf die Möglichkeit des Einsatzes von Gebärdendolmetscher*innen im Umgang mit städtischen Behörden und deren Bezahlung durch die Stadt hin, damit bei Bedarf die Buchung/Organisation bereits im Vorfeld eines Termins bei einer Behörde erfolgen kann.				+ 15.000	+ 15.000	+ 15.000	+ 15.000	+ 15.000	+ 15.000	dauerh.	429110 Sonstige Aufwendungen für Sachleistungen

Ausschuss für Soziales und Gesundheit am 21.01.2021:

dafür:

dagegen:

Enthaltung:

Bitte auswählen

Nr.	Teilhaushalt Zeile Produkt-Nr.	Haushaltsansatzbezeichnung Produktbezeichnung	Antragsteller Ausschuss	Planansatz 2021 in €		Veränderungen in €				2024		Art des Ertrages/Aufwands (Sachkonto)/Anmerkungen
				bisher	neu	2021	Erträge	Aufwendungen	2022	Erträge	Aufwendungen	2023

Teilhaushalt FB 50 - Soziales und Gesundheit

	18	Transferaufwendungen		136.461.800	136.696.870	0	+ 235.070		0	+ 193.070	0	+ 193.070	0	+ 193.070	
--	----	----------------------	--	-------------	-------------	---	-----------	--	---	-----------	---	-----------	---	-----------	--

098	1.31.3517.10	Förderung der freien Wohlfahrtspflege	SPD	Cura e.V. Der Verein erhält durch die Umstellung der Landesförderung (Justizministerium) von Festbetragsfinanzierung auf Anteilsfinanzierung inzwischen nur noch eine 83%-Förderung. Zur Finanzierungsüberbrückung hätte die Stadt 2020 einmalig 12.000 Euro bereitgestellt. Dieses Geld hätte Cura nach der damaligen Förderlogik aber an das Land weiterreichen müssen, sodass Cura 2020 auf die Unterstützung der Stadt gänzlich verzichtet hat. Im Haushalt Jahr 2021 könnte Cura nun aber die Unterstützung der Stadt für sich vereinnahmen und bittet daher darum, dass das bereits für 2020 bewilligte, aber nicht ausgezahlte Geld der Stadt Braunschweig dem Verein nun für 2021 zur Verfügung gestellt wird.										einmalig	431810 Zuschuss an übrige Bereiche
-----	--------------	---------------------------------------	-----	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	----------	---------------------------------------

Ausschuss für Soziales und Gesundheit am 21.01.2021: dafür: dagegen: Enthaltung: Bitte auswählen

099	1.31.3517.10	Förderung der freien Wohlfahrtspflege	Bündnis 90/DIE GRÜNEN	Cura e.V. Im vergangenen Jahr wurden für den Verein Cura zusätzlich bewilligte Mittel nicht in Anspruch genommen, da diese direkt vom Landeszuschuss abgezogen worden wären. In diesem Jahr ist das allerdings nicht der Fall. Sie sollten, bis eine auskömmliche Finanzierung des Landes erfolgt, erneut bewilligt werden.										einmalig	431810 Zuschuss an übrige Bereiche
-----	--------------	---------------------------------------	-----------------------	---	--	--	--	--	--	--	--	--	--	----------	---------------------------------------

Ausschuss für Soziales und Gesundheit am 21.01.2021: dafür: dagegen: Enthaltung: Bitte auswählen

100	1.31.3517.10	Förderung der freien Wohlfahrtspflege	BIBS	Erhöhung Zuschuss Cura e.V. Die Anlaufstelle für Straffällige in Braunschweig berät vorwiegend straffällige Personen mit gewöhnlichem Aufenthalt in Braunschweig. Die Schwerpunkte des Beratungsgangebots liegen in der Sicherstellung des Lebensunterhalts, Wohnraumbeschaffung, Unterstützung bei der Arbeitssuche, Schuldnerberatung und Geldverwaltung (Verwahrgeldkonto). Zudem bietet die Anlaufstelle einen offenen, niedrigschwelligen Aufenthaltsbereich zur Freizeitgestaltung. Wie die CURA e.V. Braunschweig jetzt durch die zuständige Zuwendungsbehörde des Landes Niedersachsen mitgeteilt bekommen hat, würde das Land Niedersachsen ihre Zuwendungen für das Haushalt Jahr 2020 um die 12.000 € kürzen, die die Stadt Braunschweig mehr bewilligt hat (29600,- € statt wie beantragt 17.600,- €), da die Landesfinanzierung von einer Festbetrags- auf eine Anteilsfinanzierung umgestellt wurde. Bei dieser Finanzierungsart sieht die Landeshaushaltserordnung eine subsidiäre Finanzierung des Landes vor und wertet nachträglich bewilligte Zuwendungen der Kommune als zusätzliche Drittmittel und verrechnet sie mit dem Zuschuß des Landes. (Weitere Begründung siehe Antrag)										einmalig	431810 Zuschuss an übrige Bereiche
-----	--------------	---------------------------------------	------	---	--	--	--	--	--	--	--	--	--	----------	---------------------------------------

Ausschuss für Soziales und Gesundheit am 21.01.2021: dafür: dagegen: Enthaltung: Bitte auswählen

101	1.31.3517.10	Förderung der freien Wohlfahrtspflege	DIE LINKE.	Anhebung Zuschuss Cura Braunschweig e.V. Ursprünglich wurden vom Cura Braunschweig e. V. die im Haushaltplanentwurf vorgesehenen 17.700 Euro beantragt. Aufgrund einer Umstrukturierung der Landesfinanzierungen benötigt der Verein zusätzlich eine einmalige Förderung in Höhe von 11.900 Euro. Von den für das Jahr 2020 bewilligten Geldern hat der Verein 12.000 Euro nicht abgerufen. Falls daraus ein Haushaltrest gebildet wurde, könnte dieser aufgelöst werden und es käme zu keiner zusätzlichen Belastung des Haushaltes.										einmalig	431810 Zuschuss an übrige Bereiche
-----	--------------	---------------------------------------	------------	---	--	--	--	--	--	--	--	--	--	----------	---------------------------------------

Ausschuss für Soziales und Gesundheit am 21.01.2021: dafür: dagegen: Enthaltung: Bitte auswählen

102	1.31.3517.10	Förderung der freien Wohlfahrtspflege	Die Fraktion P ²	Anhebung Zuschuss Cura e.V. Verein für Straffälligenbetreuung und Bewährungshilfe Cura e.V. leistet seit vielen Jahren äußerst wichtige Beratungsarbeit für Straffällige sowie ihre Angehörigen. Als Anlaufstelle helfen sie bei der Sicherstellung des Lebensunterhalts, unterstützen bei der Arbeitssuche und der Schuldenberatung sowie der Wohnraumbeschaffung. Cura e.V. engagiert sich unter anderem im kommunalen Aufgabenbereich im Bündnis für Wohnen bei der Versorgung sozial Benachteiligter mit Wohnraum. So können Wohnraumverluste verhindert und familiäre Bezüge erhalten werden. Um die gesellschaftliche und integrative Arbeit auch im nächsten Jahr sicher zu stellen, wird einmalig die in 2020 nicht abgerufenen Mittel als Anhebung der Förderung beantragt, sodass eine Fördersumme von 29600 EUR zustande kommt.										einmalig	431810 Zuschuss an übrige Bereiche
-----	--------------	---------------------------------------	-----------------------------	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	----------	---------------------------------------

Ausschuss für Soziales und Gesundheit am 21.01.2021: dafür: dagegen: Enthaltung: Bitte auswählen

Nr.	Teilhaushalt Zeile Produkt-Nr.	Haushaltsansatzbezeichnung Produktbezeichnung	Antragsteller Ausschuss	Planansatz 2021 in €		Veränderungen in €				2024		Dauer	Art des Ertrages/Aufwands (Sachkonto)/Anmerkungen	
				bisher	neu	2021	Erträge	Aufwendungen	2022	Erträge	Aufwendungen			
103	1.31.3517.10	Förderung der freien Wohlfahrtspflege	SPD	Wohlfahrtseinrichtungen - KIBIS-Kontaktstelle Durch die Änderung der Förderrichtlinie des Landes und der Pflegekasse kann bei entsprechender anteiliger Ko-Finanzierung durch die Stadt Braunschweig eine neue Teilzeitstelle zur Unterstützung von pflegenden Angehörigen in Selbsthilfegruppen geschaffen werden. Dafür benötigt Kibis zusätzlich 8.250 Euro.			+ 8.250		+ 8.250		+ 8.250		+ 8.250	dauerh. 431810 Zuschuss an übrige Bereiche
Ausschuss für Soziales und Gesundheit am 21.01.2021: <input type="checkbox"/> dafür: <input type="checkbox"/> dagegen: <input type="checkbox"/> Enthaltung: <input type="checkbox"/> Bitte auswählen														
104	1.31.3517.10	Förderung der freien Wohlfahrtspflege	BIBS	Erhöhung Zuschuss KIBIS Kontaktstelle Die KIBIS Braunschweig benötigt eine städtische Teifinanzierung einer neuen Teilzeitstelle für Pflegende Angehörige in Selbsthilfegruppen, um dem dringenden Handlungsbedarf in diesem Bereich entsprechen zu können. Der Bereich Selbsthilfe und Pflege muss ausgebaut werden, da die Zahl der Pflegebedürftigen in Braunschweig vor dem Hintergrund des demographischen Wandels weiter zunehmen wird. Passende Selbsthilfegruppen können pflegenden Angehörigen und den von ihnen umsorgten Pflegebedürftigen Austausch, Unterstützung und Entlastung ermöglichen.			+ 8.250		+ 8.250		+ 8.250		+ 8.250	dauerh. 431810 Zuschuss an übrige Bereiche
Ausschuss für Soziales und Gesundheit am 21.01.2021: <input type="checkbox"/> dafür: <input type="checkbox"/> dagegen: <input type="checkbox"/> Enthaltung: <input type="checkbox"/> Bitte auswählen														
105	1.31.3517.10	Förderung der freien Wohlfahrtspflege	DIE LINKE.	Anhebung Zuschuss KIBIS Beratungsstelle Mit der erhöhten Zuwendung soll anteilig eine Teilzeitstelle zur Unterstützung von pflegenden Angehörigen in Selbsthilfegruppen finanziert werden. Es ist wichtig, dass der Bereich Selbsthilfe und Pflegebedürftige ausgebaut wird, da die Zahl der Pflegebedürftigen weiter steigen wird.			+ 4.150		+ 4.150		+ 4.150		+ 4.150	dauerh. 431810 Zuschuss an übrige Bereiche
Ausschuss für Soziales und Gesundheit am 21.01.2021: <input type="checkbox"/> dafür: <input type="checkbox"/> dagegen: <input type="checkbox"/> Enthaltung: <input type="checkbox"/> Bitte auswählen														
106	1.31.3517.10	Förderung der freien Wohlfahrtspflege	Die Fraktion P ²	Zuschuss-Erhöhung für KIBIS e.V. KIBIS ist die Kontaktstelle für Selbsthilfe in Braunschweig. Sie besteht seit 1991 und bietet Ratsuchenden, Interessierten, Selbsthilfegruppen und professionelle Helfer/innen seit dem ein breites Spektrum an Information und Vermittlung, Beratung und Vernetzung für körperliche Erkrankungen, Behinderungen, psychischen Probleme, Suchtformen und sozialen Themen. Sie bieten Kooperation mit Fachleuten der gesundheitlichen und sozialen Versorgung auf Regional-, Landes- und Bundesebene an. Um im Bereich Pflege die Betreuung, Hilfe, Unterstützung und Kontakt mit Menschen in gleicher Situation deutlich zu verbessern, ist eine Erhöhung der Fördersumme für Personalmittel notwendig.			+ 8.250							einmalig 431810 Zuschuss an übrige Bereiche
Ausschuss für Soziales und Gesundheit am 21.01.2021: <input type="checkbox"/> dafür: <input type="checkbox"/> dagegen: <input type="checkbox"/> Enthaltung: <input type="checkbox"/> Bitte auswählen														
107	1.31.3517.10	Förderung der freien Wohlfahrtspflege	Bündnis 90/Die Grünen	SOLWODI -Ausstiegsberatung Prostitution Für die Einrichtung einer Ausstiegberatung wird SOLWODI in diesem Jahr ein zusätzlicher Zuschuss von 55.000€ gewährt: Dieser wird im Haushaltsjahr 2022 auf 110.000€ erhöht und in dieser Höhe verstetigt. Ausstiegberatungen im Bereich der Prostitution können Leben retten, daher unterstützen wir die Einrichtung einer Ausstiegberatung in Braunschweig. SOLWODI leistet auf diesem Feld bereits wertvolle Arbeit und bearbeitet den großen Beratungsbedarf dort aktuell in ihrer Fachberatungsstelle für Frauen in Not- und Gewaltsituationen. Angesichts der Häufung der Fälle sowie ihrer Komplexität ist eine spezielle Beratungsstelle für Frauen in Ausstiegssituationen notwendig.			+ 55.000		+ 110.000		+ 110.000		+ 110.000	dauerh. 431810 Zuschuss an übrige Bereiche
Ausschuss für Soziales und Gesundheit am 21.01.2021: <input type="checkbox"/> dafür: <input type="checkbox"/> dagegen: <input type="checkbox"/> Enthaltung: <input type="checkbox"/> Bitte auswählen														
108	1.31.3517.10	Förderung der freien Wohlfahrtspflege	DIE LINKE.	Ausstiegsberatungsstelle des Vereins SOLWODI Niedersachsen e. V. unterstützen Seit 1999 berät der Verein Solwodi Frauen in Not- und Gewaltsituationen. Die Notsituationen reichen von Menschenhandel und Zwangsverheiratung bis hin zu extremen Diskriminierungen. Zusätzlich wurden auch immer wieder Prostituierte beraten, die aus der Prostitution aussteigen wollen. Aufgrund der steigenden Anfragen und der komplexen Problemlagen, soll nun eine Ausstiegberatungsstelle aufgebaut werden. Da dieses die finanziellen Möglichkeiten von Solwodi bei weitem übersteigt, ist eine städtische Finanzierung notwendig.			+ 110.000		+ 110.000		+ 110.000		+ 110.000	dauerh. 431810 Zuschuss an übrige Bereiche
Ausschuss für Soziales und Gesundheit am 21.01.2021: <input type="checkbox"/> dafür: <input type="checkbox"/> dagegen: <input type="checkbox"/> Enthaltung: <input type="checkbox"/> Bitte auswählen														

Nr.	Teilhaushalt Zeile Produkt-Nr.	Haushaltsansatzbezeichnung Produktbezeichnung	Antragsteller Ausschuss	Planansatz 2021 in €		2021		2022		2023		2024		Dauer	Art des Ertrages/Aufwands (Sachkonto)/Anmerkungen	
				bisher	neu	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen			
109	1.31.3517.10	Förderung der freien Wohlfahrtspflege	Die Fraktion P ²	Umsetzung Istanbul Konvention: Zuschuss-Erhöhung Frauenhaus Durch die Istanbul Konvention ist Deutschland seit dem 1. Februar 2018 rechtlich verpflichtet zur Verhütung und Bekämpfung von jeglicher Gewalt gegen Frauen einschließlich häuslicher Gewalt. Zum Schutz hält das Braunschweiger Frauenhaus derzeit 16 Familienzimmer vor. Um die Empfehlung der Istanbul Konvention umzusetzen, werden noch 9 Familienzimmer benötigt [1]. Außerdem werden finanzielle Mittel gebraucht, um für die Kinder im Haus eine anheimelnde Umgebung zu schaffen, in der sie sich beschützt und aufgehoben fühlen können. Auch fehlen Mittel für therapeutische Kinder-Angebote sowie für Mutter-Kind-Ausflüge. Vor diesen Hintergründen und der Sondersituation Corona beantragen wir eine Erhöhung der Mittel, um der Erfüllung der genannten Notwendigkeiten ein kleines Stück näher zu kommen. Quelle: [1]https://www.bmfsfj.de/blob/119016/e9e2d57380c1fe600ac68511656a092a/zif-data.pdf				+ 42.000		+ 42.000		+ 42.000		+ 42.000	dauerh.	431810 Zuschuss an übrige Bereiche
Ausschuss für Soziales und Gesundheit am 21.01.2021:				dafür:	dagegen:	Enthaltung:	Bitte auswählen									
110	1.31.3517.10	Förderung der freien Wohlfahrtspflege	Die Fraktion P ²	Zuschuss-Erhöhung für Mütterzentrum Braunschweig e.V. Das Mütterzentrum leistet seit mehr als 15 Jahren in dem Quartier sehr erfolgreiche Arbeit. Sie stellen sich den gesellschaftlichen Herausforderungen, setzen sich ein für den gesellschaftlichen Zusammenhalt und bekämpfen die steigende soziale Isolation der sehr unterschiedlichen Einwohner im Quartier. Im Laufe der vergangenen Jahre haben sie sich zu einem Ort der Teilhabe für alle Interessierten entwickelt – und das werden kontinuierlich mehr. Um die umfassenden Angebote und Hilfestellungen weiterhin im benötigten Umfang leisten zu können, wird eine Zuschusserhöhung benötigt.			+ 1.400								einmalig	431810 Zuschuss an übrige Bereiche
Ausschuss für Soziales und Gesundheit am 21.01.2021:				dafür:	dagegen:	Enthaltung:	Bitte auswählen									
SBR 02	1.31.3517.10	Förderung der freien Wohlfahrtspflege	SBR 310	Mütterzentrum e.V./Mehrgenerationenhaus Braunschweig e.V., Produkt 1.31.3517.10: Hiermit beantragen wir, den Haushaltstansatz von 127.500 € auf 128.900 € zu erhöhen.			+ 1.400		+ 1.400		+ 1.400		+ 1.400		dauerh.	431810 Zuschuss an übrige Bereiche
Ausschuss für Soziales und Gesundheit am 21.01.2021:				dafür:	dagegen:	Enthaltung:	Bitte auswählen									

Nr.	Teilhaushalt Zeile Produkt-Nr.	Haushaltsansatzbezeichnung Produktbezeichnung	Antragsteller Ausschuss	Planansatz 2021 in €		2021		2022		2023		2024		Dauer	Art des Ertrages/Aufwands (Sachkonto)/Anmerkungen	
				bisher	neu	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen			
111	1.31.3517.20	Integration von Migranten	SPD	Refugium Flüchtlingshilfe Die Flüchtlingshilfe Refugium e. V. ist seit vielen Jahren ein angesehener und qualifizierter Träger der Migrationsarbeit in Braunschweig. Durch den Rückgang der Spendenbereitschaft ist der Verein nicht mehr in der Lage, den bisher erreichten Eigenanteil einzubringen. Gleichzeitig hat sich die Arbeit nicht verringert, da gerade jetzt für viele Menschen, die 2015 zu uns gekommen sind, die Integration in Deutschland gerade beginnt und unterstützt werden sollte.			+ 5.300		+ 5.300		+ 5.300				für 3 Jahre	431810 Zuschuss an übrige Bereiche

Ausschuss für Soziales und Gesundheit am 21.01.2021: dafür: dagegen: Enthaltung: Bitte auswählen

112	1.31.3517.20	Integration von Migranten	Bündnis 90/DIE GRÜNEN	Refugium e.V. Das Refugium leistet wertvolle Arbeit bei der Integration und entlastet mit seinem Angebot auch die Ämter erheblich. Für eine auskömmliche Finanzierung sollte dem Zuschussantrag des Vereins in voller Höhe gefolgt werden.			+ 5.300		+ 5.300		+ 5.300		+ 5.300		dauerh.	431810 Zuschuss an übrige Bereiche
-----	--------------	---------------------------	-----------------------	--	--	--	---------	--	---------	--	---------	--	---------	--	---------	---------------------------------------

Ausschuss für Soziales und Gesundheit am 21.01.2021: dafür: dagegen: Enthaltung: Bitte auswählen

113	1.31.3517.20	Integration von Migranten	BIBS	Erhöhung Zuschuss Refugium Seit über 30 Jahren ist der Verein "Flüchtlingshilfe" ein in Braunschweig angesehener und qualifizierter Träger der Migrationsarbeit sowie der Flüchtlingssozialarbeit. Über das Beratungsbüro "Refugium" hat sich der Verein zu einem wichtigen Bestandteil der regionalen Migrations- und Flüchtlingsarbeit entwickelt. Um den enormen Beratungsbedarf, die notwendigen personellen Strukturen und die qualifizierte Migrationsarbeit in der Stadt weiterführen zu können, ist eine erhöhte finanzielle Förderung unverzichtbar. Hierbei ist zu beachten, dass der Verein nur eine Anpassung an die bereits im letzten Jahr beantragte Förderungserhöhung wünscht. Damals hatten sich die Fraktionen leider nur auf eine um 7.000 € niedrigere Förderung des Refugiums einigen können. Der Verein beantragt für 2021 demzufolge eine Erhöhung um etwa diese Differenz.			+ 5.300		+ 5.300		+ 5.300		+ 5.300		dauerh.	431810 Zuschuss an übrige Bereiche
-----	--------------	---------------------------	------	---	--	--	---------	--	---------	--	---------	--	---------	--	---------	---------------------------------------

Ausschuss für Soziales und Gesundheit am 21.01.2021: dafür: dagegen: Enthaltung: Bitte auswählen

114	1.31.3517.20	Integration von Migranten	DIE LINKE.	Zuwendung Refugium Flüchtlingshilfe e. V. angemessen erhöhen Der Verein Refugium Flüchtlingshilfe e.V. übernimmt im großen Umfang die Migrations- und Flüchtlingsberatung für einen großen Teil der in Braunschweig ankommenen Menschen. Außerdem wird in vielen Fällen das schwierige Verfahren der Familienzusammenführung durchgeführt. Um diese wichtige Arbeit weiterführen zu können, ist die Anhebung der Zuwendung unumgänglich.			+ 5.300		+ 5.300		+ 5.300		+ 5.300		dauerh.	431810 Zuschuss an übrige Bereiche
-----	--------------	---------------------------	------------	--	--	--	---------	--	---------	--	---------	--	---------	--	---------	---------------------------------------

Ausschuss für Soziales und Gesundheit am 21.01.2021: dafür: dagegen: Enthaltung: Bitte auswählen

115	1.31.3517.20	Integration von Migranten	Die Fraktion P2	Erhöhung des Förderungszuschusses: Refugium Flüchtlingshilfe e.V. Die Flüchtlingshilfe e.V. Braunschweig leistet als gemeinnützige Einrichtung und selbständiger Träger die Flüchtlingssozialarbeit - unabhängig von Nationalität oder Aufenthaltsstil. Sie unterstützt bei Fragen wie Asylverfahren, Aufenthaltsicherung, Sozialleistungen etc. Auch allgemeine Integrationsberatung für Migrantinnen und Migranten bzw. Deutsche ausländischer Herkunft leistet das Refugium - neben integrativen Maßnahmen und aufklärender Öffentlichkeitsarbeit in Form von u.a. Podiumsdiskussionen, Arbeit mit Schulen und Fortbildungen - mit dem zur Förderung eines konstruktiven, friedvollen interkulturellen Zusammenleben. Um den enormen beratungsbedarf, die notwendigen personellen Strukturen und die erfolgreiche, langjährige Arbeit auch weiterhin im notwendigen Umfang stattfinden kann, benötigt der Verein eine Aufstockung der Förderungssumme in 2021.			+ 5.300							einmalig	431810 Zuschuss an übrige Bereiche
-----	--------------	---------------------------	-----------------	---	--	--	---------	--	--	--	--	--	--	----------	---------------------------------------

Ausschuss für Soziales und Gesundheit am 21.01.2021: dafür: dagegen: Enthaltung: Bitte auswählen

Nr.	Teilhaushalt Zeile Produkt-Nr.	Haushaltsansatzbezeichnung Produktbezeichnung	Antragsteller Ausschuss	Planansatz 2021 in €		Veränderungen in €				Dauer	Art des Ertrages/Aufwands (Sachkonto)/Anmerkungen					
				bisher	neu	2021	Erträge	Aufwendungen	2022	Erträge	Aufwendungen	2023	Erträge	Aufwendungen	2024	Erträge
116	1.31.3517.20	Integration von Migranten	SPD	Frauen BUNT e.V. Frauen BUNT e. V. ist offen für alle Frauen/Migrantinnen/Geflüchtete und Familienangehörige - unabhängig ihrer Herkunft. Der Verein entwickelt kontinuierlich ein breites und vielfältiges Programm von Frauen für Frauen. Die Arbeit wird ehrenamtlich geleistet und bietet ein niedrigschwelliges Angebot für eine schwer erreichbare Gruppe von Frauen. Die beantragten Mittel dienen zur Finanzierung der Mietkosten einer Wohnung am John-F.-Kennedy-Platz, die der Treffpunkt des Vereins ist und an dem fast alle Angebote stattfinden. Es handelt sich um einen jungen Verein, deshalb wird die Förderung zunächst nur für weitere drei Jahre vorgeschlagen. Gleichwohl sollen die Mittel im Rahmen der städt. Förderrichtlinien als institutionelle Förderung gewährt werden, damit sich der Verein mit seinen wichtigen Angeboten etablieren kann.				+ 17.820		+ 17.820		+ 17.820			für 3 Jahre	431810 Zuschuss an übrige Bereiche

Ausschuss für Soziales und Gesundheit am 21.01.2021:

dafür:

dagegen:

Enthaltung:

Bitte auswählen

117	1.31.3517.20	Integration von Migranten	Bündnis 90/DIE GRÜNEN	FrauenBUNT e.V.: Der Verein FrauenBUNT leistet wertvolle Arbeit im Bereich der Integration von Frauen. Diese soll durch die volle Übernahme der Miete und eine institutionelle Förderung gesichert werden. Dabei sollen Entgelte für Raumnutzungen Dritter nicht auf den Zuschuss angerechnet werden, sofern sie mit der Arbeit des Vereins in Zusammenhang stehen. Nach 2 Jahren soll überprüft werden, ob die Förderung dauerhaft gesichert werden soll.			+ 17.820		+ 17.820		+ 17.820			für 3 Jahre	431810 Zuschuss an übrige Bereiche
-----	--------------	---------------------------	-----------------------	--	--	--	----------	--	----------	--	----------	--	--	-------------	---------------------------------------

Ausschuss für Soziales und Gesundheit am 21.01.2021:

dafür:

dagegen:

Enthaltung:

Bitte auswählen

118	1.31.3517.20	Integration von Migranten	DIE LINKE.	Förderung Frauen Bunt e. V. nicht streichen In den beiden letzten Jahren hat der Verein "Frauen Bunt e.V." eine wichtige Arbeit im Bereich der Integration geleistet. Die vollständige Streichung des Zuschusses würde diese Arbeit gefährden, da sonst die Miete für die Räumlichkeiten nicht getragen werden könnte. Dies wird sich auch zukünftig nicht ändern. Daher sollte eine dauerhafte Zuwendung gewährt werden.			+ 17.820		+ 17.820		+ 17.820		+ 17.820	dauerh.	431810 Zuschuss an übrige Bereiche
-----	--------------	---------------------------	------------	---	--	--	----------	--	----------	--	----------	--	----------	---------	---------------------------------------

Ausschuss für Soziales und Gesundheit am 21.01.2021:

dafür:

dagegen:

Enthaltung:

Bitte auswählen

119	1.31.3517.20	Integration von Migranten	Die Fraktion P ²	Förderung des Vereines Frauen BUNT e.V.: Der Verein stärkt die Interessen und Potentiale von Mädchen und Frauen mit Zuwanderungsgeschichte. Frauen haben eine Schlüsselrolle für die Integrationsperspektive ihrer gesamten Familie. Der Verein bietet für und mit den Frauen ein niedrigschwelliges Angebot und setzt sich für ein selbstbestimmtes und freies Leben von Frauen und Mädchen, für ein partnerschaftliches und gleichberechtigtes Zusammenleben von Frauen und Männern, für ein inter- und transkulturelles gesellschaftliches Zusammenleben sowie für die Förderung einer demokratischen Kultur in Braunschweig ein. Als interkultureller Lern- und Begegnungsort mit Frauen aus 27 Herkunftslanden und 1200 Stunden Unterricht, Beratung und Austausch trägt der Verein der Förderung der Integration von Migranten und Geflüchteten und ihrer Teilhabe bei.			+ 17.820		+ 17.820		+ 17.820		+ 17.820	dauerh.	431810 Zuschuss an übrige Bereiche
-----	--------------	---------------------------	-----------------------------	---	--	--	----------	--	----------	--	----------	--	----------	---------	---------------------------------------

Ausschuss für Soziales und Gesundheit am 21.01.2021:

dafür:

dagegen:

Enthaltung:

Bitte auswählen

Nr.	Teilhaushalt Zeile Produkt-Nr.	Haushaltsansatzbezeichnung Produktbezeichnung	Antragsteller Ausschuss	Planansatz 2021 in €		2021		2022		2023		2024		Dauer	Art des Ertrages/Aufwands (Sachkonto)/Anmerkungen	
				bisher	neu	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen			
120	1.31.3517.20	Integration von Migranten	BIBS	Erhöhung Zuschuss Begegnungsstätte Welcome House ART-Kurve Der Verein TRIVT möchte seine angemieteten Räumlichkeiten, die bisher einem anderen Verein als Übungsraum dienten, für Veranstaltungen und Aktivitäten nutzen, für die das WELCOME HOUSE zu wenig Platz bietet. Die Räumlichkeiten befinden sich bisher in einem wenig einladenden Zustand. Insbesondere der Mehrzweckraum und das Büro sind bisher nicht an das neu installierte Heizungssystem im ehemaligen Nordbad angeschlossen. Die Räume müssen daher separat elektrisch beheizt werden. Ausgehend von den Erfahrungen des vorausgehenden Nutzers, sind hierfür Kosten im beantragten Umfang anzusetzen. Daher beantragt der Verein eine Aufstockung der Förderung für die Möglichkeit, um die im ehemaligen Nordbad angemieteten Räume angemessen heizen zu können.				+ 5.000		+ 5.000		+ 5.000		+ 5.000	dauerh.	431810 Zuschuss an übrige Bereiche
Ausschuss für Soziales und Gesundheit am 21.01.2021: dafür: <input type="radio"/> dagegen: <input type="radio"/> Enthaltung: <input type="radio"/> Bitte auswählen <input type="radio"/>																
121	1.31.3517.20	Integration von Migranten	DIE LINKE.	Unterstützung der Begegnungsstätte WELCOME HOUSE erhöhen Die von dem Verein TRIVT e. V. angemieteten Räume im Nordbad sind nicht ans Heizungssystem angeschlossen, weshalb mit einer Infrarotheizung geheizt werden muss, was hohe Kosten nach sich zieht. Zusätzlich sind verschiedene Arbeiten notwendig, damit diese Räume im vollem Umfang genutzt werden können.			+ 5.000		+ 5.000		+ 5.000		+ 5.000		dauerh.	431810 Zuschuss an übrige Bereiche
Ausschuss für Soziales und Gesundheit am 21.01.2021: dafür: <input type="radio"/> dagegen: <input type="radio"/> Enthaltung: <input type="radio"/> Bitte auswählen <input type="radio"/>																
122	1.31.3517.20	Integration von Migranten	Die Fraktion P2	Erhöhung Förderung des Vereins TRIVT e.V.: WELCOME HOUSE Die Begegnungsstätte wird im Quartier sehr gut angenommen. Zahlreiche Angebote, Kooperationen sowie eine Fahrradwerkstatt wurden geschaffen und weitere Projekte sind von den mehr als 60 Ehrenamtlichen geplant. Da der Verein immer noch nicht an das neu installierte Heizungssystem im ehemaligen Nordbad angeschlossen ist, benötigen sie eine finanzielle Förderung um ihre Räume dort elektrisch beheizen zu können. Ansonsten kann die Quartiersarbeit für Respekt, Toleranz, Integration und Teilhabe im Winter nicht fortgeführt werden.			+ 5.000								einmalig	431810 Zuschuss an übrige Bereiche
Ausschuss für Soziales und Gesundheit am 21.01.2021: dafür: <input type="radio"/> dagegen: <input type="radio"/> Enthaltung: <input type="radio"/> Bitte auswählen <input type="radio"/>																
123	1.41.4140.40	Infekt.prophylaxe und med. Umweltschutz	Bündnis 90/DIE GRÜNEN	Anlaufstelle für Prostituierte in Braunschweig Die Verwaltung wird beauftragt, in Abstimmung mit dem verwaltungsinternen Arbeitskreis und dem Runden Tisch ein Konzept für eine niedrigschwellige Anlaufstelle für Prostituierte zu erstellen. Dabei sollen weitere Akteurinnen und Akteure aus der Braunschweiger Beratungslandschaft einbezogen werden, um ein strukturiertes Angebot zu entwickeln, das die Beratung nach den Vorgaben des Prostituierenschutzgesetzes sichert und auf die Bedürfnisse von Prostituierten ausgerichtet ist. Ziel ist die Einrichtung eines Treffpunktes, der den betroffenen Frauen Hilfe und Unterstützung gibt, aber auch soziale Kontakte ermöglicht, um sich in Braunschweig und Deutschland besser zurecht zu finden. Zu den Aufgaben soll auch die Koordination und Beteiligung von Vertreterinnen und Vertretern von Behörden und Fachberatungsstellen sowie weiterer Träger, Vereine und Initiativen zählen, die sich für die Belange und Bedürfnisse von Prostituierten einsetzen und ein Netzwerk für diese Zielgruppe bilden. Neben dem inhaltlichen Konzept sollen die notwendige Ausstattung für Personal und Sachmittel, ein Trägerkonzept sowie die notwendige Erstausrüstung ermittelt werden. Die Anlaufstelle soll in der Innenstadt möglichst in der Nähe der Bruchstraße eingerichtet werden, um der Zielgruppe eine nahe Anbindung zu bieten. Das Konzept soll bis zum dritten Quartal 2021 fertiggestellt sein und dem Ausschuss für Soziales und Gesundheit (AfSG) zur Beschlussfassung vorgelegt werden. Die Verwaltung stellt die notwendigen Personal-, Sach- und Mietkosten dauerhaft ab dem Haushalt 2022 ein. Für die Konzepterstellung und eine Anschubfinanzierung werden 30.000 € in den Haushalt 2021 eingestellt. (Begründung s. Antrag)			+ 30.000								einmalig	431810 Zuschuss an übrige Bereiche
Ausschuss für Soziales und Gesundheit am 21.01.2021: dafür: <input type="radio"/> dagegen: <input type="radio"/> Enthaltung: <input type="radio"/> Bitte auswählen <input type="radio"/>																

Nr.	Teilhaushalt Zeile Produkt-Nr.	Haushaltsansatzbezeichnung Produktbezeichnung	Antragsteller Ausschuss	Planansatz 2021 in €		Veränderungen in €				2024		Dauer	Art des Ertrages/Aufwands (Sachkonto)/Anmerkungen	
				bisher	neu	2021	Erträge	Aufwendungen	2022	Erträge	Aufwendungen			
124	1.41.4140.50	Gesundheitsförderung	SPD	Aids-Hilfe e.V. Aufgrund der Corona-Pandemie und der daraus resultierenden zusätzlichen Arbeitsbelastung des Gesundheitsamtes, hat die Aids-Hilfe im Jahr 2020 vermehrt Aids-Beratung und Aids-Tests angeboten und durchgeführt. Der damit verbundene Arbeitsaufwand soll durch einmalige Unterstützung kompensiert werden.				+ 4.000					einmalig	431810 Zuschuss an übrige Bereiche

Ausschuss für Soziales und Gesundheit am 21.01.2021: dafür: dagegen: Enthaltung: Bitte auswählen

125	1.41.4140.50	Gesundheitsförderung	Bündnis 90/DIE GRÜNEN	Aids-Hilfe Das Angebot für die HIV-Prävention bei Migrant*innen aus Subsahara-Ländern ist wichtig und sollte dauerhaft ausfinanziert werden. Deshalb sollte dem Antrag des Vereins in voller Höhe gefolgt werden.			+ 3.300		+ 3.300	+ 3.300	+ 3.300	dauerh.	431810 Zuschuss an übrige Bereiche
-----	--------------	----------------------	-----------------------	---	--	--	---------	--	---------	---------	---------	---------	---------------------------------------

Ausschuss für Soziales und Gesundheit am 21.01.2021: dafür: dagegen: Enthaltung: Bitte auswählen

126	1.41.4140.50	Gesundheitsförderung	DIE LINKE.	Anhebung Zuschuss Braunschweiger AIDS-Hilfe e. V. Gestiegene Kosten, insbesondere beim Personal, machen die Erhöhung notwendig, um die Arbeit in der AIDS-Prävention und der Unterstützung von Betroffenen fortsetzen zu können.			+ 3.300		+ 3.300	+ 3.300	+ 3.300	dauerh.	431810 Zuschuss an übrige Bereiche
-----	--------------	----------------------	------------	--	--	--	---------	--	---------	---------	---------	---------	---------------------------------------

Ausschuss für Soziales und Gesundheit am 21.01.2021: dafür: dagegen: Enthaltung: Bitte auswählen

127	1.41.4140.50	Gesundheitsförderung	Die Fraktion P ²	Anhebung Zuschuss Braunschweiger AIDS-Hilfe e. V. Die Braunschweiger AIDS-Hilfe leistet seit vielen Jahren äußerst wichtige Präventions- und Aufklärungsarbeit - mittlerweile auch für die HIV-Prävention bei Migrantinnen und Migranten aus Subsahara-Ländern. Gerade bei dieser Aufklärungsarbeit sowie der Arbeit gegen Diskriminierung und Ausgrenzung sind verstärkte Aktivitäten notwendig. Um diese Arbeit im nächsten Jahr sicher zu stellen, wird eine Erhöhung der Förderung um 3.300 EUR beantragt.			+ 3.300		+ 3.300	+ 3.300	+ 3.300	für 3 Jahre	431810 Zuschuss an übrige Bereiche
-----	--------------	----------------------	-----------------------------	--	--	--	---------	--	---------	---------	---------	-------------	---------------------------------------

Ausschuss für Soziales und Gesundheit am 21.01.2021: dafür: dagegen: Enthaltung: Bitte auswählen

SBR 03	1.41.4140.50	Gesundheitsförderung	SBR 310	AIDS-Hilfe, Produkt 1.41.4140.50: Hiermit beantragen wir für die AIDS-Hilfe e.V. den Ansatz für das Jahr 2021 von 104.700 € auf 107.000 € zu erhöhen.			+ 2.300					einmalig	431810 Zuschuss an übrige Bereiche
--------	--------------	----------------------	---------	---	--	--	---------	--	--	--	--	----------	---------------------------------------

Ausschuss für Soziales und Gesundheit am 21.01.2021: dafür: dagegen: Enthaltung: Bitte auswählen

SPD-Fraktion

Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit
50 / FB 50

Produkt / Kostenart
1.31.3517.10 / 431810

ANTRAG ZUM ERGEBNISHAUSHALT 2021

Überschrift

Cura e. V.

Teilhaushalt: FB 50 Soziales und Gesundheit, Seite: 588

Ertrag Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: Transferaufwendungen, Zeile: 18

Produktnummer: 1.31.3517.10, Seite: 618

Produktbezeichnung: Förderung der freien Wohlfahrtspflege

Der Antrag gilt: einmalig dauerhaft für Jahre

Beantragter Veränderungsbetrag (+ / -) + 12.000 €

Es wird zugleich folgende Deckung vorgeschlagen:

Teilhaushalt: _____, Seite: _____

Ertrag Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: _____, Zeile: _____

Produktnummer: _____, Seite: _____

Produktbezeichnung: _____

Deckungsbetrag (+ / -) € _____

Begründung

Der Verein erhält durch die Umstellung der Landesförderung (Justizministerium) von Festbetragsfinanzierung auf Anteilsfinanzierung inzwischen nur noch eine 83%-Förderung. Zur Finanzierungsüberbrückung hatte die Stadt 2020 einmalig 12.000 Euro bereitgestellt. Dieses Geld hätte Cura nach der damaligen Förderlogik aber an das Land weiterreichen müssen, sodass Cura 2020 auf die Unterstützung der Stadt gänzlich verzichtet hat. Im Haushaltsjahr 2021 könnte Cura nun aber die Unterstützung der Stadt für sich vereinnahmen und bittet daher darum, dass das bereits für 2020 bewilligte, aber nicht ausgezahlte Geld der Stadt Braunschweig dem Verein nun für 2021 zur Verfügung gestellt wird.

Gez. Christoph Bratmann

Unterschrift

Versand per E-Mail an FBFinanzen@braunschweig.de

Dezernat/FB 50
(ggfs. Abt./Stelle) 50.02.1

Datum: 15.12.2020

Stellungnahme zum finanzwirksamen Antrag zum Haushalt 2021 Nr. FWE 098 der Fraktion SPD - Fraktion

Text:

Cura e. V.

Begründung:

Der Verein erhält durch die Umstellung der Landesförderung (Justizministerium) von Festbetragsfinanzierung auf Anteilsfinanzierung inzwischen nur noch eine 83%-Förderung. Zur Finanzierungsüberbrückung hatte die Stadt 2020 einmalig 12.000 Euro bereitgestellt. Dieses Geld hätte Cura nach der damaligen Förderlogik aber an das Land weiterreichen müssen, sodass Cura 2020 auf die Unterstützung der Stadt gänzlich verzichtet hat.

Zur vollständigen Begründung wird auf den Antrag verwiesen.

Stellungnahme:

Auf Grund der neuen Förderrichtlinie des Landes hat der Verein auf einen Teil der Förderung der Stadt verzichtet und nur den ursprünglich beantragten Betrag abgefordert, da es sonst zu einer teilweisen Rückzahlung des Landeszuschusses gekommen wäre.

I. V.

Dr. Arbogast

Unterschrift (Dez./FBL)

Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit
50 / FB 50

Produkt / Kostenart
1.31.3517.10 / 431810

ANTRAG ZUM ERGEBNISHAUSHALT 2021

Überschrift

Cura e.V.

Teilhaushalt: FB 50 -Soziales und Gesundheit, Seite: 588ff

Ertrag Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: Transferaufwendungen, Zeile: 18

Produktnummer: 1.31.3517.10, Seite: 618

Produktbezeichnung: Förderung der freien Wohlfahrtspflege

Der Antrag gilt: einmalig dauerhaft für Jahre

Beantragter Veränderungsbetrag (+ / -) + 11.900 €

Es wird zugleich folgende **Deckung** vorgeschlagen:

Teilhaushalt: _____, Seite: _____

Ertrag Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: _____, Zeile: _____

Produktnummer: _____, Seite: _____

Produktbezeichnung: _____

Deckungsbetrag (+ / -) € _____

Begründung

Im vergangenen Jahr wurden für den Verein Cura zusätzlich bewilligte Mittel nicht in Anspruch genommen, da diese direkt vom Landeszuschuss abgezogen worden wären. In diesem Jahr ist das allerdings nicht der Fall. Sie sollten, bis eine auskömmliche Finanzierung des Landes erfolgt, erneut bewilligt werden.

gez. Elke Flake

Unterschrift

Versand per E-Mail an FBFinanzen@braunschweig.de

Dezernat/FB 50
(ggfs. Abt./Stelle) 50.02.1

Datum: 15.12.2020

Stellungnahme zum finanzwirksamen Antrag zum Haushalt 2021 Nr. FWE 099 der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen

Text:

Cura e.V.

Begründung:

Im vergangenen Jahr wurden für den Verein Cura zusätzlich bewilligte Mittel nicht in Anspruch genommen, da diese direkt vom Landeszuschuss abgezogen worden wären. In diesem Jahr ist das allerdings nicht der Fall. Sie sollten, bis eine auskömmliche Finanzierung des Landes erfolgt, erneut bewilligt werden.

Stellungnahme:

Auf Grund der neuen Förderrichtlinie des Landes hat der Verein auf einen Teil der Förderung der Stadt verzichtet und nur den ursprünglich beantragten Betrag abgefordert, da es sonst zu einer teilweisen Rückzahlung des Landeszuschusses gekommen wäre.

I. V.

Dr. Arbogast

Unterschrift (Dez./FBL)

BIBS-Fraktion

Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit
50 / FB 50

Produkt / Kostenart
1.31.3517.10 / 431810

ANTRAG ZUM ERGEBNISHAUSHALT 2021

Überschrift

Erhöhung Zuschuss Cura e.V.

Teilhaushalt: FB 50, Seite: _____

Ertrag Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: _____, Zeile: _____

Produktnummer: 1.31.3517.10, Seite: 100

Produktbezeichnung: Cura e.V.

Der Antrag gilt: einmalig dauerhaft für _____ Jahre

Beantragter Veränderungsbetrag (+ / -) + 11.900 €

Es wird zugleich folgende **Deckung** vorgeschlagen:

Teilhaushalt: _____, Seite: _____

Ertrag Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: _____, Zeile: _____

Produktnummer: _____, Seite: _____

Produktbezeichnung: _____

Deckungsbetrag (+ / -) €

Begründung

Die Anlaufstelle für Straffällige in Braunschweig berät vorwiegend straffällige Personen mit gewöhnlichem Aufenthalt in Braunschweig. Die Schwerpunkte des Beratungsangebots liegen in der Sicherstellung des Lebensunterhalts, Wohnraumbeschaffung, Unterstützung bei der Arbeitssuche, Schuldnerberatung und Geldverwaltung (Verwahrgeldkonto). Zudem bietet die Anlaufstelle einen offenen, niedrigschwälligen Aufenthaltsbereich zur Freizeitgestaltung.

Wie die CURA e.V. Braunschweig jetzt durch die zuständige Zuwendungsbehörde des Landes Niedersachsen mitgeteilt bekommen hat, würde das Land Niedersachsen ihre Zuwendungen für das Haushaltsjahr 2020 um die 12.000 € kürzen, die die Stadt Braunschweig mehr bewilligt hat (29600,- € statt wie beantragt 17.600,- €), da die Landesfinanzierung von einer Festbetrags- auf eine Anteilsfinanzierung umgestellt wurde.

Versand per E-Mail an FBFinanzen@braunschweig.de

Bei dieser Finanzierungsart sieht die Landeshaushaltsordnung eine subsidiäre Finanzierung des Landes vor und wertet nachträglich bewilligte Zuwendungen der Kommune als zusätzliche Drittmittel und verrechnet sie mit dem Zuschuß des Landes. Auf Grundlage dieser Rechtslage hält die CURA e.V. ihren ursprünglichen Antrag für das Haushaltsjahr 2020 vom 17.09.2019 in Höhe von 17.600,- € aufrecht und hat auf einen Mittelabruf von 29.600,- €, wie ihn der Rat der Stadt Braunschweig für das Haushaltsjahr 2020 beschlossen hat, verzichtet, da es nach ihrer Auffassung nicht im Interesse der Stadt Braunschweig liegen kann, dass die bewilligten kommunalen Haushaltsmittel an das Land Niedersachsen „weitergereicht“ werden.

Der CURA e.V. Braunschweig wurde aber zugesichert, dass wenn für den Haushaltsantrag 2021 an das Land Niedersachsen von vornherein ein Zuschuß der Stadt Braunschweig in Höhe von 29.600,- € im Antrag eingestellt wird, dieser im Falle einer Bewilligung durch den Rat der Stadt Braunschweig nicht von dem Land Niedersachsen nachträglich angerechnet wird und der Landeszuschuß daher nicht um den Mehrbetrag gemindert wird.

Die CURA e.V. Braunschweig erlaubt sich daher einmalig einen geänderten Antrag auf Gewährung einer nicht zurückzahlbaren Zuwendung in Höhe von 29.600,- € für das Haushaltsjahr 2021 zu stellen, da die für das Haushaltsjahr 2020 vom Rat der Stadt Braunschweig beschlossenen Mehrzuwendungen in Höhe von 12.000,- € im Haushaltsjahr 2020 nicht in Anspruch genommen wurden.

gez. Astrid Buchholz

Unterschrift

Dezernat/FB 50
(ggfs. Abt./Stelle) 50.02.1

Datum: 15.12.2020

Stellungnahme zum finanzwirksamen Antrag zum Haushalt 2021 Nr. FWE 100 der Fraktion BIBS-Fraktion

Text:

Erhöhung Zuschuss Cura e.V.

Begründung:

Die Anlaufstelle für Straffällige in Braunschweig berät vorwiegend straffällige Personen mit gewöhnlichem Aufenthalt in Braunschweig. Die Schwerpunkte des Beratungsangebots liegen in der Sicherstellung des Lebensunterhalts, Wohnraumbeschaffung, Unterstützung bei der Arbeitssuche, Schuldnerberatung und Geldverwaltung (Verwahrgeldkonto).

Zur vollständigen Begründung wird auf den Antrag verwiesen.

Stellungnahme:

Auf Grund der neuen Förderrichtlinie des Landes hat der Verein auf einen Teil der Förderung der Stadt verzichtet und nur den ursprünglich beantragten Betrag abgefordert, da es sonst zu einer teilweisen Rückzahlung des Landeszuschusses gekommen wäre.

I. V.

Dr. Arbogast

Unterschrift (Dez./FBL)

DIE LINKE.

Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit
50 / FB 50

Produkt / Kostenart
1.31.3517.10 / 431810

ANTRAG ZUM ERGEBNISHAUSHALT 2021

Überschrift

Anhebung Zuschuss Cura Braunschweig e. V.

Teilhaushalt: **Soziales und Gesundheit**, Seite: **641**

Ertrag Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: Transferaufwendungen, Zeile: 18

Produktnummer: 1.31.3517.10, Seite: 671

Produktbezeichnung: Förderung der freien Wohlfahrtspflege

Der Antrag gilt: einmalig dauerhaft für Jahre

Beantragter Veränderungsbetrag (+ / -) + 11.900 €

Es wird zugleich folgende **Deckung** vorgeschlagen:

Teilhaushalt: _____, Seite: _____

Ertrag Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: , Zeile:

Produktnummer: , Seite:

Produktbezeichnung: _____

Deckungsbetrag (+ / -) €

Begründung

Ursprünglich wurden vom Cura Braunschweig e. V. die im Haushaltsplanentwurf vorgesehenen 17.700 Euro beantragt. Aufgrund einer Umstrukturierung der Landesfinanzierungen benötigt der Verein zusätzlich eine einmalige Förderung in Höhe von 11.900 Euro.

Von den für das Jahr 2020 bewilligten Geldern hat der Verein 12.000 Euro nicht abgerufen. Falls daraus ein Haushaltsrest gebildet wurde, könnte dieser aufgelöst werden und es käme zu keiner zusätzlichen Belastung des Haushaltes.

gez. Sommerfeld

Versand per E-Mail an FBFinanzen@braunschweig.de

Dezernat/FB 50
(ggfs. Abt./Stelle) 50.02.1

Datum: 15.12.2020

Stellungnahme zum finanzwirksamen Antrag zum Haushalt 2021 Nr. FWE 101 der Fraktion Die Linke

Text:

Anhebung Zuschuss Cura Braunschweig e. V.

Begründung:

Ursprünglich wurden vom Cura Braunschweig e. V. die im Haushaltsplanentwurf vorgesehenen 17.700 Euro beantragt. Aufgrund einer Umstrukturierung der Landesfinanzierungen benötigt der Verein zusätzlich eine einmalige Förderung in Höhe von 11.900 Euro.

Von den für das Jahr 2020 bewilligten Geldern hat der Verein 12.000 Euro nicht abgerufen. Falls daraus ein Haushaltsrest gebildet wurde, könnte dieser aufgelöst werden und es käme zu keiner zusätzlichen Belastung des Haushaltes.

Stellungnahme:

Auf Grund der neuen Förderrichtlinie des Landes hat der Verein auf einen Teil der Förderung der Stadt verzichtet und nur den ursprünglich beantragten Betrag abgefordert, da es sonst zu einer teilweisen Rückzahlung des Landeszuschusses gekommen wäre.

Haushaltsausgabereste können gebildet werden. Die Genehmigung der Bildung von Haushaltsausgaberesten erfolgt voraussichtlich erst nach dem Haushaltsbeschluss 2021 und kann von der Finanzlage der Stadt abhängig sein.

I. V.

Dr. Arbogast

Unterschrift (Dez./FBL)

DIE FRAKTION P²

Antragsteller/in

wird von der Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit
50 / FB 50

Produkt / Kostenart
1.31.3517.10

ANTRAG ZUM ERGEBNISHAUSHALT 2021

Überschrift

Anhebung Zuschuss Cura e.V. Verein für Straffälligenbetreuung und Bewährungshilfe

Teilhaushalt: 50 Soziales und Gesundheit, Seite: 591

Ertrag Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: Transferaufwendungen, Zeile: 18

Produktnummer: 1.31.3517.10, Seite: 618

Produktbezeichnung: Förderung der freien Wohlfahrtspflege

Der Antrag gilt: einmalig dauerhaft für Jahre

Beantragter Veränderungsbetrag (+ / -) + 11.900 €

Es wird zugleich folgende **Deckung** vorgeschlagen:

Teilhaushalt: _____, Seite: _____

Ertrag Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: _____, Zeile: _____

Produktnummer: _____, Seite: _____

Produktbezeichnung: _____

Deckungsbetrag (+ / -) _____ €

Begründung

Cura e.V. leistet seit vielen Jahren äußerst wichtige Beratungsarbeit für Straffällige sowie ihre Angehörigen. Als Anlaufstelle helfen sie bei der Sicherstellung des Lebensunterhaltes, unterstützen bei der Arbeitssuche und der Schuldnerberatung sowie der Wohnraumbeschaffung. Cura e.V. engagiert sich unter anderem im kommunalen Aufgabenbereich im Bündnis für Wohnen bei der Versorgung sozial Benachteiligter mit Wohnraum. So konnten Wohnraumverluste verhindert und familiäre Bezüge erhalten werden. Um die gesellschaftliche und integrative Arbeit auch im nächsten Jahr sicher zu stellen, wird einmalig die in 2020 nicht abgerufenen Mittel als Anhebung der Förderung beantragt, sodass eine Fördersumme von 29600 EUR zustande kommt.

gez. M. Hahn

Unterschrift

Dezernat/FB 50
(ggfs. Abt./Stelle) 50.02.1

Datum: 15.12.2020

Stellungnahme zum finanzwirksamen Antrag zum Haushalt 2021 Nr. FWE 102 der Fraktion Die Fraktion P²

Text:

Anhebung Zuschuss Cura e.V. Verein für Straffälligenbetreuung und Bewahrungshilfe

Begründung:

Cura e.V. leistet seit vielen Jahren äußerst wichtige Beratungsarbeit für Straffällige sowie ihre Angehörigen. Als Anlaufstelle helfen sie bei der Sicherstellung des Lebensunterhaltes, unterstützen bei der Arbeitssuche und der Schuldnerberatung sowie der Wohnraumbeschaffung. Cura e.V. engagiert sich unter anderem im kommunalen Aufgabenbereich im Bündnis für Wohnen bei der Versorgung sozial Benachteiligter mit Wohnraum. So konnten Wohnraumverluste verhindert und familiäre Bezüge erhalten werden.

Stellungnahme:

Auf Grund der neuen Förderrichtlinie des Landes hat der Verein auf einen Teil der Förderung der Stadt verzichtet und nur den ursprünglich beantragten Betrag abgefordert, da es sonst zu einer teilweisen Rückzahlung des Landeszuschusses gekommen wäre.

I. V.

Dr. Arbogast

Unterschrift (Dez./FBL)

SPD-Fraktion

Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit
50 / FB 50

Produkt / Kostenart
1.31.3517.10 / 431810

ANTRAG ZUM ERGEBNISHAUSHALT 2021

Überschrift

Wohlfahrtseinrichtungen - KIBIS-Kontaktstelle

Teilhaushalt: FB 50 Soziales und Gesundheit, Seite: 588

Ertrag Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: Transferaufwendungen, Zeile: 18

Produktnummer: 1.31.3517.10, Seite: 618

Produktbezeichnung: Förderung der freien Wohlfahrtspflege

Der Antrag gilt: einmalig dauerhaft für Jahre

Beantragter Veränderungsbetrag (+ / -) + 8.250 €

Es wird zugleich folgende **Deckung** vorgeschlagen:

Teilhaushalt: , Seite:

Ertrag Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: , Zeile:

Produktnummer: , Seite:

Produktbezeichnung:

Deckungsbetrag (+ / -) €

Begründung

Durch die Änderung der Förderrichtlinie des Landes und der Pflegekasse kann bei entsprechender anteiliger Ko-Finanzierung durch die Stadt Braunschweig eine neue Teilzeitstelle zur Unterstützung von pflegenden Angehörigen in Selbsthilfegruppen geschaffen werden. Dafür benötigt Kibis zusätzlich 8.250 Euro.

Gez. Christoph Bratmann

Unterschrift

Versand per E-Mail an FBFinanzen@braunschweig.de

Dezernat/FB 50
(ggfs. Abt./Stelle) 50.01

Datum: 16.12.2020

Stellungnahme zum finanzwirksamen Antrag zum Haushalt 2021 Nr. 103 der Fraktion SPD

Text:

Wohlfahrtseinrichtungen - KIBIS-Kontaktstelle

Begründung:

Durch die Änderung der Förderrichtlinie des Landes und der Pflegekasse kann bei entsprechender anteiliger Ko-Finanzierung durch die Stadt Braunschweig eine neue Teilzeitstelle zur Unterstützung von pflegenden Angehörigen in Selbsthilfegruppen geschaffen werden. Dafür benötigt Kibis zusätzlich 8.250 Euro.

Stellungnahme:

Im Haushaltsjahr 2020 erhielt die KIBiS-Kontaktstelle eine institutionelle Förderung i. H. v. 29.000,- €. Für das Jahr 2021 wurden seitens der Einrichtung 35.400,- € beantragt (das entspricht einer Erhöhung von 6.400,- €).

Für die Beratungsstelle würde sich bei einer Förderung auf Grundlage einer Förderrichtlinie des Landes unter Umständen die Möglichkeit ergeben eine 25-Stundenstelle einzurichten. 19,25 Personalstunden würden darüber finanziert. Voraussetzung hierfür ist laut Antragsteller, dass die Finanzierung von 5,75 Personalstunden durch die Erhöhung der bisherigen städtischen Förderung erfolgen kann.

Die Kontaktstelle führt in ihrem Antrag aus, dass dringender Handlungsbedarf besteht, den Bereich Selbsthilfe und Pflege auszubauen, da die Zahl der Pflegebedürftigen in Braunschweig steige. Den demografischen Wandel berücksichtigend ist diese Argumentation schlüssig.

Hier kann u. U. mit geringem städtischen Einsatz eine umfänglichere Landesförderung realisiert werden, was zu befürworten ist.

I. V.

Dr. Arbogast

Unterschrift (Dez./FBL)

BIBS-Fraktion

Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit
50 / FB 50

Produkt / Kostenart
1.31.3517.10 / 431810

ANTRAG ZUM ERGEBNISHAUSHALT 2021

Überschrift

Erhöhung Zuschuss KIBiS Kontaktstelle

Teilhaushalt: FB 50, Seite: _____

Ertrag Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: _____, Zeile: _____

Produktnummer: 1.31.3517.10, Seite: 99

Produktbezeichnung: Wohlfahrtseinrichtungen - KIBiS-Kontaktstelle

Der Antrag gilt: einmalig dauerhaft für _____ Jahre

Beantragter Veränderungsbetrag (+ / -) _____ + 8.250 €

Es wird zugleich folgende **Deckung** vorgeschlagen:

Teilhaushalt: _____, Seite: _____

Ertrag Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: _____, Zeile: _____

Produktnummer: _____, Seite: _____

Produktbezeichnung: _____

Deckungsbetrag (+ / -) _____ €

Begründung

Die KIBiS Braunschweig benötigt eine städtische Teilfinanzierung einer neuen Teilzeitstelle für Pflegende Angehörige in Selbsthilfegruppen, um dem dringenden Handlungsbedarf in diesem Bereich entsprechen zu können. Der Bereich Selbsthilfe und Pflege muss ausgebaut werden, da die Zahl der Pflegebedürftigen in Braunschweig vor dem Hintergrund des demographischen Wandels weiter zunehmen wird. Passende Selbsthilfegruppen können pflegenden Angehörigen und den von ihnen umsorgten Pflegebedürftigen Austausch, Unterstützung und Entlastung ermöglichen.

gez. Astrid Buchholz

Unterschrift

Versand per E-Mail an FBFinanzen@braunschweig.de

Dezernat/FB 50
(ggfs. Abt./Stelle) 50.01

Datum: 16.12.2020

**Stellungnahme zum finanzwirksamen Antrag zum Haushalt 2021 Nr. 104 der Fraktion
BIBS**

Text:

Erhöhung Zuschuss KIBiS Kontaktstelle

Begründung:

Die KIBiS Braunschweig benötigt eine städtische Teilfinanzierung einer neuen Teilzeitstelle für Pflegende Angehörige in Selbsthilfegruppen, um dem dringenden Handlungsbedarf in diesem Bereich entsprechen zu können. Der Bereich Selbsthilfe und Pflege muss ausgebaut werden, da die Zahl der Pflegebedürftigen in Braunschweig vor dem Hintergrund des demographischen Wandels weiter zunehmen wird.

Zur vollständigen Begründung wird auf den Antrag verwiesen.

Stellungnahme:

Im Haushaltsjahr 2020 erhielt die KIBiS-Kontaktstelle eine institutionelle Förderung i. H. v. 29.000,- €. Für das Jahr 2021 wurden seitens der Einrichtung 35.400,- € beantragt (das entspricht einer Erhöhung von 6.400,- €).

Für die Beratungsstelle würde sich bei einer Förderung auf Grundlage einer Förderrichtlinie des Landes unter Umständen die Möglichkeit ergeben eine 25-Stundenstelle einzurichten. 19,25 Personalstunden würden darüber finanziert. Voraussetzung hierfür ist laut Antragsteller, dass die Finanzierung von 5,75 Personalstunden durch die Erhöhung der bisherigen städtischen Förderung erfolgen kann.

Die Kontaktstelle führt in ihrem Antrag aus, dass dringender Handlungsbedarf besteht, den Bereich Selbsthilfe und Pflege auszubauen, da die Zahl der Pflegebedürftigen in Braunschweig steige. Den demografischen Wandel berücksichtigend ist diese Argumentation schlüssig.

Hier kann u. U. mit geringem städtischen Einsatz eine umfänglichere Landesförderung realisiert werden, was zu befürworten ist.

I. V.

Dr. Arbogast

Unterschrift (Dez./FBL)

DIE LINKE.

Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit 50 / FB 50

Produkt / Kostenart
1.31.3517.10 / 431810

ANTRAG ZUM ERGEBNISHAUSHALT 2021

Überschrift

Anhebung Zuschuss KIBiS Beratungsstelle

Teilhaushalt: **Soziales und Gesundheit**, Seite: **641**

Ertrag Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: Transferaufwendungen, Zeile: 18

Produktnummer: 1.31.3517.10, Seite: 671

Produktbezeichnung: Förderung der freien Wohlfahrtspflege

Der Antrag gilt: einmalig dauerhaft für _____ Jahr

Beantragter Veränderungsbetrag (+ / -) + 4.150 €

Es wird zugleich folgende **Deckung** vorgeschlagen:

Teilhaushalt: _____, Seite: _____

Ertrag Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: _____, Zeile: _____

Produktnummer: _____, Seite: _____

Produktbezeichnung: _____

Deckungsbetrag (+ / -) €

Begründung

Mit der erhöhten Zuwendung soll anteilig eine Teilzeitstelle zur Unterstützung von pflegenden Angehörigen in Selbsthilfegruppen finanziert werden. Es ist wichtig, dass der Bereich Selbsthilfe und Pflegebedürftige ausgebaut wird, da die Zahl der Pflegebedürftigen weiter steigen wird.

gez. Sommerfeld

Unterschrift

Versand per E-Mail an FBFinanzen@braunschweig.de

Dezernat/FB 50
(ggfs. Abt./Stelle) 50.01

Datum: 16.12.2020

**Stellungnahme zum finanzwirksamen Antrag zum Haushalt 2021 Nr. 105 der Fraktion
DIE LINKE**

Text:

Anhebung Zuschuss KIBiS Beratungsstelle

Begründung:

Mit der erhöhten Zuwendung soll anteilig eine Teilzeitstelle zur Unterstützung von pflegenden Angehörigen in Selbsthilfegruppen finanziert werden. Es ist wichtig, dass der Bereich Selbsthilfe und Pflegebedürftige ausgebaut wird, da die Zahl der Pflegebedürftigen weiter steigen wird.

Stellungnahme:

Im Haushaltsjahr 2020 erhielt die KIBiS-Kontaktstelle eine institutionelle Förderung i. H. v. 29.000,- €. Für das Jahr 2021 wurden seitens der Einrichtung 35.400,- € beantragt (das entspricht einer Erhöhung von 6.400,- €).

Für die Beratungsstelle würde sich bei einer Förderung auf Grundlage einer Förderrichtlinie des Landes unter Umständen die Möglichkeit ergeben eine 25-Stundenstelle einzurichten. 19,25 Personalstunden würden darüber finanziert. Voraussetzung hierfür ist laut Antragsteller, dass die Finanzierung von 5,75 Personalstunden durch die Erhöhung der bisherigen städtischen Förderung erfolgen kann.

Die Kontaktstelle führt in ihrem Antrag aus, dass dringender Handlungsbedarf besteht, den Bereich Selbsthilfe und Pflege auszubauen, da die Zahl der Pflegebedürftigen in Braunschweig steige. Den demografischen Wandel berücksichtigend ist diese Argumentation schlüssig.

Hier kann u. U. mit geringem städtischen Einsatz eine umfänglichere Landesförderung realisiert werden, was zu befürworten ist.

I. V.

Dr. Arbogast

Unterschrift (Dez./FBL)

DIE FRAKTION P²

Antragsteller/in

wird von der Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit
50 / FB 50

Produkt / Kostenart
1.31.3517.20 / 431810

ANTRAG ZUM ERGEBNISHAUSHALT 2021

Überschrift

Zuschuss-Erhöhung für KIBIS e.V.

Teilhaushalt: FB 50 Soziales und Gesundheit, Seite: 591
 Ertrag Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: Transferaufwendungen, Zeile: 18

Produktnummer: 1.31.3517.20, Seite: 618

Produktbezeichnung: Förderung der freien Wohlfahrtspflege

Der Antrag gilt: einmalig dauerhaft für Jahre

Beantragter Veränderungsbetrag (+ / -) + 8.250 €

Es wird zugleich folgende **Deckung** vorgeschlagen:

Teilhaushalt: _____, Seite: _____
 Ertrag Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: _____, Zeile: _____

Produktnummer: _____, Seite: _____

Produktbezeichnung: _____

Deckungsbetrag (+ / -) € _____

Begründung

KIBiS ist die Kontaktstelle für Selbsthilfe in Braunschweig. Sie besteht seit 1991 und bietet Ratsuchenden, Interessierten, Selbsthilfegruppen und professionelle Helfer/innen seit dem ein breites Spektrum an Information und Vermittlung, Beratung und Vernetzung für körperliche Erkrankungen, Behinderungen, psychischen Probleme, Suchtformen und sozialen Themen. Sie bieten Kooperation mit Fachleuten der gesundheitlichen und sozialen Versorgung auf Regional-, Landes- und Bundesebene an. Um im Bereich Pflege die Betreuung, Hilfe, Unterstützung und Kontakt mit Menschen in gleicher Situation deutlich zu verbessern, ist eine Erhöhung der Fördersumme für Personalmittel notwendig.

gez. M. Hahn
Unterschrift

Dezernat/FB 50
(ggfs. Abt./Stelle) 50.01

Datum: 16.12.2020

**Stellungnahme zum finanzwirksamen Antrag zum Haushalt 2021 Nr. 106 der Fraktion
DIE FRAKTION P²**

Text:

Zuschuss-Erhöhung für KIBIS e.V.

Begründung:

KIBiS ist die Kontaktstelle für Selbsthilfe in Braunschweig. Sie besteht seit 1991 und bietet Ratsuchenden, Interessierten, Selbsthilfegruppen und professionelle Helfer/innen seit dem ein breites Spektrum an Information und Vermittlung, Beratung und Vernetzung für körperliche Erkrankungen, Behinderungen, psychischen Probleme, Suchtformen und sozialen Themen.

Zur vollständigen Begründung wird auf den Antrag verwiesen.

Stellungnahme:

Im Haushaltsjahr 2020 erhielt die KIBiS-Kontaktstelle eine institutionelle Förderung i. H. v. 29.000,- €. Für das Jahr 2021 wurden seitens der Einrichtung 35.400,- € beantragt (das entspricht einer Erhöhung von 6.400,- €).

Für die Beratungsstelle würde sich bei einer Förderung auf Grundlage einer Förderrichtlinie des Landes unter Umständen die Möglichkeit ergeben eine 25-Stundenstelle einzurichten. 19,25 Personalstunden würden darüber finanziert. Voraussetzung hierfür ist laut Antragsteller, dass die Finanzierung von 5,75 Personalstunden durch die Erhöhung der bisherigen städtischen Förderung erfolgen kann.

Die Kontaktstelle führt in ihrem Antrag aus, dass dringender Handlungsbedarf besteht, den Bereich Selbsthilfe und Pflege auszubauen, da die Zahl der Pflegebedürftigen in Braunschweig steige. Den demografischen Wandel berücksichtigend ist diese Argumentation schlüssig.

Hier kann u. U. mit geringem städtischen Einsatz eine umfänglichere Landesförderung realisiert werden, was zu befürworten ist.

I. V.

Dr. Arbogast

Unterschrift (Dez./FBL)

Fraktion Bündnis 90/Die
Grünen

Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

50 / FB 50

Produkt

1.31.3157.10 / 431810

FINANZWIRKSAMER ANTRAG ZUM HAUSHALT 2021

Überschrift

SOLWODI -Ausstiegsberatung Prostitution

Beschlussvorschlag

Für die Einrichtung einer Ausstiegsberatung wird SOLWODI in diesem Jahr ein zusätzlicher Zuschuss von 55.000€ gewährt: Dieser wird im Haushaltsjahr 2022 auf 110.000€ erhöht und in dieser Höhe versteigert.

Begründung

Ausstiegsberatungen im Bereich der Prostitution können Leben retten, daher unterstützen wir die Einrichtung einer Ausstiegsberatung in Braunschweig. SOLWODI leistet auf diesem Feld bereits wertvolle Arbeit und bearbeitet den großen Beratungsbedarf dort aktuell in ihrer Fachberatungsstelle für Frauen in Not- und Gewaltsituationen.

Angesichts der Häufung der Fälle sowie ihrer Komplexität ist eine spezielle Beratungsstelle für Frauen in Ausstiegssituationen notwendig.

gez. Dr. Elke Flake

Unterschrift

Dezernat/FB 50
(ggfs. Abt./Stelle) 50.01

Datum: 18.12.2020

**Stellungnahme zum finanzwirksamen Antrag zum Haushalt 2021 Nr. 107 der Fraktion
Bündnis 90/Die Grünen**

Text:

Überschrift: SOLWODI -Ausstiegsberatung Prostitution

Beschlussvorschlag: Für die Einrichtung einer Ausstiegsberatung wird SOLWODI in diesem Jahr ein zusätzlicher Zuschuss von 55.000 € gewährt: Dieser wird im Haushaltsjahr 2022 auf 110.000 € erhöht und in dieser Höhe verstetigt.

Begründung:

Ausstiegsberatungen im Bereich der Prostitution können Leben retten, daher unterstützen wir die Einrichtung einer Ausstiegsberatung in Braunschweig. SOLWODI leistet auf diesem Feld bereits wertvolle Arbeit und bearbeitet den großen Beratungsbedarf dort aktuell in ihrer Fachberatungsstelle für Frauen in Not- und Gewaltsituationen.

Zur vollständigen Begründung wird auf den Antrag verwiesen.

Stellungnahme:

Für die Beratungs- und Unterstützungsangebote für Prostituierte in Braunschweig sind zwei Bausteine wichtig: ein spezialisiertes Beratungsangebot vor Ort und ein strukturiertes, begleitetes Ausstiegsangebot.

Es sollte eine Beratungsstelle geben, mit einer hauptamtlichen sozialarbeiterischen Besetzung. Es wird verwiesen auf die Stellungnahme der Verwaltung zur Anfrage der Fraktion Bündnis 90 - DIE GRÜNEN vom 05.11.2020, Drucksache 20-14663, AfSG am 19.11.2020 bzw. Drucksache 20-14654-01, Rat am 17.11.2020.

SOLWODI e. V. beantragt eine jährliche Förderung (Vollfinanzierung) ab dem Haushaltsjahr 2021 i. H. v. 110.000,- € für die Durchführung des Projekts "ASUNA" (Ausstiegsberatung- und begleitung für Frauen, die aus der Prostitution aussteigen wollen).

Der Vollständigkeit halber wird in diesem Zusammenhang auf den FWE 123 (Anlaufstelle für Prostituierte in Braunschweig) verwiesen. Die Verwaltung spricht sich an dieser Stelle dafür aus, dass bevor zum Haushaltsjahr 2021 eine Zuwendung an SOLWODI e. V. für die Einrichtung einer Ausstiegsberatung beschlossen wird, zuerst das in FWE 123 vorgesehene Konzept durch die Verwaltung erstellt wird. Die dann vorliegenden Ergebnisse würden eine fundiertere Grundlage für die weitere Gestaltung der Ausstiegsberatung für Prostituierte bilden.

I. V.

Dr. Arbogast

Unterschrift (Dez./FBL)

DIE LINKE.

Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit
50 / FB 50

Produkt / Kostenart
1.31.3157.10 / 431810

ANTRAG ZUM ERGEBNISHAUSHALT 2021

Überschrift

Ausstiegsberatungsstelle des Vereins SOLWODI Niedersachsen e. V. unterstützen

Teilhaushalt: Soziales und Gesundheit, Seite: 641

Ertrag Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: Transferaufwendungen, Zeile: 18

Produktnummer: 1.31.3157.10, Seite: 671

Produktbezeichnung: Förderung von Frauenprojekten

Der Antrag gilt: einmalig dauerhaft für Jahre

Beantragter Veränderungsbetrag (+ / -) + 110.000 €

Es wird zugleich folgende Deckung vorgeschlagen:

Teilhaushalt: _____, Seite: _____

Ertrag Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: _____, Zeile: _____

Produktnummer: _____, Seite: _____

Produktbezeichnung: _____

Deckungsbetrag (+ / -) €

Begründung

Seit 1999 berät der Verein Solwodi Frauen in Not- und Gewaltsituationen. Die Notsituationen reichen von Menschenhandel und Zwangsheirat bis hin zu extremen Diskriminierungen. Zusätzlich wurden auch immer wieder Prostituierte beraten, die aus der Prostitution aussteigen wollen. Aufgrund der steigenden Anfragen und der komplexen Problemlagen, soll nun eine Ausstiegsberatungsstelle aufgebaut werden. Da dieses die finanziellen Möglichkeiten von Solwodi bei weitem übersteigt, ist eine städtische Finanzierung notwendig.

gez. Sommerfeld

Versand per E-Mail an FBFinanzen@braunschweig.de

Dezernat/FB 50
(ggfs. Abt./Stelle) 50.01

Datum: 18.12.2020

**Stellungnahme zum finanzwirksamen Antrag zum Haushalt 2021 Nr. 108 der Fraktion
DIE LINKE**

Text:

Ausstiegberatungsstelle des Vereins SOLWODI Niedersachsen e. V. unterstützen

Begründung:

Seit 1999 berät der Verein Solwodi Frauen in Not- und Gewaltsituationen. Die Notsituationen reichen von Menschenhandel und Zwangsverheiratung bis hin zu extremen Diskriminierungen. Zusätzlich wurden auch immer wieder Prostituierte beraten, die aus der Prostitution aussteigen wollen. Aufgrund der steigenden Anfragen und der komplexen Problemlagen, soll nun eine Ausstiegberatungsstelle aufgebaut werden.

Zur vollständigen Begründung wird auf den Antrag verwiesen.

Stellungnahme:

Für die Beratungs- und Unterstützungsangebote für Prostituierte in Braunschweig sind zwei Bausteine wichtig: ein spezialisiertes Beratungsangebot vor Ort und ein strukturiertes, begleitetes Ausstiegangebot.

Es sollte eine Beratungsstelle geben, mit einer hauptamtlichen sozialarbeiterischen Besetzung. Es wird verwiesen auf die Stellungnahme der Verwaltung zur Anfrage der Fraktion Bündnis 90 - DIE GRÜNEN vom 05.11.2020, Drucksache 20-14663, AfSG am 19.11.2020 bzw. Drucksache 20-14654-01, Rat am 17.11.2020.

SOLWODI e. V. beantragt eine jährliche Förderung (Vollfinanzierung) ab dem Haushaltsjahr 2021 i. H. v. 110.000,- € für die Durchführung des Projekts "ASUNA" (Ausstiegberatung- und begleitung für Frauen, die aus der Prostitution aussteigen wollen).

Der Vollständigkeit halber wird in diesem Zusammenhang auf den FWE 123 (Anlaufstelle für Prostituierte in Braunschweig) verwiesen. Die Verwaltung spricht sich an dieser Stelle dafür aus, dass bevor zum Haushaltsjahr 2021 eine Zuwendung an SOLWODI e. V. für die Einrichtung einer Ausstiegberatung beschlossen wird, zuerst das in FWE 123 vorgesehene Konzept durch die Verwaltung erstellt wird. Die dann vorliegenden Ergebnisse würden eine fundiertere Grundlage für die weitere Gestaltung der Ausstiegberatung für Prostituierte bilden.

I. V.

Dr. Arbogast

Unterschrift (Dez./FBL)

DIE FRAKTION P²

Antragsteller/in

wird von der Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit
50 / FB 50

Produkt / Kostenart
1.31.3157.10 / 431810

ANTRAG ZUM ERGEBNISHAUSHALT 2021

Umsetzung Istanbul Konvention: Zuschuss-Erhöhung Frauenhaus

Teilhaushalt: FB 50 Soziales und Gesundheit, Seite: 591

Ertrag Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: Transferaufwendungen, Zeile: 18

Produktnummer: 1.31.3157.10, Seite: 618

Produktbezeichnung: Förderung der freien Wohlfahrtspflege

Der Antrag gilt: einmalig dauerhaft für Jahre

Beantragter Veränderungsbetrag (+ / -) € + 42.000

Es wird zugleich folgende **Deckung** vorgeschlagen:

Teilhaushalt: _____, Seite: _____

Ertrag Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: _____, Zeile: _____

Produktnummer: _____, Seite: _____

Produktbezeichnung: _____

Deckungsbetrag (+ / -) €

Begründung:

Durch die Istanbul Konvention ist Deutschland seit dem 1. Februar 2018 rechtlich verpflichtet zur Verhütung und Bekämpfung von jeglicher Gewalt gegen Frauen einschließlich häuslicher Gewalt. Zum Schutz hält das Braunschweiger Frauenhaus derzeit 16 Familienzimmer vor. Um die Empfehlung der Istanbul Konvention umzusetzen, werden noch 9 Familienzimmer benötigt [1]. Außerdem werden finanzielle Mittel gebraucht, um für die Kinder im Haus eine anheimelnde Umgebung zu schaffen, in der sie sich beschützt und aufgehoben fühlen können. Auch fehlen Mittel für therapeutische Kinder-Angebote sowie für Mutter-Kind-Ausflüge. Vor diesen Hintergründen und der Sondersituation Corona beantragen wir eine Erhöhung der Mittel, um der Erfüllung der genannten Notwendigkeiten ein kleines Stück näher zu kommen.

Quelle: [1]<https://www.bmfsfj.de/blob/119016/e9e2d57380c1fe600ac68511656a092a/zif-data.pdf>

gez. M. Hahn
Unterschrift

Dezernat/FB 50
(ggfs. Abt./Stelle) 50.02.1

Datum: 15.12.2020

Stellungnahme zum finanzwirksamen Antrag zum Haushalt 2021 Nr. FWE 109 der Fraktion Die Fraktion P²

Text:

Umsetzung Istanbul Konvention: Zuschuss-Erhöhung Frauenhaus

Begründung:

Durch die Istanbul Konvention ist Deutschland seit dem 1. Februar 2018 rechtlich verpflichtet zur Verhütung und Bekämpfung von jeglicher Gewalt gegen Frauen einschließlich häuslicher Gewalt. Zum Schutz hält das Braunschweiger Frauenhaus derzeit 16 Familienzimmer vor. Um die Empfehlung der Istanbul Konvention umzusetzen, werden noch 9 Familienzimmer benötigt.

Zur vollständigen Begründung wird auf den Antrag verwiesen.

Stellungnahme:

Im Jahr 2020 hat die Stadt Braunschweig bereits durch eine Erhöhung der Zuwendungsmittel und die Bereitstellung entsprechender Räumlichkeiten, die Anzahl der Familienzimmer im Frauenhaus auf 16 erhöht. Nach der Istanbul Konvention ist bei einer Größe, wie die der Stadt Braunschweig, eine Anzahl von 25 Familienzimmern erforderlich. Neben entsprechenden Räumlichkeiten bedarf einer qualifizierten Betreuung der Frauen durch Sozialarbeiterinnen und der Kinder durch entsprechende Erzieherinnen.

I. V.

Dr. Arbogast

Unterschrift (Dez./FBL)

DIE FRAKTION P²

Antragsteller/in

wird von der Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit
50 / FB 50

Produkt / Kostenart
1.31.3517.10 / 431810

ANTRAG ZUM ERGEBNISHAUSHALT 2021

Überschrift

Zuschuss-Erhöhung für Mütterzentrum Braunschweig e.V.

Teilhaushalt: FB 50 Soziales und Gesundheit, Seite: 591

Ertrag Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: Transferaufwendungen, Zeile: 18

Produktnummer: 1.31.3517.10, Seite: 618

Produktbezeichnung: Förderung der freien Wohlfahrtspflege

Der Antrag gilt: einmalig dauerhaft für Jahre

Beantragter Veränderungsbetrag (+ / -) + 1.400 €

Es wird zugleich folgende **Deckung** vorgeschlagen:

Teilhaushalt: _____, Seite: _____

Ertrag Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: _____, Zeile: _____

Produktnummer: _____, Seite: _____

Produktbezeichnung: _____

Deckungsbetrag (+ / -) €

Begründung

Das Mütterzentrum leistet seit mehr als 15 Jahren in dem Quartier sehr erfolgreiche Arbeit. Sie stellen sich den gesellschaftlichen Herausforderungen, setzen sich ein für den gesellschaftlichen Zusammenhalt und bekämpfen die steigende soziale Isolation der sehr unterschiedlichen Einwohner im Quartier. Im Laufe der vergangenen Jahre haben sie sich zu einem Ort der Teilhabe für alle Interessierten entwickelt – und das werden kontinuierlich mehr. Um die umfassenden Angebote und Hilfestellungen weiterhin im benötigten Umfang leisten zu können, wird eine Zuschusserhöhung benötigt.

gez. M. Hahn
Unterschrift

Dezernat/FB 50
(ggfs. Abt./Stelle) 50.01

Datum: 16.12.2020

**Stellungnahme zum finanzwirksamen Antrag zum Haushalt 2021 Nr. 110 der Fraktion
FRAKTION P²**

Text:

Zuschuss-Erhöhung für Mütterzentrum Braunschweig e.V.

Begründung:

Das Mütterzentrum leistet seit mehr als 15 Jahren in dem Quartier sehr erfolgreiche Arbeit. Sie stellen sich den gesellschaftlichen Herausforderungen, setzen sich ein für den gesellschaftlichen Zusammenhalt und bekämpfen die steigende soziale Isolation der sehr unterschiedlichen Einwohner im Quartier.

Zur vollständigen Begründung wird auf den Antrag verwiesen.

Stellungnahme:

Seit der Gründung im Jahr 1987 wird das Mütterzentrum Braunschweig e. V./MehrGenerationenHaus von der Stadt Braunschweig gefördert. Der Haushalt 2020 beinhaltet eine Förderung von 216.895,- € (Fachbereich Soziales und Gesundheit: 126.100,- €, Fachbereich Kinder, Jugend und Familie: 90.795,- €). In diesem Zusammenhang wird auf den Ratsbeschluss vom 29.09.2020 (Drucksache 20-13943) verwiesen, in dem der erhebliche Stellenwert des Mütterzentrum Braunschweig e. V./MehrGenerationenHaus für Braunschweig bestätigt wird.

I. V.

Dr. Arbogast

Unterschrift (Dez./FBL)

SPD-Fraktion

Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit
50 / FB 50

Produkt / Kostenart
1.31.3517.20 / 431810

ANTRAG ZUM ERGEBNISHAUSHALT 2021

Überschrift

Refugium Flüchtlingshilfe

Teilhaushalt: FB 50 Soziales und Gesundheit, Seite: 588

Ertrag Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: Transferaufwendungen, Zeile: 18

Produktnummer: 1.31.3517.20, Seite: 618

Produktbezeichnung: Integration von Migranten

Der Antrag gilt: einmalig dauerhaft für 3 Jahre

Beantragter Veränderungsbetrag (+ / -) + 5.300 €

Es wird zugleich folgende **Deckung** vorgeschlagen:

Teilhaushalt: _____, Seite: _____

Ertrag Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: _____, Zeile: _____

Produktnummer: _____, Seite: _____

Produktbezeichnung: _____

Deckungsbetrag (+ / -) € _____

Begründung

Die Flüchtlingshilfe Refugium e. V. ist seit vielen Jahren ein angesehener und qualifizierter Träger der Migrationsarbeit in Braunschweig. Durch den Rückgang der Spendenbereitschaft ist der Verein nicht mehr in der Lage, den bisher erreichten Eigenanteil einzubringen. Gleichzeitig hat sich die Arbeit nicht verringert, da gerade jetzt für viele Menschen, die 2015 zu uns gekommen sind, die Integration in Deutschland gerade beginnt und unterstützt werden sollte.

Gez. Christoph Bratmann

Unterschrift

Versand per E-Mail an FBFinanzen@braunschweig.de

Dezernat/FB 50
(ggfs. Abt./Stelle) 50.01

Datum: 15.12.2020

Stellungnahme zum finanzwirksamen Antrag zum Haushalt 2021 Nr. 111 der Fraktion SPD

Text:

Refugium Flüchtlingshilfe

Begründung:

Die Flüchtlingshilfe Refugium e. V. ist seit vielen Jahren ein angesehener und qualifizierter Träger der Migrationsarbeit in Braunschweig. Durch den Rückgang der Spendenbereitschaft ist der Verein nicht mehr in der Lage, den bisher erreichten Eigenanteil einzubringen. Gleichzeitig hat sich die Arbeit nicht verringert, da gerade jetzt für viele Menschen, die 2015 zu uns gekommen sind, die Integration in Deutschland gerade beginnt und unterstützt werden sollte.

Stellungnahme:

Zum Haushaltsjahr 2020 wurde die Zuwendung dauerhaft um 25.000 € auf 87.200 € durch Ratsbeschluss erhöht. Der Verein Refugium Flüchtlingshilfe e.V. hat in 2019 Eigenmittel in Höhe von ca 27.000 € eingebracht, für 2020 wurden Eigenmittel in Höhe von ca. 6.200 € geplant. Der bisher erbrachte Eigenanteil hat sich verringert. Seit 2019 wird dem Verein eine institutionelle Förderung gewährt. Die Bildung einer Betriebsmittelrücklage ist für den Verein möglich. Nach Kenntnisstand der Verwaltung verfügt der Verein über Betriebsmittelrücklagen.

Die Begründung zur Erhöhung der Zuwendung ist bereits zur Haushaltslesung 2020 eingebracht worden.

I. V.

Dr. Arbogast

Unterschrift (Dez./FBL)

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

50 / FB 50

Produkt / Kostenart

1.31.3517.20 / 431810

ANTRAG ZUM ERGEBNISHAUSHALT 2021

Überschrift

Refugium e.V.

Teilhaushalt: FB 50 -Soziales und Gesundheit, Seite: 588ff

Ertrag Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: Transferaufwendungen, Zeile: 18

Produktnummer: 1.31.3517.20, Seite: 618

Produktbezeichnung: Integration von Migranten

Der Antrag gilt: einmalig dauerhaft für Jahre

Beantragter Veränderungsbetrag (+ / -) + 5.300 €

Es wird zugleich folgende **Deckung** vorgeschlagen:

Teilhaushalt: _____, Seite: _____

Ertrag Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: _____, Zeile: _____

Produktnummer: _____, Seite: _____

Produktbezeichnung: _____

Deckungsbetrag (+ / -) €

Begründung

Das Refugium leistet wertvolle Arbeit bei der Integration und entlastet mit seinem Angebot auch die Ämter erheblich. Für eine auskömmliche Finanzierung sollte dem Zuschussantrag des Vereins in voller Höhe gefolgt werden.

gez. Elke Flake

Unterschrift

Versand per E-Mail an FBFinanzen@braunschweig.de

Dezernat/FB 50
(ggfs. Abt./Stelle) 50.01

Datum: 15.12.2020

**Stellungnahme zum finanzwirksamen Antrag zum Haushalt 2021 Nr. 112 der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

Text:

Refugium e.V.

Begründung:

Das Refugium leistet wertvolle Arbeit bei der Integration und entlastet mit seinem Angebot auch die Ämter erheblich. Für eine auskömmliche Finanzierung sollte dem Zuschussantrag des Vereins in voller Höhe gefolgt werden.

Stellungnahme:

Zum Haushaltsjahr 2020 wurde die Zuwendung dauerhaft um 25.000 € auf 87.200 € durch Ratsbeschluss erhöht. Der Verein Refugium Flüchtlingshilfe e.V. hat in 2019 Eigenmittel in Höhe von ca 27.000 € eingebracht, für 2020 wurden Eigenmittel in Höhe von ca. 6.200 € geplant. Der bisher erbrachte Eigenanteil hat sich verringert. Seit 2019 wird dem Verein eine institutionelle Förderung gewährt. Die Bildung einer Betriebsmittelrücklage ist für den Verein möglich. Nach Kenntnisstand der Verwaltung verfügt der Verein über Betriebsmittelrücklagen.

Die Begründung zur Erhöhung der Zuwendung ist bereits zur Haushaltslesung 2020 eingebracht worden.

I. V.

Dr. Arbogast

Unterschrift (Dez./FBL)

BIBS-Fraktion

Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit
50 / FB 50

Produkt / Kostenart
1.31.3153.10 / 431810

ANTRAG ZUM ERGEBNISHAUSHALT 2021

Überschrift

Erhöhung Zuschuss Refugium

Teilhaushalt: FB 50, Seite: _____

Ertrag Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: _____, Zeile: _____

Produktnummer: 1.31.3153.10, Seite: 100

Produktbezeichnung: Refugium Flüchtlingshilfe

Der Antrag gilt: einmalig dauerhaft für _____ Jahre

Beantragter Veränderungsbetrag (+ / -) _____ + 5.300 €

Es wird zugleich folgende Deckung vorgeschlagen:

Teilhaushalt: _____, Seite: _____

Ertrag Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: _____, Zeile: _____

Produktnummer: _____, Seite: _____

Produktbezeichnung: _____

Deckungsbetrag (+ / -) _____ €

Begründung

Seit über 30 Jahren ist der Verein "Flüchtlingshilfe" ein in Braunschweig angesehener und qualifizierter Träger der Migrationsarbeit sowie der Flüchtlingssozialarbeit. Über das Beratungsbüro "Refugium" hat sich der Verein zu einem wichtigen Bestandteil der regionalen Migrations- und Flüchtlingsarbeit entwickelt. Um den enormen Beratungsbedarf, die notwendigen personellen Strukturen und die qualifizierte Migrationsarbeit in der Stadt weiterführen zu können, ist eine erhöhte finanzielle Förderung unverzichtbar. Hierbei ist zu beachten, dass der Verein nur eine Anpassung an die bereits im letzten Jahr beantragte Förderungserhöhung wünscht. Damals hatten sich die Fraktionen leider nur auf eine um 7.000 € niedrigere Förderung des Refugiums einigen können. Der Verein beantragt für 2021 demzufolge lediglich eine Erhöhung um etwa diese Differenz.

gez. Astrid Buchholz

Unterschrift

Versand per E-Mail an FBFinanzen@braunschweig.de

Dezernat/FB 50
(ggfs. Abt./Stelle) 50.01

Datum: 15.12.2020

**Stellungnahme zum finanzwirksamen Antrag zum Haushalt 2021 Nr. 113 der Fraktion
BIBS**

Text:

Erhöhung Zuschuss Refugium

Begründung:

Seit über 30 Jahren ist der Verein "Flüchtlingshilfe" ein in Braunschweig angesehener und qualifizierter Träger der Migrationsarbeit sowie der Flüchtlingssozialarbeit. Über das Beratungsbüro "Refugium" hat sich der Verein zu einem wichtigen Bestandteil der regionalen Migrations- und Flüchtlingsarbeit entwickelt. (Hinsichtlich der vollständigen Begründung wird auf den Antrag verwiesen.)

Stellungnahme:

Zum Haushaltsjahr 2020 wurde die Zuwendung dauerhaft um 25.000 € auf 87.200 € durch Ratsbeschluss erhöht. Der Verein Refugium Flüchtlingshilfe e.V. hat in 2019 Eigenmittel in Höhe von ca 27.000 € eingebracht, für 2020 wurden Eigenmittel in Höhe von ca. 6.200 € geplant. Der bisher erbrachte Eigenanteil hat sich verringert. Seit 2019 wird dem Verein eine institutionelle Förderung gewährt. Die Bildung einer Betriebsmittelrücklage ist für den Verein möglich. Nach Kenntnisstand der Verwaltung verfügt der Verein über Betriebsmittelrücklagen.

Die Begründung zur Erhöhung der Zuwendung ist bereits zur Haushaltslesung 2020 eingebracht worden.

I. V.

Dr. Arbogast

Unterschrift (Dez./FBL)

DIE LINKE.

Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit
50 / FB 50

Produkt / Kostenart
1.31.3517.20 / 431810

ANTRAG ZUM ERGEBNISHAUSHALT 2021

Überschrift

Zuwendung Refugium Flüchtlingshilfe e. V. angemessen erhöhen

Teilhaushalt: Soziales und Gesundheit, Seite: 641

Ertrag Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: Transferaufwendungen, Zeile: 18

Produktnummer: 1.31.3517.20, Seite: 671

Produktbezeichnung: Integration von Migranten

Der Antrag gilt: einmalig dauerhaft für Jahre

Beantragter Veränderungsbetrag (+ / -) + 5.300 €

Es wird zugleich folgende Deckung vorgeschlagen:

Teilhaushalt: _____, Seite: _____

Ertrag Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: _____, Zeile: _____

Produktnummer: _____, Seite: _____

Produktbezeichnung: _____

Deckungsbetrag (+ / -) € _____

Begründung

Der Verein Refugium Flüchtlingshilfe e.V. übernimmt im großen Umfang die Migrations- und Flüchtlingsberatung für einen großen Teil der in Braunschweig ankommenen Menschen. Außerdem wird in vielen Fällen das schwierige Verfahren der Familienzusammenführung durchgeführt. Um diese wichtige Arbeit weiterführen zu können, ist die Anhebung der Zuwendung unumgänglich.

gez. Sommerfeld

Unterschrift

Versand per E-Mail an FBFinanzen@braunschweig.de

Dezernat/FB 50
(ggfs. Abt./Stelle) 50.01

Datum: 15.12.2020

**Stellungnahme zum finanzwirksamen Antrag zum Haushalt 2021 Nr. 114 der Fraktion
DIE LINKE**

Text:

Zuwendung Refugium Flüchtlingshilfe e. V. angemessen erhöhen

Begründung:

Der Verein Refugium Flüchtlingshilfe e.V. übernimmt im großen Umfang die Migrations- und Flüchtlingsberatung für einen großen Teil der in Braunschweig ankommenden Menschen. Außerdem wird in vielen Fällen das schwierige Verfahren der Familienzusammenführung durchgeführt. Um diese wichtige Arbeit weiterführen zu können, ist die Anhebung der Zuwendung unumgänglich.

Stellungnahme:

Zum Haushaltsjahr 2020 wurde die Zuwendung dauerhaft um 25.000 € auf 87.200 € durch Ratsbeschluss erhöht. Der Verein Refugium Flüchtlingshilfe e.V. hat in 2019 Eigenmittel in Höhe von ca 27.000 € eingebracht, für 2020 wurden Eigenmittel in Höhe von ca. 6.200 € geplant. Der bisher erbrachte Eigenanteil hat sich verringert. Seit 2019 wird dem Verein eine institutionelle Förderung gewährt. Die Bildung einer Betriebsmittelrücklage ist für den Verein möglich. Nach Kenntnisstand der Verwaltung verfügt der Verein über Betriebsmittelrücklagen.

Die Begründung zur Erhöhung der Zuwendung ist bereits zur Haushaltslesung 2020 eingebracht worden.

I. V.

Dr. Arbogast

Unterschrift (Dez./FBL)

DIE FRAKTION P²

Antragsteller/in

wird von der Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit
50 / FB 50

Produkt / Kostenart
1.31.3517.20 / 431810

ANTRAG ZUM ERGEBNISHAUSHALT 2021

Überschrift

Erhöhung des Förderungszuschusses: Refugium Flüchtlingshilfe e.V.

Teilhaushalt: FB 50 Soziales und Gesundheit, Seite: 591

Ertrag Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: Transferaufwendung, Zeile: 18

Produktnummer: 1.31.3517.20, Seite: 618

Produktbezeichnung: Integration von Migranten

Der Antrag gilt: einmalig dauerhaft für Jahre

Beantragter Veränderungsbetrag (+ / -) + 5.300 €

Es wird zugleich folgende **Deckung** vorgeschlagen:

Teilhaushalt: _____, Seite: _____

Ertrag Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: _____, Zeile: _____

Produktnummer: _____, Seite: _____

Produktbezeichnung: _____

Deckungsbetrag (+ / -) _____ €

Begründung

Die Flüchtlingshilfe e.V. Braunschweig leistet als gemeinnützige Einrichtung und selbständiger Träger die Flüchtlingssozialarbeit - unabhängig von Nationalität oder Aufenthaltsstilts. Sie unterstützt bei Fragen wie Asylverfahren, Aufenthaltssicherung, Sozialleistungen etc. Auch allgemeine Integrationsberatung für Migrantinnen und Migranten bzw. Deutsche ausländischer Herkunft leistet das Refugium - neben integrativen Maßnahmen und aufklärender Öffentlichkeitsarbeit in Form von u.a. Podiumsdiskussionen, Arbeit mit Schulen und Fortbildungen - mit dem zur Förderung eines konstruktiven, friedvollen interkulturellen Zusammenleben. Um den enormen beratungsbedarf, die notwendigen personellen Strukturen und die erfolgreiche, langjährige Arbeit auch weiterhin im notwendigen Umfang stattfinden kann, benötigt der Verein eine Aufstockung der Förderungssumme in 2021.

gez. M. Hahn
Unterschrift

Dezernat/FB 50
(ggfs. Abt./Stelle) 50.01

Datum: 15.12.2020

**Stellungnahme zum finanzwirksamen Antrag zum Haushalt 2021 Nr. 115 der Fraktion
DIE FRAKTION P²**

Text:

Erhöhung des Forderungszuschusses: Refugium Flüchtlingshilfe e.V.

Begründung:

Die Flüchtlingshilfe e.V. Braunschweig leistet als gemeinnützige Einrichtung und selbständiger Träger die Flüchtlingssozialarbeit - unabhängig von Nationalität oder Aufenthaltstitels. Sie unterstützt bei Fragen wie Asylverfahren, Aufenthaltssicherung, Sozialleistungen etc. Auch allgemeine Integrationsberatung für Migrantinnen und Migranten bzw. Deutsche auslandischer Herkunft leistet das Refugium... (Hinsichtlich der vollständigen Begründung wird auf den Antrag verwiesen.)

Stellungnahme:

Zum Haushaltsjahr 2020 wurde die Zuwendung dauerhaft um 25.000 € auf 87.200 € durch Ratsbeschluss erhöht. Der Verein Refugium Flüchtlingshilfe e.V. hat in 2019 Eigenmittel in Höhe von ca 27.000 € eingebracht, für 2020 wurden Eigenmittel in Höhe von ca. 6.200 € geplant. Der bisher erbrachte Eigenanteil hat sich verringert. Seit 2019 wird dem Verein eine institutionelle Förderung gewährt. Die Bildung einer Betriebsmittelrücklage ist für den Verein möglich. Nach Kenntnisstand der Verwaltung verfügt der Verein über Betriebsmittelrücklagen.

Die Begründung zur Erhöhung der Zuwendung ist bereits zur Haushaltslesung 2020 eingebracht worden.

I. V.

Dr. Arbogast

Unterschrift (Dez./FBL)

SPD-Fraktion

Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit
50 / FB 50

Produkt / Kostenart
1.31.3517.20 / 431810

ANTRAG ZUM ERGEBNISHAUSHALT 2021

Überschrift

Frauen Bunt e. V.

Teilhaushalt: FB 50 Soziales und Gesundheit, Seite: 588

Ertrag Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: Transferaufwendungen, Zeile: 18

Produktnummer: 1.31.3517.20, Seite: 618

Produktbezeichnung: Integration von Migranten

Der Antrag gilt: einmalig dauerhaft für 3 Jahre

Beantragter Veränderungsbetrag (+ / -) + 17.820 €

Es wird zugleich folgende Deckung vorgeschlagen:

Teilhaushalt: _____, Seite: _____

Ertrag Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: _____, Zeile: _____

Produktnummer: _____, Seite: _____

Produktbezeichnung: _____

Deckungsbetrag (+ / -) €

Begründung

Frauen BUNT e. V. ist offen für alle Frauen/Migrantinnen/Geflüchtete und Familienangehörige - unabhängig ihrer Herkunft. Der Verein entwickelt kontinuierlich ein breites und vielfältiges Programm von Frauen für Frauen. Die Arbeit wird ehrenamtlich geleistet und bietet ein niedrigschwelliges Angebot für eine schwer erreichbare Gruppe von Frauen. Die beantragten Mittel dienen zur Finanzierung der Mietkosten einer Wohnung am John-F.-Kennedy-Platz, die der Treffpunkt des Vereins ist und an dem fast alle Angebote stattfinden. Es handelt sich um einen jungen Verein, deshalb wird die Förderung zunächst nur für weitere drei Jahre vorgeschlagen. Gleichwohl sollen die Mittel im Rahmen der städt. Förderrichtlinien als institutionelle Förderung gewährt werden, damit sich der Verein mit seinen wichtigen Angeboten etablieren kann.

Gez. Christoph Bratmann

Unterschrift

Versand per E-Mail an FBFinanzen@braunschweig.de

Dezernat/FB 50
(ggfs. Abt./Stelle) 50.01

Datum: 15.12.2020

Stellungnahme zum finanzwirksamen Antrag zum Haushalt 2021 Nr. 116 der Fraktion SPD

Text:

Frauen Bunt e. V.

Begründung:

Frauen BUNT e. V. ist offen für alle Frauen/Migrantinnen/Geflüchtete und Familienangehörige - unabhängig ihrer Herkunft. Der Verein entwickelt kontinuierlich ein breites und vielfältiges Programm von Frauen für Frauen. Die Arbeit wird ehrenamtlich geleistet und bietet ein niedrigschwelliges Angebot für eine schwer erreichbare Gruppe von Frauen. (Hinsichtlich der vollständigen Begründung wird auf den Antrag verwiesen.)

Stellungnahme:

Der Verein Frauen BUNT e.V. hat seit dem Jahr 2018 eine Zuwendung über drei Jahre von insgesamt ca. 46.000 € als Projektförderung erhalten. Diese Förderung war durch Ratsbeschluss für drei Jahre beschlossen.
Die Zuwendung wird für Miet- und Betriebskosten der Räumlichkeiten John-F.-Kennedy-Platz 10 gewährt.

Nach §2 der Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen aus Haushaltssmitteln der Stadt Braunschweig vom 14.07.1998 ist die Zuwendungsart der Projektförderung definiert als als eine Zuwendungen zur Deckung von Ausgaben des Zuwendungsempfängers für einzelne zeitlich und sachlich abgegrenzte Vorhaben. Bei einer Förderung, angelegt über einen begrenzten Zeitraum von drei Jahren und begrenzt auf die Miet- und Betriebskosten der Räumlichkeiten am John-F.-Kennedy-Platz, kann nur eine Projektförderung gewährt werden.

I. V.

Dr. Arbogast

Unterschrift (Dez./FBL)

Faktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit
50 / FB 50

Produkt / Kostenart
1.31.3517.20 / 431810

ANTRAG ZUM ERGEBNISHAUSHALT 2021

Überschrift

FrauenBUNT e.V.

Teilhaushalt: FB 50 -Soziales und Gesundheit, Seite: 588ff

Ertrag Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: Transferaufwendungen, Zeile: 18

Produktnummer: 1.31.3517.20, Seite: 618

Produktbezeichnung: Integration von Migranten

Der Antrag gilt: einmalig dauerhaft für 3 Jahre

Beantragter Veränderungsbetrag (+ / -) + 17.820 €

Es wird zugleich folgende **Deckung** vorgeschlagen:

Teilhaushalt: _____, Seite: _____

Ertrag Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: _____, Zeile: _____

Produktnummer: _____, Seite: _____

Produktbezeichnung: _____

Deckungsbetrag (+ / -) € _____

Begründung

Der Verein FrauenBUNT leistet wertvolle Arbeit im Bereich der Integration von Frauen. Diese soll durch die volle Übernahme der Miete und eine institutionelle Förderung gesichert werden. Dabei sollen Entgelte für Raumnutzungen Dritter nicht auf den Zuschuss angerechnet werden, sofern sie mit der Arbeit des Vereins in Zusammenhang stehen. Nach 2 Jahren soll überprüft werden, ob die Förderung dauerhaft gesichert werden soll.

gez. Elke Flake

Unterschrift

Versand per E-Mail an FBFinanzen@braunschweig.de

Dezernat/FB 50
(ggfs. Abt./Stelle) 50.01

Datum: 15.12.2020

**Stellungnahme zum finanzwirksamen Antrag zum Haushalt 2021 Nr. 117 der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

Text:

FrauenBUNT e.V.

Begründung:

Der Verein FrauenBUNT leistet wertvolle Arbeit im Bereich der Integration von Frauen. Diese soll durch die volle Übernahme der Miete und eine institutionelle Förderung gesichert werden. Dabei sollen Entgelte für Raumnutzungen Dritter nicht auf den Zuschuss angerechnet werden, sofern sie mit der Arbeit des Vereins in Zusammenhang stehen. Nach 2 Jahren soll überprüft werden, ob die Förderung dauerhaft gesichert werden soll.

Stellungnahme:

Der Verein Frauen BUNT e.V. hat seit dem Jahr 2018 eine Zuwendung über drei Jahre von insgesamt ca. 46.000 € als Projektförderung erhalten. Diese Förderung war durch Ratsbeschluss für drei Jahre beschlossen. Die Zuwendung wird für Miet- und Betriebskosten der Räumlichkeiten John-F.-Kennedy-Platz 10 gewährt.

Nach §2 der Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen aus Haushaltssmitteln der Stadt Braunschweig vom 14.07.1998 ist die Zuwendungsart der Projektförderung definiert als als eine Zuwendungen zur Deckung von Ausgaben des Zuwendungsempfängers für einzelne zeitlich und sachlich abgegrenzte Vorhaben. Bei einer Förderung, angelegt über einen begrenzten Zeitraum von drei Jahren und begrenzt auf die Miet- und Betriebskosten der Räumlichkeiten am John-F.-Kennedy-Platz, kann nur eine Projektförderung gewährt werden.

I. V.

Dr. Arbogast

Unterschrift (Dez./FBL)

DIE LINKE.

Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit
50 / FB 50

Produkt / Kostenart
1.31.3517.20 / 431810

ANTRAG ZUM ERGEBNISHAUSHALT 2021

Überschrift

Förderung Frauen Bunt e. V. nicht streichen

Teilhaushalt: Soziales und Gesundheit, Seite: 641

Ertrag Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: Transferaufwendungen, Zeile: 18

Produktnummer: 1.31.3517.20, Seite: 671

Produktbezeichnung: Integration von Migranten

Der Antrag gilt: einmalig dauerhaft für _____ Jahre

Beantragter Veränderungsbetrag (+ / -) + 17.820 €

Es wird zugleich folgende **Deckung** vorgeschlagen:

Teilhaushalt: . Seite: .

Ertrag Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: , Zeile:

Produktnummer: , Seite:

Produktbezeichnung:

Deckungsbetrag (+ / -) €

Begründung

In den beiden letzten Jahren hat der Verein "Frauen Bunt e.V." eine wichtige Arbeit im Bereich der Integration geleistet. Die vollständige Streichung des Zuschusses würde diese Arbeit gefährden, da sonst die Miete für die Räumlichkeiten nicht getragen werden könnte. Dies wird sich auch zukünftig nicht ändern. Daher sollte eine dauerhafte Zuwendung gewährt werden.

gez. Sommerfeld

Unterschrift

Versand per E-Mail an FBFinanzen@braunschweig.de

Dezernat/FB 50
(ggfs. Abt./Stelle) 50.01

Datum: 15.12.2020

**Stellungnahme zum finanzwirksamen Antrag zum Haushalt 2021 Nr. 118 der Fraktion
DIE LINKE**

Text:

Förderung Frauen Bunt e. V. nicht streichen

Begründung:

In den beiden letzten Jahren hat der Verein "Frauen Bunt e.V." eine wichtige Arbeit im Bereich der Integration geleistet. Die vollständige Streichung des Zuschusses würde diese Arbeit gefährden, da sonst die Miete für die Räumlichkeiten nicht getragen werden könnte. Dies wird sich auch zukünftig nicht ändern. Daher sollte eine dauerhafte Zuwendung gewährt werden.

Stellungnahme:

Der Verein Frauen BUNT e.V. hat seit dem Jahr 2018 eine Zuwendung über drei Jahre von insgesamt ca. 46.000 € als Projektförderung erhalten. Diese Förderung war durch Ratsbeschluss für drei Jahre beschlossen.
Die Zuwendung wird für Miet- und Betriebskosten der Räumlichkeiten John-F.-Kennedy-Platz 10 gewährt.

Nach §2 der Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen aus Haushaltssmitteln der Stadt Braunschweig vom 14.07.1998 ist die Zuwendungsart der Projektförderung definiert als als eine Zuwendungen zur Deckung von Ausgaben des Zuwendungsempfängers für einzelne zeitlich und sachlich abgegrenzte Vorhaben.
Bei einer Förderung, angelegt über einen begrenzten Zeitraum von drei Jahren und begrenzt auf die Miet- und Betriebskosten der Räumlichkeiten am John-F.-Kennedy-Platz, kann nur eine Projektförderung gewährt werden.

I. V.

Dr. Arbogast

Unterschrift (Dez./FBL)

DIE FRAKTION P²

Antragsteller/in

wird von der Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit
50 / FB 50

Produkt / Kostenart
1.31.3517.20 / 431810

ANTRAG ZUM ERGEBNISHAUSHALT 2021

Überschrift

Förderung des Vereines Frauen BUNT e.V.:

Teilhaushalt: FB 50 Soziales und Gesundheit, Seite: 591

Ertrag Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: Transferaufwendungen, Zeile: 18

Produktnummer: 1.31.3517.20., Seite: 618

Produktbezeichnung: Integration von Migranten

Der Antrag gilt: einmalig dauerhaft für Jahre

Beantragter Veränderungsbetrag (+ / -) + 17.820 €

Es wird zugleich folgende **Deckung** vorgeschlagen:

Teilhaushalt: _____, Seite: _____

Ertrag Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: _____, Zeile: _____

Produktnummer: _____, Seite: _____

Produktbezeichnung: _____

Deckungsbetrag (+ / -) € _____

Begründung

Der Verein stärkt die Interessen und Potentiale von Mädchen und Frauen mit Zuwanderungsgeschichte. Frauen haben eine Schlüsselfunktion für die Integrationsperspektive ihrer gesamten Familie. Der Verein bietet für und mit den Frauen ein niedrigschwelliges Angebot und setzt sich für ein selbstbestimmtes und freies Leben von Frauen und Mädchen, für ein partnerschaftliches und gleichberechtigtes Zusammenleben von Frauen und Männern, für ein inter- und transkulturelles gesellschaftliches Zusammenleben sowie für die Förderung einer demokratischen Kultur in Braunschweig ein. Als interkultureller Lern- und Begegnungsort mit Frauen aus 27 Herkunftsländern und 1200 Stunden Unterricht, Beratung und Austausch trägt der Verein der Förderung der Integration von Migranten und Geflüchteten und ihrer Teilhabe bei.

gez. M. Hahn
Unterschrift

Dezernat/FB 50
(ggfs. Abt./Stelle) 50.01

Datum: 15.12.2020

**Stellungnahme zum finanzwirksamen Antrag zum Haushalt 2021 Nr. 119 der Fraktion
DIE FRAKTION P²**

Text:

Forderung des Vereines Frauen BUNT e.V.:

Begründung:

Der Verein stärkt die Interessen und Potentiale von Mädchen und Frauen mit Zuwanderungsgeschichte. Frauen haben eine Schlüsselfunktion für die Integrationsperspektive ihrer gesamten Familie. Der Verein bietet für und mit den Frauen ein niedrigschwelliges Angebot und setzt sich für ein selbstbestimmtes und freies Leben... (Hinsichtlich der vollständigen Begründung wird auf den Antrag verwiesen.)

Stellungnahme:

Der Verein Frauen BUNT e.V. hat seit dem Jahr 2018 eine Zuwendung über drei Jahre von insgesamt ca. 46.000 € als Projektförderung erhalten. Diese Förderung war durch Ratsbeschluss für drei Jahre beschlossen.
Die Zuwendung wird für Miet- und Betriebskosten der Räumlichkeiten John-F.-Kennedy-Platz 10 gewährt.

Nach §2 der Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen aus Haushaltssmitteln der Stadt Braunschweig vom 14.07.1998 ist die Zuwendungsart der Projektförderung definiert als eine Zuwendungen zur Deckung von Ausgaben des Zuwendungsempfängers für einzelne zeitlich und sachlich abgegrenzte Vorhaben. Bei einer Förderung, angelegt über einen begrenzten Zeitraum von drei Jahren und begrenzt auf die Miet- und Betriebskosten der Räumlichkeiten am John-F.-Kennedy-Platz, kann nur eine Projektförderung gewährt werden.

I. V.

Dr. Arbogast

Unterschrift (Dez./FBL)

Dezernat/FB Ref. 0150
(ggfs. Abt./Stelle)

Datum: 08.01.2021

Stellungnahme zum finanzwirksamen Antrag zum Haushalt 2021 Nr. 116-119 der Fraktion SPD, Grüne, Die Linke, P²

Text:

Frauen Bunt e. V.

Begründung:

Frauen BUNT e. V. ist offen für alle Frauen/Migrantinnen/Geflüchtete und Familienangehörige - unabhängig ihrer Herkunft. Der Verein entwickelt kontinuierlich ein breites und vielfältiges Programm von Frauen für Frauen. Die Arbeit wird ehrenamtlich geleistet und bietet ein niedrigschwelliges Angebot für eine schwer erreichbare Gruppe von Frauen. Die beantragten Mittel dienen zur Finanzierung der Mietkosten einer Wohnung am John-F.-Kennedy-Platz, weiter siehe Anträge

Stellungnahme:

Mit der Gründung des Vereins frauenBUNT e.V. wurde eine wichtige Lücke für die Integration von Frauen in Braunschweig geschlossen.

1. (Schutz-)Räume für Frauen: Räume, in denen Frauen unter sich sind, können eine wichtige Zufluchts- und Schutzfunktion übernehmen. Dadurch und durch die hier angebotene Kinderbetreuung ist gesellschaftliche Teilhabe oft erst möglich. Sensible Themen können hier angesprochen werden: Im letzten Jahr startete der Verein „Mein Körper gehört mir e.V.“ seine Beratungsarbeit für von Genitalbeschneidung betroffene Frauen.
2. Beteiligung: Aktive Rolle der betroffenen Frauen selber ist ein wichtiger festgeschriebener Baustein. Die Angebotsstruktur wird zum großen Teil durch Frauen mit Migrationshintergrund selbst gestaltet. Dadurch erleben sich zugewanderte Frauen als Akteurinnen und Gestalterinnen in einem demokratischen Prozess.
3. Vielfalt und Integration: Von Anfang an wurde darauf geachtet, dass Frauen mit deutschen und anderen nationalen oder ethnischen Wurzeln auf Augenhöhe miteinander agieren. Neben einzelnen Treffen für kulturell homogene Gruppen ist der interkulturelle Austausch ein fester Bestandteil des Angebotsspektrums. Damit leistet der Verein einen wichtigen Beitrag zur Integration von zugewanderten Frauen und Familien.
4. Vernetzung: Für Frauen mit Flucht- und Migrationshintergrund ergeben sich vielfältige Barrieren für eine gleichberechtigte gesellschaftliche Teilhabe. Der Verein frauenBUNT e.V. leistet nicht nur durch z.B. Sprach- und Computerkurse einen Beitrag zur

Überwindung solcher Barrieren, sondern durch das intensive Vernetzen unterschiedlicher ethnischer Communities, Vereine, Gruppen und Akteurinnen, die zugleich in ganz verschiedenen Bereichen unserer Stadtgesellschaft tätig sind.

Das Gleichstellungsreferat empfiehlt daher die dauerhafte Förderung des Vereins durch Übernahme der Mietkosten um die interkulturelle Arbeit durch das intensive ehrenamtliche Engagement der Vereinsmitglieder weiterhin zu ermöglichen.

Marion Lenz
Gleichstellungsbeauftragte

Unterschrift (Dez./FBL)

BIBS-Fraktion

Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

50 / FB 50

Produkt / Kostenart

1.31.3517.20 / 431810

ANTRAG ZUM ERGEBNISHAUSHALT 2021

Überschrift

Erhöhung Zuschuss Begegnungsstätte Welcome House ART-Kurve

Teilhaushalt: FB 50, Seite: _____

Ertrag Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: _____, Zeile: _____

Produktnummer: 1.31.3517.20, Seite: 101

Produktbezeichnung: Begegnungsstätte Welcome House ART-Kurve

Der Antrag gilt: einmalig dauerhaft für _____ Jahre

Beantragter Veränderungsbetrag (+ / -) _____ + 5.000 €

Es wird zugleich folgende Deckung vorgeschlagen:

Teilhaushalt: _____, Seite: _____

Ertrag Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: _____, Zeile: _____

Produktnummer: _____, Seite: _____

Produktbezeichnung: _____

Deckungsbetrag (+ / -) _____ €

Begründung

Der Verein TRIVT möchte seine angemieteten Räumlichkeiten, die bisher einem anderen Verein als Übungsraum dienten, für Veranstaltungen und Aktivitäten nutzen, für die das WELCOME HOUSE zu wenig Platz bietet. Die Räumlichkeiten befinden sich bisher in einem wenig einladenden Zustand. Insbesondere der Mehrzweckraum und das Büro sind bisher nicht an das neu installierte Heizungssystem im ehemaligen Nordbad angeschlossen. Die Räume müssen daher separat elektrisch beheizt werden. Ausgehend von den Erfahrungen des vorausgehenden Nutzers, sind hierfür Kosten im beantragten Umfang anzusetzen. Daher beantragt der Verein eine Aufstockung der Förderung für die Möglichkeit, um die im ehemaligen Nordbad angemieteten Räume angemessen heizen zu können.

gez. Astrid Buchholz

Unterschrift

Versand per E-Mail an FBFinanzen@braunschweig.de

Dezernat/FB 50
(ggfs. Abt./Stelle) 50.01

Datum: 15.12.2020

**Stellungnahme zum finanzwirksamen Antrag zum Haushalt 2021 Nr. 120 der Fraktion
BIBS**

Text:

Erhöhung Zuschuss Begegnungsstätte Welcome House ART-Kurve

Begründung:

Der Verein TRIVT möchte seine angemieteten Räumlichkeiten, die bisher einem anderen Verein als Übungsraum dienten, für Veranstaltungen und Aktivitäten nutzen, für die das WELCOME HOUSE zu wenig Platz bietet. Die Räumlichkeiten befinden sich bisher in einem wenig einladenden Zustand. Insbesondere der Mehrzweckraum und das Büro sind bisher nicht an das neu installierte Heizungssystem im ehemaligen Nordbad angeschlossen. (Hinsichtlich der vollständigen Begründung wird auf den Antrag verwiesen.)

Stellungnahme:

Im Haushaltsjahr 2020 wurde die Zuwendung durch Ratsbeschluss auf dauerhaft 18.400 € beschlossen.

Die Förderung ist zuwendungsrechtlich zu unterscheiden in eine Förderung für Betriebskosten, die auf Dauer angelegt werden könnte oder in einen Zuschuss für Investitionsmaßnahmen die einmalig gewährt werden könnte. Unter einen Investitionszuschuss würden die einmalig anfallenden Kosten über die Herrichtung der Räumlichkeiten, sowie den Anschluss an das Heizungssystem des Nordbades fallen.

I. V.

Dr. Arbogast

Unterschrift (Dez./FBL)

DIE LINKE.

Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit 50 / FB 50

Produkt / Kostenart
1.31.3517.20 / 431810

ANTRAG ZUM ERGEBNISHAUSHALT 2021

Überschrift

Unterstützung der Begegnungsstätte WELCOME HOUSE erhöhen

Teilhaushalt: **Soziales und Gesundheit**, Seite: **588**

Ertrag Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: Transferaufwendungen, Zeile: 18

Produktnummer: 1.31.3517.20, Seite: 618

Integration von Migranten

Der Antrag gilt: einmalig dauerhaft für _____ Jahr

Beantragter Veränderungsbetrag (+ / -) + 5.000 €

Es wird zugleich folgende **Deckung** vorgeschlagen:

Teilhaushalt: _____, Seite: _____

Ertrag Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: _____, Zeile: _____

Produktnummer: _____, Seite: _____

Produktbezeichnung: _____

Deckungsbetrag (+ / -) €

Begründung

Die von dem Verein TRIVT e. V. angemieteten Räume im Nordbad sind nicht ans Heizungssystem angeschlossen, weshalb mit einer Infrarotheizung geheizt werden muss, was hohe Kosten nach sich zieht. Zusätzlich sind verschiedene Arbeiten notwendig, damit diese Räume im vollem Umfang genutzt werden können.

gez. Sommerfeld

Unterschrift

Versand per E-Mail an FBFinanzen@braunschweig.de

Dezernat/FB 50
(ggfs. Abt./Stelle) 50.01

Datum: 15.12.2020

**Stellungnahme zum finanzwirksamen Antrag zum Haushalt 2021 Nr. 121 der Fraktion
DIE LINKE**

Text:

Unterstützung der Begegnungsstätte WELCOME HOUSE erhöhen

Begründung:

Die von dem Verein TRIVT e. V. angemieteten Räume im Nordbad sind nicht ans Heizungssystem angeschlossen, weshalb mit einer Infrarotheizung geheizt werden muss, was hohe Kosten nach sich zieht. Zusätzlich sind verschiedene Arbeiten notwendig, damit diese Räume im vollem Umfang genutzt werden können.

Stellungnahme:

Im Haushaltsjahr 2020 wurde die Zuwendung durch Ratsbeschluss auf dauerhaft 18.400 € beschlossen.

Die Förderung ist zuwendungsrechtlich zu unterscheiden in eine Förderung für Betriebskosten, die auf Dauer angelegt werden könnte oder in einen Zuschuss für Investitionsmaßnahmen die einmalig gewährt werden könnte. Unter einen Investitionszuschuss würden die einmalig anfallenden Kosten über die Herrichtung der Räumlichkeiten, sowie den Anschluss an das Heizungssystem des Nordbades fallen.

I. V.

Dr. Arbogast

Unterschrift (Dez./FBL)

DIE FRAKTION P²

Antragsteller/in

wird von der Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

50 / FB 50

Produkt / Kostenart

1.31.3517.20 / 431810

ANTRAG ZUM ERGEBNISHAUSHALT 2021

Überschrift

Erhöhung Förderung des Vereins TRIVT e.V: WELCOME HOUSE

Teilhaushalt: 50 Soziales und Gesundheit, Seite: 591

Ertrag Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: Transferaufwendungen, Zeile: 18

Produktnummer: 1.31.3517.20, Seite: 618

Produktbezeichnung: Integration von Migranten

Der Antrag gilt: einmalig dauerhaft für Jahre

Beantragter Veränderungsbetrag (+ / -) + 5.000 €

Es wird zugleich folgende **Deckung** vorgeschlagen:

Teilhaushalt: _____, Seite: _____

Ertrag Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: _____, Zeile: _____

Produktnummer: _____, Seite: _____

Produktbezeichnung: _____

Deckungsbetrag (+ / -) €

Begründung

Die Begegnungsstätte wird im Quartier sehr gut angenommen. Zahlreiche Angebote, Kooperationen sowie eine Fahrradwerkstatt wurden geschaffen und weitere Projekte sind von den mehr als 60 Ehrenamtlichen geplant. Da der Verein immer noch nicht an das neu installierte Heizungssystem im ehemaligen Nordbad angeschlossen ist, benötigen sie eine finanzielle Förderung um ihre Räume dort elektrisch beheizen zu können. Ansonsten kann die Quartiersarbeit für Respekt, Toleranz, Integration und Teilhabe im Winter nicht fortführt werden.

gez. M. Hahn
Unterschrift

Dezernat/FB 50
(ggfs. Abt./Stelle) 50.01

Datum: 15.12.2020

**Stellungnahme zum finanzwirksamen Antrag zum Haushalt 2021 Nr. 122 der Fraktion
DIE FRAKTION P²**

Text:

Erhöhung Förderung des Vereins TRIVT e.V: WELCOME HOUSE

Begründung:

Die Begegnungsstätte wird im Quartier sehr gut angenommen. Zahlreiche Angebote, Kooperationen sowie eine Fahrradwerkstatt wurden geschaffen und weitere Projekte sind von den mehr als 60 Ehrenamtlichen geplant. Da der Verein immer noch nicht an das neu installierte Heizungssystem im ehemaligen Nordbad angeschlossen ist, benötigen sie eine finanzielle Forderung um ihre Räume dort elektrisch beheizen zu können. (Hinsichtlich der vollständigen Begründung wird auf den Antrag verwiesen.)

Stellungnahme:

Im Haushaltsjahr 2020 wurde die Zuwendung durch Ratsbeschluss auf dauerhaft 18.400 € beschlossen.

Die Förderung ist zuwendungsrechtlich zu unterscheiden in eine Förderung für Betriebskosten, die auf Dauer angelegt werden könnte oder in einen Zuschuss für Investitionsmaßnahmen die einmalig gewährt werden könnte. Unter einen Investitionszuschuss würden die einmalig anfallenden Kosten über die Herrichtung der Räumlichkeiten, sowie den Anschluss an das Heizungssystem des Nordbades fallen.

I. V.

Dr. Arbogast

Unterschrift (Dez./FBL)

Fraktion Bündnis 90/
Die Grünen

Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

50 / FB 50

Produkt

1.41.4140.40 / Konto 431810

FINANZWIRKSAMER ANTRAG ZUM HAUSHALT 2021

Überschrift

Anlaufstelle für Prostituierte in Braunschweig

Beschlussvorschlag

Die Verwaltung wird beauftragt, in Abstimmung mit dem verwaltungsinternen Arbeitskreis und dem Runden Tisch ein Konzept für eine niedrigschwellige Anlaufstelle für Prostituierte zu erstellen. Dabei sollen weitere Akteurinnen und Akteure aus der Braunschweiger Beratungslandschaft einbezogen werden, um ein strukturiertes Angebot zu entwickeln, das die Beratung nach den Vorgaben des Prostituiertenschutzgesetzes sichert und auf die Bedürfnisse von Prostituierten ausgerichtet ist.

Ziel ist die Einrichtung eines Treffpunktes, der den betroffenen Frauen Hilfe und Unterstützung gibt, aber auch soziale Kontakte ermöglicht, um sich in Braunschweig und Deutschland besser zurecht zu finden.

Zu den Aufgaben soll auch die Koordination und Beteiligung von Vertreterinnen und Vertretern von Behörden und Fachberatungsstellen sowie weiterer Träger, Vereine und Initiativen zählen, die sich für die Belange und Bedürfnisse von Prostituierten einsetzen und ein Netzwerk für diese Zielgruppe bilden.

Neben dem inhaltlichen Konzept sollen die notwendige Ausstattung für Personal und Sachmittel, ein Trägerkonzept sowie die notwendige Erstausstattung ermittelt werden. Die Anlaufstelle soll in der Innenstadt möglichst in der Nähe der Bruchstraße eingerichtet werden, um der Zielgruppe eine nahe Anbindung zu bieten. Das Konzept soll bis zum dritten Quartal 2021 fertiggestellt sein und dem Ausschuss für Soziales und Gesundheit (AfSG) zur Beschlussfassung vorgelegt werden. Die Verwaltung stellt die notwendigen Personal-, Sach- und Mietkosten dauerhaft ab dem Haushalt 2022 ein.

Für die Konzepterstellung und eine Anschubfinanzierung werden 30.000 € in den Haushalt 2021 eingestellt.

Begründung

Gemäß § 9 des Prostituiertenschutzgesetzes muss die zuständige Behörde auf entsprechende Beratungsstellen hinweisen und nach Möglichkeit einen Kontakt vermitteln, wenn bei einer oder einem Prostituierten Beratungsbedarf hinsichtlich der gesundheitlichen oder sozialen Situation besteht. Wie die Vorträge der Gleichstellungsbeauftragten und der Verwaltung im AfSG am 19.11.2020 gezeigt haben, stellt sich in der Praxis immer wieder die Frage, wie Prostituierte über die gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtberatungen hinaus erreicht werden können. Insbesondere dann, wenn Anhaltspunkte dafür bestehen, dass eine Person bspw. unter 21 Jahre alt ist und durch Dritte zur Aufnahme oder Fortsetzung der Prostitution gebracht wird oder werden soll oder eine Person aufgrund ihrer Hilflosigkeit in eine Zwangslage gerät und ausgebeutet wird, hat eine Behörde die zum Schutz der Person erforderlichen Maßnahmen zu veranlassen. Oftmals liegen verschiedene Bedarfe der Prostituierten vor, die einer Lösung bedürfen, an der oftmals Akteurinnen und Akteure verschiedener Disziplinen mitwirken. Durch ein spezialisiertes Beratungsangebot vor Ort durch hauptamtlich Tätige können interdisziplinäre Beratungsangebote aufeinander abgestimmt und die entsprechenden Kontakte hergestellt werden. Möglich ist auch eine Unterstützung bei Behördengängen.

In einer Anlaufstelle mit spezialisiertem und vernetztem Beratungsangebot können soziale oder gesundheitliche Situationen aufgefangen werden. Zugleich bietet eine Anlaufstelle Prostituierten einen Ort, an dem sie sich aufhalten und Kontakte aufbauen können. Daher soll die Anlaufstelle niedrigschwellig sein, bspw. kann dort ein Kaffee getrunken oder das Internet genutzt werden. Zudem können Sprachkurse sowie Hilfe und Beratung zu verschiedenen Bedarfen angeboten werden. Darüber hinaus ist gemeinsames Kochen möglich. Ebenso ist denkbar, dass die Angebote vor Ort unter Beteiligung der Besucher*innen weiterentwickelt werden.

gez. Dr. Elke Flake

Unterschrift

Dezernat/FB 50
(ggfs. Abt./Stelle) 50.01

Datum: 16.12.2020

**Stellungnahme zum finanzwirksamen Antrag zum Haushalt 2021 Nr. 123 der Fraktion
Bündnis 90/Die Grünen**

Text:

Anlaufstelle für Prostituierte in Braunschweig

Begründung:

Die Verwaltung wird beauftragt, in Abstimmung mit dem verwaltungsinternen Arbeitskreis und dem Runden Tisch ein Konzept für eine niedrigschwellige Anlaufstelle für Prostituierte zu erstellen.

Zur vollständigen Begründung wird auf den Antrag verwiesen.

Stellungnahme:

Die Verwaltung befürwortet die Erstellung eines Konzeptes bis zum dritten Quartal 2021. Die dann vorliegenden Ergebnisse würden eine fundiertere Grundlage für die weitere Gestaltung der Ausstiegberatung für Prostituierte bilden.

Die Feststellung der Förderbedarfe sollte auf Grundlage des zu erarbeitenden Konzeptes erfolgen. Um die Umsetzung des Konzepts ggf. bereits im Jahr 2021 zu beginnen, kann es sinnvoll sein, bereits Mittel für eine Anschubfinanzierung vorzuhalten.

I. V.

Dr. Arbogast

Unterschrift (Dez./FBL)

SPD-Fraktion

Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit
50 / FB 50

Produkt / Kostenart
1.41.4140.50 / 431810

ANTRAG ZUM ERGEBNISHAUSHALT 2021

Überschrift

Aids-Hilfe e. V.

Teilhaushalt: FB 50 Soziales und Gesundheit, Seite: 588

Ertrag Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: Transferaufwendungen, Zeile: 18

Produktnummer: 1.41.4140.50, Seite: 619

Produktbezeichnung: Gesundheitsförderung

Der Antrag gilt: einmalig dauerhaft für Jahre

Beantragter Veränderungsbetrag (+ / -) + 4.000 €

Es wird zugleich folgende **Deckung** vorgeschlagen:

Teilhaushalt: , Seite:

Ertrag Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: , Zeile:

Produktnummer: , Seite:

Produktbezeichnung:

Deckungsbetrag (+ / -) €

Begründung

Aufgrund der Corona-Pandemie und der daraus resultierenden zusätzlichen Arbeitsbelastung des Gesundheitsamtes, hat die Aids-Hilfe im Jahr 2020 vermehrt Aids-Beratung und Aids-Tests angeboten und durchgeführt. Der damit verbundene Arbeitsaufwand soll durch einmalige Unterstützung kompensiert werden.

Gez. Christoph Bratmann

Unterschrift

Versand per E-Mail an FBFinanzen@braunschweig.de

Dezernat/FB 50
(ggfs. Abt./Stelle) 50.01

Datum: 18.12.2020

**Stellungnahme zum finanzwirksamen Antrag zum Haushalt 2021 Nr. 124 der Fraktion
SPD**

Text:

Aids-Hilfe e. V.

Begründung:

Aufgrund der Corona-Pandemie und der daraus resultierenden zusätzlichen Arbeitsbelastung des Gesundheitsamtes, hat die Aids-Hilfe im Jahr 2020 vermehrt Aids-Beratung und Aids-Tests angeboten und durchgeführt. Der damit verbundene Arbeitsaufwand soll durch einmalige Unterstützung kompensiert werden.

Stellungnahme:

Die Argumentation des Vereins in Bezug auf die durch die Corona-Pandemie veränderten Anforderungen an die Beratungen und Tests sind nachvollziehbar. Die tatsächlichen Kosten sind im Rahmen des Zuwendungsverfahrens zu prüfen. Einer einmaligen Erhöhung der Förderung steht soweit nichts entgegen.

I. V.

Dr. Arbogast

Unterschrift (Dez./FBL)

Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit
50 / FB 50

Produkt / Kostenart
1.41.4140.50 / 431810

ANTRAG ZUM ERGEBNISHAUSHALT 2021

Überschrift

Aids-Hilfe

Teilhaushalt: FB 50 -Soziales und Gesundheit, Seite: 588ff

Ertrag Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: Transferaufwendungen, Zeile: 18

Produktnummer: 1.41.4140.50, Seite: 619

Produktbezeichnung: Gesundheitsförderung

Der Antrag gilt: einmalig dauerhaft für Jahre

Beantragter Veränderungsbetrag (+ / -) + 3.300 €

Es wird zugleich folgende **Deckung** vorgeschlagen:

Teilhaushalt: , Seite:

Ertrag Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: , Zeile:

Produktnummer: , Seite:

Produktbezeichnung:

Deckungsbetrag (+ / -) €

Begründung

Das Angebot für die HIV-Prävention bei Migrant*innen aus Subsahara-Ländern ist wichtig und sollte dauerhaft ausfinanziert werden. Deshalb sollte dem Antrag des Vereins in voller Höhe gefolgt werden.

gez. Elke Flake

Unterschrift

Versand per E-Mail an FBFinanzen@braunschweig.de

Dezernat/FB 50
(ggfs. Abt./Stelle) 50.01

Datum: 16.12.2020

**Stellungnahme zum finanzwirksamen Antrag zum Haushalt 2021 Nr. 125 der Fraktion
Bündnis90/Die Grünen**

Text:

Aids-Hilfe e. V.

Begründung:

Das Angebot für die HIV-Prävention bei Migrant*innen aus Subsahara-Ländern ist wichtig und sollte dauerhaft ausfinanziert werden. Deshalb sollte dem Antrag des Vereins in voller Höhe gefolgt werden.

Stellungnahme:

Der Aids-Hilfe e. V. führte in seinem Antrag auf Zuwendungen im Haushaltsjahr 2021 aus, dass eine Erhöhung (+4.400,- € im Vergleich zur Förderung 2020) u. A. für die Fortführung des Angebotes für die HIV-Prävention bei Migrantinnen und Migranten aus Subsahara-Ländern über das Jahr 2020 hinaus benötigt werde. Die vorhandene 1/4-Personalstelle (TVL 8) sei bis Ende 2020 befristet. Die Erhöhung der städtischen Förderung solle eine Sicherstellung der Personalstelle für weitere drei Jahre gewährleisten.

Die Darstellung des Vereins ist nachvollziehbar und an der Sinnhaftigkeit der beschriebenen Tätigkeit bestehen keine Zweifel. Insofern befürwortet die Verwaltung die Erhöhung der Zuwendung zur Fortführung der o. g. Personalstelle.

I. V.

Dr. Arbogast

Unterschrift (Dez./FBL)

DIE LINKE.

Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit
50 / FB 50

Produkt / Kostenart
1.41.4140.50 / 431810

ANTRAG ZUM ERGEBNISHAUSHALT 2021

Überschrift

Anhebung Zuschuss Braunschweiger AIDS-Hilfe e. V.

Teilhaushalt: Soziales und Gesundheit, Seite: 641

Ertrag Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: Transferaufwendungen, Zeile: 18

Produktnummer: 1.41.4140.50, Seite: 619

Produktbezeichnung: Gesundheitsförderung

Der Antrag gilt: einmalig dauerhaft für Jahre

Beantragter Veränderungsbetrag (+ / -) + 3.300 €

Es wird zugleich folgende Deckung vorgeschlagen:

Teilhaushalt: _____, Seite: _____

Ertrag Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: _____, Zeile: _____

Produktnummer: _____, Seite: _____

Produktbezeichnung: _____

Deckungsbetrag (+ / -) € _____

Begründung

Gestiegene Kosten, insbesondere beim Personal, machen die Erhöhung notwendig, um die Arbeit in der AIDS-Prävention und der Unterstützung von Betroffenen fortsetzen zu können.

gez. Sommerfeld

Unterschrift

Versand per E-Mail an FBFinanzen@braunschweig.de

Dezernat/FB 50
(ggfs. Abt./Stelle) 50.01

Datum: 16.12.2020

**Stellungnahme zum finanzwirksamen Antrag zum Haushalt 2021 Nr. 126 der Fraktion
DIE LINKE**

Text:

Anhebung Zuschuss Braunschweiger AIDS-Hilfe e. V.

Begründung:

Gestiegene Kosten, insbesondere beim Personal, machen die Erhöhung notwendig, um die Arbeit in der AIDS-Prävention und der Unterstützung von Betroffenen fortsetzen zu können.

Stellungnahme:

Der Aids-Hilfe e. V. führte in seinem Antrag auf Zuwendungen im Haushaltsjahr 2021 aus, dass eine Erhöhung (+4.400,- € im Vergleich zur Förderung 2020) u. A. für die Fortführung des Angebotes für die HIV-Prävention bei Migrantinnen und Migranten aus Subsahara-Ländern über das Jahr 2020 hinaus benötigt werde. Die vorhandene 1/4-Personalstelle (TVL 8) sei bis Ende 2020 befristet. Die Erhöhung der städtischen Förderung solle eine Sicherstellung der Personalstelle für weitere drei Jahre gewährleisten.

Die Darstellung des Vereins ist nachvollziehbar und an der Sinnhaftigkeit der beschriebenen Tätigkeit bestehen keine Zweifel. Insofern befürwortet die Verwaltung die Erhöhung der Zuwendung zur Fortführung der o. g. Personalstelle.

I. V.

Dr. Arbogast

Unterschrift (Dez./FBL)

DIE FRAKTION P²

Antragsteller/in

wird von der Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit
50 / FB 50

Produkt / Kostenart
1.41.4140.50 / 431810

ANTRAG ZUM ERGEBNISHAUSHALT 2021

Überschrift

Anhebung Zuschuss: Braunschweiger AIDS-Hilfe e.V.

Teilhaushalt: 50 Soziales und Gesundheit, Seite: 591

Ertrag Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: Transferaufwendungen, Zeile: 18

Produktnummer: 1.41.4140.50, Seite: 619

Produktbezeichnung: Gesundheitsförderung

Der Antrag gilt: einmalig dauerhaft für 3 Jahre

Beantragter Veränderungsbetrag (+ / -) + 3.300 €

Es wird zugleich folgende **Deckung** vorgeschlagen:

Teilhaushalt: _____, Seite: _____

Ertrag Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: _____, Zeile: _____

Produktnummer: _____, Seite: _____

Produktbezeichnung: _____

Deckungsbetrag (+ / -) € _____

Begründung

Die Braunschweiger AIDS-Hilfe leistet seit vielen Jahren äußerst wichtige Präventions- und Aufklärungsarbeit - mittlerweile auch für die HIV-Prävention bei Migrantinnen und Migranten aus Subsahara-Ländern. Gerade bei dieser Aufklärungsarbeit sowie der Arbeit gegen Diskriminierung und Ausgrenzung sind verstärkte Aktivitäten notwendig. Um diese Arbeit im nächsten Jahr sicher zu stellen, wird eine Erhöhung der Förderung um 3.300 EUR beantragt.

gez. M. Hahn
Unterschrift

Dezernat/FB 50
(ggfs. Abt./Stelle) 50.01

Datum: 16.12.2020

**Stellungnahme zum finanzwirksamen Antrag zum Haushalt 2021 Nr. 127 der Fraktion
P²**

Text:

Anhebung Zuschuss Braunschweiger AIDS-Hilfe e. V.

Begründung:

Die Braunschweiger AIDS-Hilfe leistet seit vielen Jahren äußerst wichtige Präventions- und Aufklärungsarbeit - mittlerweile auch für die HIV-Prävention bei Migrantinnen und Migranten aus Subsahara-Ländern. Gerade bei dieser Aufklärungsarbeit sowie der Arbeit gegen Diskriminierung und Ausgrenzung sind verstärkte Aktivitäten notwendig. Um diese Arbeit im nächsten Jahr sicher zu stellen, wird eine Erhöhung der Förderung um 3.300 EUR beantragt.

Stellungnahme:

Der Aids-Hilfe e. V. führte in seinem Antrag auf Zuwendungen im Haushaltsjahr 2021 aus, dass eine Erhöhung (+4.400,- € im Vergleich zur Förderung 2020) u. A. für die Fortführung des Angebotes für die HIV-Prävention bei Migrantinnen und Migranten aus Subsahara-Ländern über das Jahr 2020 hinaus benötigt werde. Die vorhandene 1/4-Personalstelle (TVL 8) sei bis Ende 2020 befristet. Die Erhöhung der städtischen Förderung solle eine Sicherstellung der Personalstelle für weitere drei Jahre gewährleisten.

Die Darstellung des Vereins ist nachvollziehbar und an der Sinnhaftigkeit der beschriebenen Tätigkeit bestehen keine Zweifel. Insofern befürwortet die Verwaltung die Erhöhung der Zuwendung zur Fortführung der o. g. Personalstelle.

I. V.

Dr. Arbogast

Unterschrift (Dez./FBL)

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt-kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2021 in €	2022 in €	2023 in €	2024 in €	Restbedarf ab 2025 in €	Bemerkungen
Teilhaushalt 50 - Soziales und Gesundheit											
17 Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)											
148	NEU 4S.500025	FB 50 Global-Zuschüsse an Sozialeinr.	BIBS	bisher neu Veränderung	148.000 178.000 30.000	148.000 148.000 30.000	0 30.000 0	0 0 0	0 0 0	0 0 0	<p>zusätzliche Haushaltssittel in Höhe von 30.000 EUR für 2021 für die Schaffung eines barrierefreien Zugangs zum Vereinsheim des Allgemeinen Gehörlosenvereins von 1886 zu Braunschweig e. V. (Leonhardplatz 12)</p> <p>Anmerkung der Verwaltung: Es handelt sich um kein städtisches Gebäude, so dass die Stadt baulich nicht zuständig ist und ein Zuschuss zu gewähren wäre.</p>
Ausschuss für Soziales und Gesundheit am 21.01.2021:				dafür:	dagegen:	Enthaltung:					

BIBS-Fraktion

Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit
20 (65) / FB 65

Projekt-Nr.

4S.210034

ANTRAG ZUM HAUSHALT 2021 / INVESTITIONSPROGRAMM 2020 - 2024 Neues Projekt Bestehendes Projekt

Projekt-Nr.: _____

Seite des Investitionsprogramms: _____

Bezeichnung des Projektes: Barrierefreier Zugang für den Allgemeinen Gehörlosenverein von 1886 zu Braunschweig e.V. Baukosten Beschaffungskosten Zuschuss an Dritte1. Es wird folgende Veränderung zum Haushalt
2021 beantragt

mehr/weniger (+/-)

+30.000 €

2. Es wird beantragt, im Haushalt 2021 eine Verpflichtungsermächtigung

in Höhe von € _____

zu Lasten der Jahre

2022 in Höhe von € _____

2023 in Höhe von € _____

2024 in Höhe von € _____

festzusetzen.

3. Die Gesamtkosten betragen

30.000 €

4. Es wird beantragt, in das Investitionsprogramm folgende Planungsraten aufzunehmen
(in T€):

Gesamt- kosten	Vorjahre	2021	Planungsraten			Restbedarf ab 2025
			2022	2023	2024	
30	0	30				

Begründung:

Der Gehörlosenverein hat bei der Stadt die Errichtung eines barrierefreien Zugangs seines Vereinsheims beantragt. Es wird als Grundstückszugang eine Rollstuhlrampe und als direkter Hauszugang ein Treppenlift im Außenbereich benötigt, um allen Besucher*innen und Mitgliedern den Zugang zum Vereinsheim am Leonhardplatz 12 zu ermöglichen. Der Zugang besteht derzeit nur aus Treppenstufen. Die Rollstuhlrampe und der Treppenlift erlauben allen Mitgliedern und außenstehenden Besucher*innen mit Handicap den barrierefreien Zugang zum Vereinsheim im Eigentum der Stadt Braunschweig mit integriertem Sozial-, Kultur- und Freizeitzentrum.

gez. Astrid Buchholz

Unterschrift

Ansatzveränderung HHO

Überschrift zu Zeile 1 der Vorschläge	Nr.	in HH-Entwurf 2021 enthalten Euro	Hinweise zu gelben Vorschlägen: Bearbeitung Prüfauftrag	Hinweise zu gelben Vorschlägen: Politische Entscheidung	Bereich				Kurzbeschreibung	Auswirkung (KGSt)	Potenzielle Haushaltswirkung gemäß KGSt					
											2020	2021	2022	2023	2024	Gesamt
Überschrift zu Zeile 2 der Vorschläge	Produkt	Projekt	Sachkonto	Ausschuss	dafür	dagegen	Enthaltung	Bemerkung zum Einzelvorschlag		Beschlossene Haushaltswirkung						
										2020	2021	2022	2023	2024	Gesamt	
Zeile 1	022				V 50 Soziales und Gesundheit				Abschaffung der Unterhaltsprüfung für derzeitige Fälle der ambulanten Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XI	Aufwandsreduzierung		235.000 €	235.000 €	235.000 €	235.000 €	940.000 €
Zeile 2			Stellenplan	AfSG am 21.01.2021												
Zeile 1	025				V 50 Soziales und Gesundheit				Verhütungsmittel: Kosten ohne Zuzahlungen zusichern	Aufwandsreduzierung		2.250 €	2.250 €	2.250 €	2.250 €	9.000 €
Zeile 2		1.31.3114.30	433110	AfSG am 21.01.2021												
Zeile 1	029				V 50 Soziales und Gesundheit				Entfall Teilnahme der Stelle 50.31 an den Teilhabegesprächen							0 €
Zeile 2				AfSG am 21.01.2021												
Zeile 1	032				V 50 Soziales und Gesundheit				Reduzierung der Zuschüsse an Zuwendungsempfänger und die Dynamisierung dieser	Aufwandsreduzierung (zu prüfen)		53.000 €	106.000 €	106.000 €	106.000 €	371.000 €
Zeile 2				AfSG am 21.01.2021												
Zeile 1	033				V 50 Soziales und Gesundheit				Die Kosten der Unterbringung pro Fall bei Flüchtlingen von 18.000 € ist zu überprüfen	Aufwandsreduzierung (zu prüfen)						0 €
Zeile 2		1.31.31XX.X0	diverse	AfSG am 21.01.2021												
Zeile 1	035				V 50 Soziales und Gesundheit				Prüfung der Gebührenhöhe mit dem Ziel der Einnahmeerhöhung	Ertragserhöhung (zu prüfen)						0 €
Zeile 2		1.31.3154.10	SK 332110	AfSG am 21.01.2021												
Zeile 1	036				V 50 Soziales und Gesundheit				Optimierung Gesundheitsamt im Gutachterbereich durch Verlagerung dieser Tätigkeiten auf externe Dritte	Aufwandsreduzierung (zu prüfen)						0 €
Zeile 2				AfSG am 21.01.2021												
Zeile 1	037				V 50 Soziales und Gesundheit				Die Kosten für den Sicherheitsdienst in den Flüchtlingsunterkünften sollten reduziert werden.	Aufwandsreduzierung (zu prüfen)						0 €
Zeile 2				AfSG am 21.01.2021												
Zeile 1	039				V 50 Soziales und Gesundheit				Einsparung kommunaler Mittel beim Belegungsbindungsankauf	Aufwandsreduzierung		496.250 €	496.250 €	496.250 €	496.250 €	1.985.000 €
Zeile 2				AfSG am 21.01.2021												
Zeile 1	040				V 0500 Sozialreferat				Projektstelle LSBTI - Aufgabenwahrnehmung durch vorhandene Stellen	Aufwandsreduzierung (zu prüfen)		25.000 €	25.000 €	25.000 €	25.000 €	100.000 €
Zeile 2				AfSG am 21.01.2021												
Zeile 1	041				V 50 Soziales und Gesundheit				Die Anzahl der Integrationsgruppen sollte vor dem Hintergrund der aktuellen Flüchtlingszahlen reduziert werden	Aufwandsreduzierung (zu prüfen)						0 €
Zeile 2		1.31.3517.20/30	diverse	AfSG am 21.01.2021												
Zeile 1	043		2022		V 50 Soziales und Gesundheit				Die Leistungserbringung der Drogenberatung sollte einer Überprüfung unterzogen werden	Aufwandsreduzierung (zu prüfen)						0 €
Zeile 2				AfSG am 21.01.2021												
Zeile 1	045				V 50 Soziales und Gesundheit				Anpassung der Fallzahlen: Leistungen für Flüchtlinge nach dem AsylblG sowie Leistungen für Grundsicherung und Hilfe zum	Aufwandsreduzierung		225.000 €	225.000 €	225.000 €	225.000 €	1.125.000 €
Zeile 2				AfSG am 21.01.2021												
Zeile 1	048		2022		V 50 Soziales und Gesundheit				Auszugsmanagement (Übergang von Unterbringung in Wohnung) sollte zur Reduzierung der Kosten optimiert werden							0 €
Zeile 2				AfSG am 21.01.2021												

2.2.3 Zuschüsse

2.2.3.1 Zuschüsse (Sachkonten 431710 und 431810)

Aus nachstehender Tabelle ergibt sich, für welche Einrichtungen, Vereine, Verbände usw., für welche Zwecke und bis zu welcher Höhe Zuschüsse eingeplant sind.

TH	Produkt	Empfänger, Bestimmung	Ergebnis 2019 - € -	Ansatz	Ansatz
				2020 - € -	2021 - € -
50	1.31.3151.20	Begegnungsstätte "In den Rosenäckern"	178.428,16	199.500	205.500
50	1.31.3151.20	Nachbarschaftshilfe "In den Rosenäckern"	49.724,31	55.500	57.200
50	1.31.3151.20	Seniorenkreise	24.911,07	40.000	40.000
50	1.31.3151.20	Lange Aktiv Bleiben (LAB)	14.200,00	19.000	19.000
50	1.31.3151.20	Begegnungsstätte Am Wasserturm	51.200,00	51.200	51.200
50	1.31.3151.20	Gerontopsych. Weiterbildg.	0,00	1.500	1.500
50	1.31.3151.20	Begegnungsstätten Böcklerstr./ Ottenroder Str. -Personalkosten-	40.400,00	40.500	40.500
50	1.31.3151.20	Begegnungsstätte Bebelhof	7.000,00	7.500	7.500
50	1.31.3151.20	Pflegende Angehörige/Wohngr.	154.550,00	157.400	159.100
50	1.31.3151.20	Seniorenrat	5.300,00	5.300	5.300
50	1.31.3151.20	Freizeit- und Hobbygruppen für Senioren	2.800,00	5.500	5.500
50	1.31.3151.20	Nachbarschaftshilfe	652.400,01	681.600	730.900

2.2.3.1 Zuschüsse (nicht für Investitionen)

TH	Produkt	Empfänger, Bestimmung	Ergebnis	Ansatz	Ansatz
			2019 - € -	2020 - € -	2021 - € -
50	1.31.3151.20	Integrationsgarten für Senioren	17.500,00	17.500	17.500
50	1.31.3151.20	AntiRost Braunschweig e. V.	5.000,00	5.000	5.000
50	1.31.3151.20	ambet Grasplatz	32.361,00	32.600	32.600
50	1.31.3152.10	Förderung nach §10 Nds. Pflegegesetz	207.963,78	200.000	275.000
50	1.31.3152.30	Sozialstationen	119.687,52	138.500	170.700
50	1.31.3152.30	Investitionsfolgekosten nach § 9 Nds. Pflegegesetz	985.738,27	820.000	1.068.600
50	1.31.3153.10	Behindertenbeirat	15.500,00	55.500	56.100
50	1.31.3153.10	Behindertenbeirat - Eigenanteil EUTB-Beratungsstelle	9.100,00	9.100	0
50	1.31.3153.10	Allgemeiner Gehörlosenverein	7.600,00	7.700	7.800
50	1.31.3153.10	Begegnungsstätte der Diakonie	6.800,00	6.900	7.000
50	1.31.3153.10	Verein für psychomotorische Entwicklungsförderung	5.300,00	5.400	5.500
50	1.31.3153.10	auris - Stadt- und Regionalverband	17.600,00	17.800	18.000
50	1.31.3153.10	Ev.- luth. Kirchenverband	10.200,00	11.400	11.600
50	1.31.3153.10	Evangelische Stiftung Neuerkerode, FED (Familienentlastender Dienst)	2.600,00	2.700	2.800
50	1.31.3153.10	KöKi - Verein z. Förd. körperbehinderter Kinder	33.000,00	33.400	33.800
50	1.31.3153.10	Maßnahmen für Behinderte (Lebenshilfe)	1.600,00	1.700	1.800
50	1.31.3156.10	AWO-Fahrradstation	52.400,00	52.900	53.400

2.2.3.1 Zuschüsse (nicht für Investitionen)

TH	Produkt	Empfänger, Bestimmung	Ergebnis 2019 - € -	Ansatz	Ansatz
				2020 - € -	2021 - € -
50	1.31.3157.10	Frauenhaus	205.686,22	229.000	308.000
50	1.31.3157.10	Frauenberatungsstelle	145.000,00	164.000	165.800
50	1.31.3157.10	Frauen- und Mädchenberatung	252.700,00	254.200	256.900
50	1.31.3430.10	Institut f. pers. Hilfen	49.319,84	50.500	50.500
50	1.31.3517.10	Wohlfahrtsverbände - Arbeiterwohlfahrt	67.900,00	68.700	69.500
50	1.31.3517.10	Wohlfahrtsverbände - Caritasverband	67.900,00	68.700	69.500
50	1.31.3517.10	Wohlfahrtsverbände - Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband	67.900,00	68.700	69.500
50	1.31.3517.10	Wohlfahrtsverbände - Diakonisches Werk	33.100,00	33.500	33.900
50	1.31.3517.10	Wohlfahrtsverbände - DRK	34.800,00	35.200	35.600
50	1.31.3517.10	Wohlfahrtseinrichtungen - KIBIS-Selbsthilfegruppenförderung	3.900,00	4.000	4.100
50	1.31.3517.10	Wohlfahrtseinrichtungen - KIBIS-Kontaktstelle	28.600,00	29.000	29.400
50	1.31.3517.10	Diakonische Gesellschaft Wohnen und Beraten - Tagestreff IGLU	87.350,02	89.400	0 *)
*) Das Land Niedersachsen erstattet zukünftig die Zuwendung vollständig. In diesem Zusammenhang erfolgt ab 2021 eine Veranschlagung auf Sachkonto 433220.					
50	1.31.3517.10	Diakonische Gesellschaft Wohnen und Beraten - Stadtteilladen Madamenweg	48.900,00	49.500	50.100
50	1.31.3517.10	Diakonietreff Madamenhof	51.800,00	52.400	53.000
50	1.31.3517.10	Förderverein Westliches Ringgebiet Nord e. V. - Stadtteilladen Neustadtring	8.200,00	8.300	8.400
50	1.31.3517.10	Diakonische Gesellschaft Wohnen und Beraten - Treuhandkontenführung	12.000,00	12.000	12.000

2.2.3.1 Zuschüsse (nicht für Investitionen)

TH	Produkt	Empfänger, Bestimmung	Ergebnis	Ansatz	Ansatz
			2019 - € -	2020 - € -	2021 - € -
50	1.31.3517.10	Cura e. V.	29.600,00	29.600	17.700
50	1.31.3517.10	DRK-Schuldnerberatung	224.880,00	227.280	229.780
50	1.31.3517.10	DRK-Wohnberatung	63.100,00	63.800	64.500
50	1.31.3517.10	Bahnhofsmission	17.620,00	17.820	18.020
50	1.31.3517.10	Diakonische Gesellschaft Wohnen und Beraten - Siegfrieds Bürgerzentrum (bis Ende 2018: Pro Siegfried)	4.000,00	4.100	4.200
50	1.31.3517.10	Mütterzentrum e. V./Mehrgenerationenhaus Braunschweig e. V.	121.500,00	126.100	127.500
50	1.31.3517.10	Verbraucherzentrale	120.000,00	125.000	125.000
50	1.31.3517.10	Beratungsstelle für mobile Beschäftigte Braunschweig	20.000,00	20.000	20.000
50	1.31.3517.10	AWO Bezirksverband Braunschweig - Nachbarschaftsladen Heidberg	80.000,00	81.100	82.000
50	1.31.3517.10	Täterberatung	47.500,00	48.100	48.700
50	1.31.3517.10	Antidiskriminierungsstelle	0,00	0	175.000
50	1.31.3517.20	Förderung der Integration darunter: Begegnungsstätte der Griechen darunter: Begegnungsstätte der Spanier und Portugiesen	51.342,74 10.438,00 6.300,00	54.000 10.438 6.300	54.400 10.438 6.300
50	1.31.3517.20	Refugium Flüchtlingshilfe	61.500,00	87.200	88.200
50	1.31.3517.20	Haus der Kulturen	137.300,00	138.800	140.300
50	1.31.3517.20	Nähwerk statt Flickwerk	40.200,00	40.700	41.200
50	1.31.3517.20	Heidberg AKTIV	37.100,00	37.500	37.900

2.2.3.1 Zuschüsse (nicht für Investitionen)

TH	Produkt	Empfänger, Bestimmung	Ergebnis	Ansatz	Ansatz
			2019 - € -	2020 - € -	2021 - € -
50	1.31.3517.20	Projekt Demokratie leben!	40.994,15	53.000	53.000
50	1.31.3517.20	Begegnungsstätte Welcome House ART-Kurve	18.400,00	18.400	18.400
50	1.31.3517.20	Frauen Bunt e.V.	17.520,00	17.820	0
50	1.31.3517.20	Koordinierung Sprachförderung (VHS)	209.313,95	102.400	0
50	1.31.35.17.20	Interkultureller Garten (Roots)	0,00 *)	25.500	25.500
*) Ergebnis 2019 beim Sachkonto 443175 Sonstige Geschäftsaufwendungen					
50	1.31.3517.30	Zentrale und dezentrale Integrationsprojekte im Rahmen des Konzeptes zur Integration von Geflüchteten	0,00	30.000	30.000
50	1.41.4120.10	Einrichtungen für Suchtkranke	58.800,00	62.300	63.100
		davon Guttempler	6.000,00	6.100	6.200
		davon Freundeskreis	0,00	2.800	2.900
		davon Lukas-Werk	52.800,00	53.400	54.000
50	1.41.4140.50	Blinden- und Sehbehindertenverband	1.300,00	1.400	1.500
50	1.41.4120.10	Drogenberatungsstelle	298.500,00	301.700	304.900
50	1.41.4120.10	Psychosoziale Hilfen	2.700,00	2.800	2.900
50	1.41.4140.50	Dt. Multiple Sklerose-Gesellschaft	7.300,00	7.400	7.500
50	1.41.4140.50	Aids-Hilfe e. V.	101.500,00	102.600	103.700
50	1.41.4140.50	Pro Familia	108.500,00	109.700	110.900
50	1.41.4140.50	Pro Familia Projekt Teens plus Babies	10.900,00	11.100	11.300
50	1.41.4140.50	Pro Familia - Mietzuschuss	31.670,04	33.700	33.700
50	1.41.4140.50	Verein für sexuelle Emanzipation e. V.	78.400,00	79.100	80.000

2.2.3.1 Zuschüsse (nicht für Investitionen)

TH	Produkt	Empfänger, Bestimmung	Ergebnis	Ansatz	Ansatz
			2019	2020	2021
			- € -	- € -	- € -
50	1.41.4120.10	Der Weg e. V.	213.000,00	220.700	223.100
50	1.41.4140.50	Krebsnachsorge e. V.	131.900,00	133.300	134.800
50	1.41.4140.50	Hebammenzentrale	0,00	30.000	50.000
50	1.52.5221.01	Eigentümer von Wohnraum, Förderung gem. Richtlinie für die Gewährung von Zuschüssen für die Einräumung von Belegungs- und Mietpreisbindungen an Mietwohnungen und für die Modernisierung dieser Wohnungen	154.594,78	626.300	671.300

*Betreff:***Haushalt 2021/Investitionsprogramm 2020 - 2024***Organisationseinheit:*

Dezernat V

50 Fachbereich Soziales und Gesundheit

Datum:

18.01.2021

Beratungsfolge

Ausschuss für Soziales und Gesundheit (Entscheidung)

Sitzungstermin

21.01.2021

Status

Ö

Beschluss:

1. Über die Anträge der Fraktionen des Rates und der Stadtbezirksräte (Anlagen 1.1 und 1.2), die Ansatzveränderungen der Verwaltung (Anlagen 2.1 und 2.2) und die Vorschläge zur Haushaltsoptimierung (Anlage 2.3) wird abgestimmt wie in den Anlagen vermerkt. Die Anlagen samt Einzelabstimmungsergebnissen sind Bestandteile des Beschlusses.
2. Dem Entwurf des Haushaltsplans 2021 und dem Entwurf des Investitionsprogramms 2020 -2024 wird unter Berücksichtigung der Einzelabstimmungsergebnisse zu den Anträgen der Fraktionen des Rates und der Stadtbezirksräte Anlagen 1.1 und 1.2), zu den Ansatzveränderungen der Verwaltung (Anlagen 2.1 und 2.2) und zu den Vorschlägen der KGSt zur Haushaltsoptimierung (Anlage 2.3) zugestimmt.

Sachverhalt:

Ergänzend zu der Ursprungsvorlage zum Haushalt 2021 wird der finanzunwirksame Antrag Nr. 216 der SPD-Fraktion zur weiteren Verwendung übersandt.

Dr. Arbogast

Anlage/n:

FU 216 FB50 Anlaufstelle Prostituierte der SPD-Fraktion

SPD-Fraktion

Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

50 / FB 50

Produkt

1.41.4140.40 / Konto 431810

FINANZUNWIRKSAMER ANTRAG ZUM HAUSHALT 2021

Überschrift

Konzept für eine Anlaufstelle für Prostituierte in Braunschweig

Beschlussvorschlag

Die Verwaltung wird beauftragt, ein Konzept für eine niedrigschwellige Beratung von Prostituierten in Braunschweig zu erstellen. Dabei sollen die bereits vorhandenen Beratungsstellen in Braunschweig einbezogen sowie die speziellen Bedarfe ermittelt und berücksichtigt werden. Die Definition von geeigneten Räumlichkeiten sowie eine (Personal-) Kostenaufstellung sollten u. a. Teil des Konzeptes sein.

Begründung

Prostituierte leben und arbeiten in der Regel unter schwierigen (persönlichen) Bedingungen. Häufig stammen sie nicht aus Deutschland und sind daher mit Hilfsangeboten in Deutschland nicht vertraut. Zudem leben sie oft nur eine kurze Zeit an einem Ort und haben so wenig Möglichkeiten, sich Unterstützung zu organisieren. Drogen- und Alkoholmissbrauch gehen häufig mit der Arbeit einher. Zwar handelt es sich laut Gesetz in Deutschland um ein legales Gewerbe, dennoch muss davon ausgegangen werden, dass die meisten Prostituierten nicht dauerhaft diesem Gewerbe nachgehen wollen und können. Allerdings ist der Weg zum Ausstieg häufig für die Betroffenen aus unterschiedlichen Gründen nicht allein zu bewältigen. Bis der Ausstieg vollzogen wird, müssen die Betroffenen viele persönliche Hürden überwinden. Daher handelt es sich meist um einen sehr langen Weg von der Erkenntnis und dem Wunsch des Ausstiegs bis zu ersten Schritten des tatsächlichen Ausstiegs. Zudem ist davon auszugehen, dass das Umfeld der Prostituierten zunächst versuchen wird, sie/ihn von diesem Wunsch abzubringen, da in der Regel nicht nur die Prostituierte selbst mit der Tätigkeit Geld verdient, sondern auch das Umfeld (Hotel-Bordellbesitzer, Zuhälter etc.).

Gez. Christoph Bratmann

Unterschrift

Betreff:**Haushalt 2021/Investitionsprogramm 2020 - 2024****Organisationseinheit:**

Dezernat V

50 Fachbereich Soziales und Gesundheit

Datum:

20.01.2021

Beratungsfolge

Ausschuss für Soziales und Gesundheit (Entscheidung)

Sitzungstermin

21.01.2021

Status

Ö

Beschluss:

1. Über die Anträge der Fraktionen des Rates und der Stadtbezirksräte (Anlagen 1.1 und 1.2), die Ansatzveränderungen der Verwaltung (Anlagen 2.1 und 2.2) und die Vorschläge zur Haushaltsoptimierung (Anlage 2.3) wird abgestimmt wie in den Anlagen vermerkt. Die Anlagen samt Einzelabstimmungsergebnissen sind Bestandteile des Beschlusses.
2. Dem Entwurf des Haushaltsplans 2021 und dem Entwurf des Investitionsprogramms 2020 -2024 wird unter Berücksichtigung der Einzelabstimmungsergebnisse zu den Anträgen der Fraktionen des Rates und der Stadtbezirksräte Anlagen 1.1 und 1.2), zu den Ansatzveränderungen der Verwaltung (Anlagen 2.1 und 2.2) und zu den Vorschlägen der KGSt zur Haushaltsoptimierung (Anlage 2.3) zugestimmt.

Sachverhalt:

Ergänzend zu der Ursprungsvorlage zum Haushalt 2021 werden die Stellungnahmen des Gleichstellungsreferats zu den finanzwirksamen Anträgen FWE 107 und 108, sowie zu FWE 123 für die Haushaltsberatungen 2021 im Ausschuss für Soziales und Gesundheit zur weiteren Verwendung übersandt.

Dr. Arbogast

Anlage/n:

Anlage 1: Stellungnahme Gleichstellungsreferat zu FWE 107 und 108

Anlage 2: Stellungnahme Gleichstellungsreferat zu FWE 123

Betreff:**Haushalt 2021/Investitionsprogramm 2020 - 2024**

Organisationseinheit:	Datum:
Dezernat V	21.01.2021
50 Fachbereich Soziales und Gesundheit	

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Ausschuss für Soziales und Gesundheit (Entscheidung)	21.01.2021	Ö

Beschluss:

1. Über die Anträge der Fraktionen des Rates und der Stadtbezirksräte (Anlagen 1.1 und 1.2), die Ansatzveränderungen der Verwaltung (Anlagen 2.1 und 2.2) und die Vorschläge zur Haushaltsoptimierung (Anlage 2.3) wird abgestimmt wie in den Anlagen vermerkt. Die Anlagen samt Einzelabstimmungsergebnissen sind Bestandteile des Beschlusses.
2. Dem Entwurf des Haushaltsplans 2021 und dem Entwurf des Investitionsprogramms 2020 -2024 wird unter Berücksichtigung der Einzelabstimmungsergebnisse zu den Anträgen der Fraktionen des Rates und der Stadtbezirksräte Anlagen 1.1 und 1.2), zu den Ansatzveränderungen der Verwaltung (Anlagen 2.1 und 2.2) und zu den Vorschlägen der KGSt zur Haushaltsoptimierung (Anlage 2.3) zugestimmt.

Sachverhalt:

Ergänzend zu der Ursprungsvorlage zum Haushalt 2021 werden die finanzwirksamen Anträge Nr. 221 - 223 der BIBS-Fraktion mit den Stellungnahmen der Verwaltung zur weiteren Verwendung übersandt.

In der Anlage befindet sich die um die finanzwirksamen Anträge Nr. 221 – 223 ergänzte Liste zur Haushaltslesung 2021 - Ergebnishaushalt - Anträge der Fraktionen und der Stadtbezirksräte

Dr. Arbogast

Anlage/n:

Anlage 1 Einzelanträge und Stellungnahmen

Anlage 2 Haushaltslesung 2021 - Ergebnishaushalt - Anträge der Fraktionen und der Stadtbezirksräte

BIBS-Fraktion

Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

50 / FB 50

Produkt / Kostenart

1.31.3157.10 / 431810

ANTRAG ZUM ERGEBNISHAUSHALT 2021

Überschrift

Unterstützung des Vereins SOLWODI für den Aufbau und die Durchführung des Projekts ASUNA (AusStieg und NeuAnfang) in Braunschweig

Teilhaushalt: Soziales und Gesundheit, Seite: _____

Ertrag Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: Transferaufwendungen, Zeile: _____

Produktnummer: 1.31.3157.10, Seite: _____

Produktbezeichnung: Förderung von Frauenprojekten

Der Antrag gilt: einmalig dauerhaft für _____ Jahre

Beantragter Veränderungsbetrag (+ / -) _____ + 110.000 €

Es wird zugleich folgende **Deckung** vorgeschlagen:

Teilhaushalt: _____, Seite: _____

Ertrag Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: _____, Zeile: _____

Produktnummer: _____, Seite: _____

Produktbezeichnung: _____

Deckungsbetrag (+ / -) _____ €

Begründung

Der Verein SOLWODI (Solidarity with Women in Distress) Niedersachsen e.V. berät seit 1999 in Braunschweig Frauen in unterschiedlichen Not- und Gewaltsituationen. Dazu gehören Menschenhandel, Zwangsvorheiratung, Bedrohung durch "Ehrenmord", Gewalt und Probleme in Ehe und Partnerschaft sowie extreme Diskriminierungen. Das geplante Projekt "ASUNA" ist eine Ausstiegshilfe aus der Prostitution für Frauen und Mädchen mit dem Ziel, ihnen nachhaltig ein selbstbestimmtes und würdevolles Leben außerhalb von Prostitution zu ermöglichen. Für Aufbau und Durchführung dieses Projekts benötigt der Verein finanzielle Unterstützung durch die Stadt.

gez. Astrid Buchholz

Versand per E-Mail an FBFinanzen@braunschweig.de

Unterschrift

Dezernat/FB 50
(ggfs. Abt./Stelle) 50.01

Datum: 20.01.2021

**Stellungnahme zum finanzwirksamen Antrag zum Haushalt 2021 Nr. 221 der Fraktion
BIBS**

Text:

Unterstützung des Vereins SOLWODI für den Aufbau und die Durchführung des Projekts ASUNA (AusStieg und NeuAnfang) in Braunschweig

Begründung:

Der Verein SOLWODI (Solidarity with Women in Distress) Niedersachsen e.V. berät seit 1999 in Braunschweig Frauen in unterschiedlichen Not- und Gewaltsituationen. Dazu gehören Menschenhandel, Zwangsverheiratung, Bedrohung durch "Ehrenmord", Gewalt und Probleme in Ehe und Partnerschaft sowie extreme Diskriminierungen.

Zur vollständigen Begründung wird auf den Antrag verwiesen.

Stellungnahme:

Für die Beratungs- und Unterstützungsangebote für Prostituierte in Braunschweig sind zwei Bausteine wichtig: ein spezialisiertes Beratungsangebot vor Ort und ein strukturiertes, begleitetes Ausstiegsangebot.

Es sollte eine Beratungsstelle geben, mit einer hauptamtlichen sozialarbeiterischen Besetzung. Es wird verwiesen auf die Stellungnahme der Verwaltung zur Anfrage der Fraktion Bündnis 90 - DIE GRÜNEN vom 05.11.2020, Drucksache 20-14663, AfSG am 19.11.2020 bzw. Drucksache 20-14654-01, Rat am 17.11.2020.

SOLWODI e. V. beantragt eine jährliche Förderung (Vollfinanzierung) ab dem Haushaltsjahr 2021 i. H. v. 110.000,- € für die Durchführung des Projekts "ASUNA" (Ausstiegsberatung- und begleitung für Frauen, die aus der Prostitution aussteigen wollen).

Der Vollständigkeit halber wird in diesem Zusammenhang auf den FWE 123 (Anlaufstelle für Prostituierte in Braunschweig) verwiesen. Die Verwaltung spricht sich an dieser Stelle dafür aus, dass bevor zum Haushaltsjahr 2021 eine Zuwendung an SOLWODI e. V. für die Einrichtung einer Ausstiegsberatung beschlossen wird, zuerst das in FWE 123 vorgesehene Konzept durch die Verwaltung erstellt wird. Die dann vorliegenden Ergebnisse würden eine fundiertere Grundlage für die weitere Gestaltung der Ausstiegsberatung für Prostituierte bilden.

I. V.

Dr. Arbogast

Unterschrift (Dez./FBL)

BIBS-Fraktion

Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit
50 / FB 50

Produkt / Kostenart
1.31.3517.20 / 431810

ANTRAG ZUM ERGEBNISHAUSHALT 2021

Überschrift

Förderung Frauen BUNT e.V. beibehalten

Teilhaushalt: FB 50 - Soziales und Gesundheit, Seite: _____

Ertrag Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: _____, Zeile: _____

Produktnummer: _____, Seite: _____

Produktbezeichnung: _____

Der Antrag gilt: einmalig dauerhaft für _____ Jahre

Beantragter Veränderungsbetrag (+ / -) _____ + 17.820 €

Es wird zugleich folgende **Deckung** vorgeschlagen:

Teilhaushalt: _____, Seite: _____

Ertrag Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: _____, Zeile: _____

Produktnummer: _____, Seite: _____

Produktbezeichnung: _____

Deckungsbetrag (+ / -) _____ €

Begründung

Der Verein Frauen BUNT e.V. leistet seit 2017 wertvolle Integrationsarbeit für Frauen, unabhängig von ihrer Herkunft. Zur Fortsetzung seines sinnvollen Engagements benötigt der Verein auch weiterhin einen Zuschuss, um die Mietkosten für die Räumlichkeiten decken zu können. Um eine weitere erfolgreiche Arbeit zu gewährleisten, soll der Verein daher die bisher für zwei Jahre gewährte Förderung dauerhaft erhalten.

gez. Astrid Buchholz

Unterschrift

Versand per E-Mail an FBFinanzen@braunschweig.de

Dezernat/FB 50
(ggfs. Abt./Stelle) 50.01

Datum: 20.01.2021

**Stellungnahme zum finanzwirksamen Antrag zum Haushalt 2021 Nr. 222 der Fraktion
BIBS**

Text:

Förderung Frauen BUNT e.V. beibehalten

Begründung:

Der Verein Frauen BUNT e.V. leistet seit 2017 wertvolle Integrationsarbeit für Frauen, unabhängig von ihrer Herkunft. Zur Fortsetzung seines sinnvollen Engagements benötigt der Verein auch weiterhin einen Zuschuss, um die Mietkosten für die Räumlichkeiten decken zu können. Um eine weitere erfolgreiche Arbeit zu gewährleisten, soll der Verein daher die bisher für zwei Jahre gewährte Förderung dauerhaft erhalten.

Stellungnahme:

Der Verein Frauen BUNT e.V. hat seit dem Jahr 2018 eine Zuwendung über drei Jahre von insgesamt ca. 46.000 € als Projektförderung erhalten. Diese Förderung war durch Ratsbeschluss für drei Jahre beschlossen.

Die Zuwendung wird für Miet- und Betriebskosten der Räumlichkeiten John-F.-Kennedy-Platz 10 gewährt.

Nach §2 der Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen aus Haushaltssmitteln der Stadt Braunschweig vom 14.07.1998 ist die Zuwendungsart der Projektförderung definiert als eine Zuwendungen zur Deckung von Ausgaben des Zuwendungsempfängers für einzelne zeitlich und sachlich abgegrenzte Vorhaben. Bei einer Förderung, angelegt über einen begrenzten Zeitraum von drei Jahren und begrenzt auf die Miet- und Betriebskosten der Räumlichkeiten am John-F.-Kennedy-Platz, kann nur eine Projektförderung gewährt werden.

I. V.

Dr. Arbogast

Unterschrift (Dez./FBL)

BIBS-Fraktion

Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit
50 / FB 50

Produkt / Kostenart
1.41.4140.50 / 431810

ANTRAG ZUM ERGEBNISHAUSHALT 2021

Überschrift

Braunschweiger AIDS-Hilfe e.V.

Teilhaushalt: FB 50, Seite: _____

Ertrag Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: _____, Zeile: _____

Produktnummer: 1.41.4140.50, Seite: _____

Produktbezeichnung: AIDS-Hilfe e.V.

Der Antrag gilt: einmalig dauerhaft für 3 Jahre

Beantragter Veränderungsbetrag (+ / -) + 3.300 €

Es wird zugleich folgende **Deckung** vorgeschlagen:

Teilhaushalt: _____, Seite: _____

Ertrag Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: _____, Zeile: _____

Produktnummer: _____, Seite: _____

Produktbezeichnung: _____

Deckungsbetrag (+ / -) €

Begründung

Die Braunschweiger AIDS-Hilfe benötigt eine Erhöhung der städtischen Zuschüsse für das Jahr 2021, um ihre Arbeit in der AIDS-Prävention, Beratung und Unterstützung der Betroffenen und der Förderung von Selbsthilfeaktivitäten sicher zu stellen.

gez. Astrid Buchholz

Unterschrift

Versand per E-Mail an FBFinanzen@braunschweig.de

Dezernat/FB 50
(ggfs. Abt./Stelle) 50.01

Datum: 20.01.2021

**Stellungnahme zum finanzwirksamen Antrag zum Haushalt 2021 Nr. 223 der Fraktion
BIBS**

Text:

Braunschweiger AIDS-Hilfe e.V.

Begründung:

Die Braunschweiger AIDS-Hilfe benötigt eine Erhöhung der städtischen Zuschüsse für das Jahr 2021, um ihre Arbeit in der AIDS-Prävention, Beratung und Unterstützung der Betroffenen und der Förderung von Selbsthilfeaktivitäten sicher zu stellen. .

Stellungnahme:

Der Aids-Hilfe e. V. führte in seinem Antrag auf Zuwendungen im Haushaltsjahr 2021 aus, dass eine Erhöhung (+4.400,- € im Vergleich zur Förderung 2020) u. A. für die Fortführung des Angebotes für die HIV-Prävention bei Migrantinnen und Migranten aus Subsahara-Ländern über das Jahr 2020 hinaus benötigt werde. Die vorhandene 1/4-Personalstelle (TVL 8) sei bis Ende 2020 befristet. Die Erhöhung der städtischen Förderung solle eine Sicherstellung der Personalstelle für weitere drei Jahre gewährleisten.

Die Darstellung des Vereins ist nachvollziehbar und an der Sinnhaftigkeit der beschriebenen Tätigkeit bestehen keine Zweifel. Insofern befürwortet die Verwaltung die Erhöhung der Zuwendung zur Fortführung der o. g. Personalstelle.

I. V.

Dr. Arbogast

Unterschrift (Dez./FBL)

Dezernat/FB 50
(ggfs. Abt./Stelle) 50.01

Datum: 20.01.2021

**Stellungnahme zum finanzwirksamen Antrag zum Haushalt 2021 Nr. 223 der Fraktion
BIBS**

Text:

Braunschweiger AIDS-Hilfe e.V.

Begründung:

Die Braunschweiger AIDS-Hilfe benötigt eine Erhöhung der städtischen Zuschüsse für das Jahr 2021, um ihre Arbeit in der AIDS-Prävention, Beratung und Unterstützung der Betroffenen und der Förderung von Selbsthilfeaktivitäten sicher zu stellen. .

Stellungnahme:

Der Aids-Hilfe e. V. führte in seinem Antrag auf Zuwendungen im Haushaltsjahr 2021 aus, dass eine Erhöhung (+4.400,- € im Vergleich zur Förderung 2020) u. A. für die Fortführung des Angebotes für die HIV-Prävention bei Migrantinnen und Migranten aus Subsahara-Ländern über das Jahr 2020 hinaus benötigt werde. Die vorhandene 1/4-Personalstelle (TVL 8) sei bis Ende 2020 befristet. Die Erhöhung der städtischen Förderung solle eine Sicherstellung der Personalstelle für weitere drei Jahre gewährleisten.

Die Darstellung des Vereins ist nachvollziehbar und an der Sinnhaftigkeit der beschriebenen Tätigkeit bestehen keine Zweifel. Insofern befürwortet die Verwaltung die Erhöhung der Zuwendung zur Fortführung der o. g. Personalstelle.

I. V.

Dr. Arbogast

Unterschrift (Dez./FBL)

Dezernat/FB 50
(ggfs. Abt./Stelle) 50.01

Datum: 20.01.2021

**Stellungnahme zum finanzwirksamen Antrag zum Haushalt 2021 Nr. 222 der Fraktion
BIBS**

Text:

Förderung Frauen BUNT e.V. beibehalten

Begründung:

Der Verein Frauen BUNT e.V. leistet seit 2017 wertvolle Integrationsarbeit für Frauen, unabhängig von ihrer Herkunft. Zur Fortsetzung seines sinnvollen Engagements benötigt der Verein auch weiterhin einen Zuschuss, um die Mietkosten für die Räumlichkeiten decken zu können. Um eine weitere erfolgreiche Arbeit zu gewährleisten, soll der Verein daher die bisher für zwei Jahre gewährte Förderung dauerhaft erhalten.

Stellungnahme:

Der Verein Frauen BUNT e.V. hat seit dem Jahr 2018 eine Zuwendung über drei Jahre von insgesamt ca. 46.000 € als Projektförderung erhalten. Diese Förderung war durch Ratsbeschluss für drei Jahre beschlossen.

Die Zuwendung wird für Miet- und Betriebskosten der Räumlichkeiten John-F.-Kennedy-Platz 10 gewährt.

Nach §2 der Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen aus Haushaltssmitteln der Stadt Braunschweig vom 14.07.1998 ist die Zuwendungsart der Projektförderung definiert als eine Zuwendungen zur Deckung von Ausgaben des Zuwendungsempfängers für einzelne zeitlich und sachlich abgegrenzte Vorhaben. Bei einer Förderung, angelegt über einen begrenzten Zeitraum von drei Jahren und begrenzt auf die Miet- und Betriebskosten der Räumlichkeiten am John-F.-Kennedy-Platz, kann nur eine Projektförderung gewährt werden.

I. V.

Dr. Arbogast

Unterschrift (Dez./FBL)

Dezernat/FB 50
(ggfs. Abt./Stelle) 50.01

Datum: 20.01.2021

**Stellungnahme zum finanzwirksamen Antrag zum Haushalt 2021 Nr. 221 der Fraktion
BIBS**

Text:

Unterstützung des Vereins SOLWODI für den Aufbau und die Durchführung des Projekts ASUNA (AusStieg und NeuAnfang) in Braunschweig

Begründung:

Der Verein SOLWODI (Solidarity with Women in Distress) Niedersachsen e.V. berät seit 1999 in Braunschweig Frauen in unterschiedlichen Not- und Gewaltsituationen. Dazu gehören Menschenhandel, Zwangsverheiratung, Bedrohung durch "Ehrenmord", Gewalt und Probleme in Ehe und Partnerschaft sowie extreme Diskriminierungen.

Zur vollständigen Begründung wird auf den Antrag verwiesen.

Stellungnahme:

Für die Beratungs- und Unterstützungsangebote für Prostituierte in Braunschweig sind zwei Bausteine wichtig: ein spezialisiertes Beratungsangebot vor Ort und ein strukturiertes, begleitetes Ausstiegsangebot.

Es sollte eine Beratungsstelle geben, mit einer hauptamtlichen sozialarbeiterischen Besetzung. Es wird verwiesen auf die Stellungnahme der Verwaltung zur Anfrage der Fraktion Bündnis 90 - DIE GRÜNEN vom 05.11.2020, Drucksache 20-14663, AfSG am 19.11.2020 bzw. Drucksache 20-14654-01, Rat am 17.11.2020.

SOLWODI e. V. beantragt eine jährliche Förderung (Vollfinanzierung) ab dem Haushaltsjahr 2021 i. H. v. 110.000,- € für die Durchführung des Projekts "ASUNA" (Ausstiegsberatung- und begleitung für Frauen, die aus der Prostitution aussteigen wollen).

Der Vollständigkeit halber wird in diesem Zusammenhang auf den FWE 123 (Anlaufstelle für Prostituierte in Braunschweig) verwiesen. Die Verwaltung spricht sich an dieser Stelle dafür aus, dass bevor zum Haushaltsjahr 2021 eine Zuwendung an SOLWODI e. V. für die Einrichtung einer Ausstiegsberatung beschlossen wird, zuerst das in FWE 123 vorgesehene Konzept durch die Verwaltung erstellt wird. Die dann vorliegenden Ergebnisse würden eine fundiertere Grundlage für die weitere Gestaltung der Ausstiegsberatung für Prostituierte bilden.

I. V.

Dr. Arbogast

Unterschrift (Dez./FBL)

Betreff:

Einsatz der SORMAS-Software bei der Verfolgung von Corona-Infektionsketten

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

07.01.2021

Beratungsfolge:

Ausschuss für Soziales und Gesundheit (zur Beantwortung)

21.01.2021

Status

Ö

Sachverhalt:

Das Helmholtz-Zentrum für Infektionsforschung in Braunschweig hat zur besseren Kontaktverfolgung in den Infektionsketten die Software SORMAS entwickelt (<https://www.sormas-oegd.de/>). Bis jetzt wird diese Software in der Braunschweiger Verwaltung nicht genutzt. Um zu verstehen, wo Vor- und Nachteile der hiesigen Lösung gegenüber SORMAS liegen, fragen wir die Verwaltung:

1. Warum nutzt die Stadt Braunschweig SORMAS nicht?
2. Welche digitalen Möglichkeiten (IT etc.) nutzt die Stadt Braunschweig, um Infektionsketten nachzuvollziehen?
3. Gibt es Schnittstellenprobleme mit anderen Gesundheitsämtern, die beispielsweise SORMAS nutzen?

Anlage/n:keine

Betreff:

Einsatz der SORMAS-Software bei der Verfolgung von Corona-Infektionsketten

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat V 50 Fachbereich Soziales und Gesundheit	<i>Datum:</i> 22.01.2021
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Ausschuss für Soziales und Gesundheit (zur Kenntnis)	21.01.2021	Ö

Sachverhalt:

Zur Anfrage der Fraktion FDP vom 08.01.2021 [21-15059] wird wie folgt Stellung genommen.

Zu Frage 1 und 2:

Im öffentlichen Gesundheitsdienst sind verschiedene Softwarelösungen am Markt verfügbar. In Braunschweig wird seit vielen Jahren die Software GUmax der Firma software.house Kiel eingesetzt. Durch die Covid 19 Pandemie sind neue Anbieter hinzugekommen, die sich speziell auf Covid 19 konzentrieren. Insbesondere ist hier die Software Sormas zu nennen. Ein Einsatz von Sormas wurde auch in Braunschweig diskutiert.

GUmax deckt das gesamte Aufgabenspektrum des Gesundheitsamtes ab, so auch die meldepflichtigen Krankheiten inkl. Covid 19. Mit dem Covid 19 Modul in GUmax werden die Bedürfnisse des Gesundheitsamtes in Braunschweig vollständig abgedeckt:

- DEMIS SARS-CoV-2 Schnittstelle für den elektronischen Datenaustausch mit Laboren (für alle meldepflichtigen Krankheiten) nach den Vorgaben des Robert-Koch-Instituts (RKI)
- Vollständige Erfüllung der Anforderungen des Niedersächsischen Landesgesundheitsamtes
- Vollständige Kontakterfassung (Infizierte, Verdachtsfälle, Kontaktpersonen)
- Automatisierte Fallstatistiken (7-Tage-Inzidenz, bestätigte Infektionen etc.)
- Bescheiderteilung (z. B. Quarantäne) direkt über eine Schnittstelle zur Textverarbeitung und ggf. elektronischen Akte
- Zusätzliche Anpassungen speziell für die Arbeitsabläufe im Braunschweiger Gesundheitsamt (z. B. Export Möglichkeit für Laboraufträge, Laufzettel)
- Datenhaltung und Betrieb auf eigenen Servern
- Datenschutzkonforme Abwicklung auch bei Bearbeitung durch Aushilfskräfte
- Das System ist gut vertraut, eine Einarbeitung von neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern entsprechend einfach.

Sormas verfügt nicht über eine Schnittstelle zur Textverarbeitung. In Sormas lassen sich zudem nicht alle meldepflichtigen Krankheiten bearbeiten, so dass für diesen Bereich zwei Softwarelösungen zum Einsatz kämen. Eine Mehrbelastung aufgrund von Doppelstrukturen wäre die Folge.

Mit GUmax ist in Braunschweig eine Softwarelösung im Einsatz, die in der täglichen Arbeit rund um Covid 19 gute Dienste leistet. Aus dem Einsatz von Sormas würden sich für das Braunschweiger Gesundheitsamt derzeit keine nennenswerten Vorteile ergeben.

Zu Frage 3:

Standarisierte Schnittstellen für den Informationsaustausch zwischen einzelnen Gesundheitsämtern gibt es nicht. Insofern liegen auch keine Informationen über Probleme beim Einsatz verschiedener Softwarelösungen in den Gesundheitsämtern vor.

Ergänzung vom 20.01.2020:

Laut Beschluss der Bundeskanzlerin mit den Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten vom 19. Januar 2021 sollen die Länder über entsprechende Vorgaben sicherstellen, dass bis Ende Februar künftig alle Gesundheitsämter in Deutschland SORMAS nutzen.

Der Einsatz von SORMAS soll demnach auch dann erfolgen, wenn es in den Gesundheitsämtern bereits funktionierende Softwaresysteme gibt. In dem Beschluss ist allerdings auch die Rede davon, dass in SORMAS eine Anbindung bzw. Integration an bestehende Verfahren angedacht ist. Wie diese Anbindung/Integration oder auch die konkrete Umsetzung in Niedersachsen zur verbindlichen SORMAS Nutzung aussieht, dazu liegen derzeit noch keine Informationen vor.

Dr. Arbogast

Anlage/n:

keine